

Anhang

1. Festlegung des LAG-Gebiets
 - 1a) LAG-Beschluss zum LAG-Gebiet
 - 1b) Karte des LAG-Gebiets mit Darstellung weiterer bestehender Initiativen zur regionalen Entwicklung (ist dem Text aus Kapitel 1 zu entnehmen)
 - 1c) Darstellung zu welchem Anteil das LAG-Gebiet im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ laut LEP 2013 liegt
 - 1d) Daten zu Einwohnerzahlen, Gebietsgröße (ist dem Text aus Kapitel 1 zu entnehmen)
 - 1e) Beschlüsse weiterer relevanter Gremien
2. Lokale Aktionsgruppe
 - 2a) Satzung des Vereins
 - 2b) Geschäftsordnung der LAG
 - 2c) Beitragsordnung der LAG
 - 2d) Aktuelles Mitgliederverzeichnis der LAG
 - 2e) Mitgliederliste des LES-Lenkungsausschuss
 - 2f) Schaubilder zu Strukturen und Abläufen
 - 2g) Beschluss zur Finanzierung der LAG
3. Ausgangslage und SWOT-Analyse
 - 3a) Allgemeine statistische Grunddaten (ist dem Text aus Kapitel 1 zu entnehmen)
 - 3b) Auf LES bezogene Daten (ist dem Text aus Kapitel 1 zu entnehmen)
 - 3c) Unterlagen/ Dokumentationen zur Bürgerbeteiligung (vgl. Anhang 4e) und 4f))
4. Ziele der Entwicklungsstrategie und ihre Rangfolge
 - 4a) Übersicht über die Entwicklungs- und Handlungsziele der LES 2014 – 2020
 - 4b) Start- und Kooperationsprojektbeschreibungen
 - 4c) Übersicht über Projektansätze und Projektideen
 - 4d) Finanzplan
 - 4e) Dokumentation der Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES
 - 4f) Der Bottom-Up-Prozess (Fotos mit Beschriftung von wichtigen Veranstaltungen)
 - 4g) Presseberichte und sonstige Veröffentlichungen
 - 4h) Internetauftritt
5. LAG-Projektauswahlverfahren
 - 5a) Regelungen in LAG-Satzung bzw. Geschäftsordnung (vgl. Anhang 2a) und 2b))
 - 5b) „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix
6. Prozesssteuerung und Kontrolle
 - 6a) Aktionsplan für Startphase und Fortschreibung des Aktionsplans für 2017 + 2018
 - 6b) Unterlagen für geplante Monitoring-Aktivitäten
 - 6c) Verlässliche Datenquelle für Indikatoren

1a) LAG-Beschluss zum LAG-Gebiet

Auszug aus Satzung des Kreientwicklung Miesbach e.V.:

Satzung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Satzung des Vereins „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“. Er soll nach der Entscheidung über die Anerkennung als LEADER-Aktionsgruppe im Sinne des Art. 62 VO (EG) Nr. 1698/2005 in das Vereinsregister eingetragen werden.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in der LAG-Mitgliedsgemeinde Stadt Miesbach. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (3) Das Wirkungsgebiet des Vereins „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ umfasst den Landkreis Miesbach.

§ 2

Zweck, Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Landschaft, der kulturellen Identität, des nachhaltigen Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaftsstruktur sowie der Bildung, die der Zukunftssicherung im Bereich ländlicher Entwicklung dienen.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:
 - a) Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), das den Satzungszwecken des Vereins entspricht,
 - b) Vernetzung der Kräfte für die Regionalentwicklung im Vereinsgebiet,
 - c) Koordination, Vernetzung und Unterstützung der Projekte, die der Zielsetzung der LES dienen.
- (3) Der Verein erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnabsicht.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch überverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

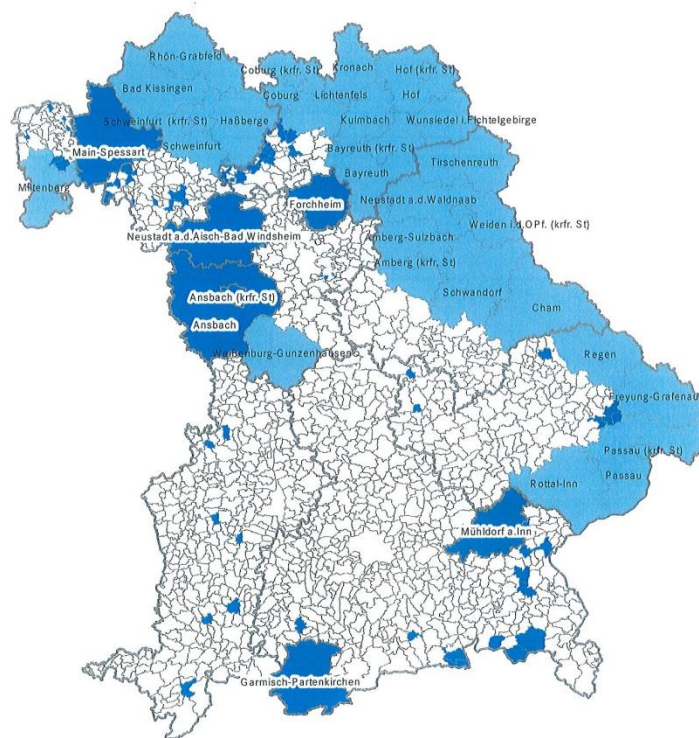
- (1) Der Verein hat **ordentliche** und **fördernde** Mitglieder.
- (2) **Ordentliche** Mitglieder können werden:
 - a) alle natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz im Vereinsgebiet (siehe § 1 Abs. 3) haben,
 - b) die Gebietskörperschaften im Wirkungsgebiets des Verein (vertreten durch einen Vertretungsberechtigten der Gebietskörperschaft),
 - c) Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft aus den Mitgliedsgemeinden,
 - d) kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen,
 - e) Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen,

1c) Darstellung zu welchem Anteil das LAG-Gebiet im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ laut LEP 2013 liegt

Im Landkreis Miesbach liegt die Gemeinde Hausham in der Kategorie „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“. Diese hat einen Bevölkerungsanteil von 8% und einem Flächenanteil von 2,6% am gesamten LAG Gebiet. (Stand 31.12.13)

Die vorliegende Gebietskulisse entspricht dem Ministerratsbeschluss vom 05.08.2014.

Erweiterte Fördergebietskulisse auf Basis des Raums mit besonderem Handlungsbedarf LEP 2013



Grundkarte Stand 01.01.2012

Quelle: Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)

LEGENDE

RmbH alt

RmbH erweitert

Stand: 31.07.2014

chen
• Main-Spessart
• Mühldorf a. Inn
• Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim sowie
• die kreisfreie Stadt Ansbach sowie
weitere 57 Gemeinden dem RmbH zugeordnet. Dies sind im Einzelnen folgende Gemeinden:

Lkr. Altötting:
• Burgkirchen a.d. Alz
• Garching a.d. Alz
• Töging a. Inn

Lkr. Miesbach:
• Hausham

Lkr. Rosenheim:
• Kiefersfelden
• Oberaudorf

Lkr. Weilheim-Schongau:
• Peißenberg

Lkr. Deggendorf:
• Außernzell
• Iggersbach
• Schöllnach
• Winzer

Lkr. Kelheim:
• Biburg
• Essing

Lkr. Straubing-Bogen:
• Haibach

Lkr. Bamberg:
• Bischberg
• Burgwindheim
• Ebrach
• Gerach
• Lauter
• Lisberg

Lkr. Nürnberger Land:
• Feucht

Lkr. Aschaffenburg:
• Heigenbrücken
• Heimbuchenthal
• Heinrichsthal
• Mainaschaff
• Westerngrund
• Dammbach

Lkr. Kitzingen:
• Kitzingen
• Mainbernheim
• Sulzfeld a. Main

Lkr. Würzburg:
• Frickenhausen a. Main
• Hettstadt
• Holzkirchen
• Kleinrinderfeld
• Margetshöchheim

Lkr. Dillingen a.d. Donau:
• Lützingen
• Wittislingen

Lkr. Günzburg:
• Thannhausen

Lkr. Ostallgäu:
• Günzach

Lkr. Oberallgäu:
• Sonthofen

Kreisfreie Stadt:
• Kaufbeuren

1e) Beschlüsse weiterer relevanter Gremien

Beitrittserklärungen der Kommunen zum Verein Kreisentwicklung Miesbacher Land

Beitrittserklärung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitrittserklärung

TELEFAX
gesendet am 02.07.14/ue

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ als

☒ **ordentliches Mitglied.**

- Natürliche Personen
- Gebietskörperschaften im Wirkungsbereich des Verein
- Betriebe und berufständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitsgemeinschaft
- kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
- Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
- Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
- Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, Raiffeisenbank, andere Banken, Versicherungen)
- Stützstellenbestände und/oder Wirkungsbereich muss im Vereinsgebiet liegen

☐ **förderndes Mitglied.**

- Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
- Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Landratsamt Miesbach

Gebietskörperschaft/ Unternehmen/ Einrichtung/ Verein/ Verband/ Institut

Reichak Wolfgang

Landrat

Name, Vorname

Funktion

Rathausstr. 1-3

83714 Miesbach

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

08025/1704-1000

Mobiltelefon

08025/1704-9700

www.landratsamt-miesbach.de

Telefax

Homepage

sekretariat@lra-mb.bayern.de

ggf. weitere E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass ich namentlich als Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ öffentlich genannt werden darf. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung der „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt.

Landratsamt Miesbach

Postfach 303

Miesbach, 02.07.2014

83711 Miesbach

Ort, Datum, ggf. Stempel

Unterschrift

Bitte senden Sie uns eine Rechnung.
im Landratsamt Miesbach gibt es keinen
Lastschriftantrag!

Beitrittserklärung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ als

☒ **ordentliches Mitglied.**

- Natürliche Personen
- Gebietskörperschaften im Wirkungsbereich des Verein
- Betriebe und berufständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitsgemeinschaft
- kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
- Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
- Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
- Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, Raiffeisenbank, andere Banken, Versicherungen)
- Stützstellenbestände und/oder Wirkungsbereich muss im Vereinsgebiet liegen

☐ **förderndes Mitglied.**

- Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
- Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gebietskörperschaft/ Unternehmen/ Einrichtung/ Verein/ Verband/ Institut

Gemeinde Bayrischzell

Georg Hiltner (1. Bürgermeister)

Name, Vorname

Funktion

Kirchplatz 2

83735 Bayrischzell

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

08023/9076-0

Mobiltelefon

08023/1034

www.bayrischzell.de

Telefax

Homepage

verwaltung@bayrischzell.de

ggf. weitere E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass ich namentlich als Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ öffentlich genannt werden darf. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung der „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt.

14.7.2014

Ort, Datum, ggf. Stempel



Gemeinde Bayrischzell

Bürgermeister

Beitrittserklärung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ als

☒ **ordentliches Mitglied.**

- Natürliche Personen
- Gebietskörperschaften im Wirkungsbereich des Verein
- Betriebe und berufständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitsgemeinschaft
- kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
- Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
- Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
- Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, Raiffeisenbank, andere Banken, Versicherungen)
- Stützstellenbestände und/oder Wirkungsbereich muss im Vereinsgebiet liegen

☐ **förderndes Mitglied.**

- Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
- Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gemeinde Bad Wiessee

Gebietskörperschaft/ Unternehmen/ Einrichtung/ Verein/ Verband/ Institut

HöB, Peter

1. Bürgermeister

Name, Vorname

Funktion

Sanktjohanserstraße 12

83707 Bad Wiessee

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

08022-86 02-20

Mobiltelefon

08022-86 02-50

www.rathaus-bad-wiessee.de

Telefax

Homepage

rathaus@bad-wiessee.de

ggf. weitere E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass ich namentlich als Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ öffentlich genannt werden darf. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung der „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt.

Bad Wiessee, 08.07.2014

Ort, Datum, ggf. Stempel

Peter HöB
1. Bürgermeister
Gemeinde Bad Wiessee

Unterschrift

14/07/2014 12:33 8882986641

GEMEINDE FISCHBACHAU

S. 81/82

Beitrittserklärung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ als

☒ **ordentliches Mitglied.**

- Natürliche Personen
- Gebietskörperschaften im Wirkungsbereich des Verein
- Betriebe und berufständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitsgemeinschaft
- kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
- Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
- Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
- Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, Raiffeisenbank, andere Banken, Versicherungen)
- Stützstellenbestände und/oder Wirkungsbereich muss im Vereinsgebiet liegen

☐ **förderndes Mitglied.**

- Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
- Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gemeinde Fischbachau

Gebietskörperschaft/ Unternehmen/ Einrichtung/ Verein/ Verband/ Institut

Lechner Josef

1. Bürgermeister

Name, Vorname

Funktion

Kirchplatz 10

83730 Fischbachau

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

08028/9066-0

01703567393

Telefon

Mobiltelefon

08028/9066-41

Gemeinde Fischbachau.de

Telefax

Homepage

j.lechner.fischbachau.de

ggf. weitere E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass ich namentlich als Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ öffentlich genannt werden darf. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung der „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt.

Fischbachau, 07.07.2014

Ort, Datum, ggf. Stempel

Gemeinde Fischbachau
Unterschrift

Beitrittserklärung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ als

- ☒ **ordentliches Mitglied.**
- Natürliche Personen
 - Gesamtkörperschaften im Wirkungsbereich des Verein
 - Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitsgemeinschaft
 - Kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
 - Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
 - Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
 - Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, Raiffeisenbank, andere Banken, Versicherungen)
 - Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungsbereich muss im Vereinsgebiet liegen

- ☐ **förderndes Mitglied.**
- Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
 - Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gemeinde Gmund a. Tegernsee

Gebietskörperschaft/ Unternehmen/ Einrichtung/ Verein/ Verband/ Institut

von Preysing Georg

Name, Vorname

1. Bürgermeister

Funktion

Kirchenweg 6

Straße, Hausnummer

83703 Gmund

PLZ, Ort

Telefon

Mobiltelefon

Telefax

Homepage

E-Mail-Adresse

ggf. weitere E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass ich namentlich als Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ öffentlich genannt werden darf. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung der „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt.

Gemeinde Gmund a. Tegernsee

Postfach 1188

83701 Gmund a. Tegernsee

Tel. 08924 7405-0 Fax: 08924 7405-20

Ort, Datum, ggf. Stempel

Unterschrift

1

Beitrittserklärung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ als

- ☒ **ordentliches Mitglied.**
- Natürliche Personen
 - Gesamtkörperschaften im Wirkungsbereich des Verein
 - Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitsgemeinschaft
 - Kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
 - Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
 - Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
 - Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, Raiffeisenbank, andere Banken, Versicherungen)
 - Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungsbereich muss im Vereinsgebiet liegen

- ☐ **förderndes Mitglied.**
- Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
 - Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gemeinde Haidham

Gebietskörperschaft/ Unternehmen/ Einrichtung/ Verein/ Verband/ Institut

Zurückgeblind Jens

Name, Vorname

1. Bürgermeister

Funktion

Rathausstr. 2

Straße, Hausnummer

8334 Haidham

PLZ, Ort

0826 13909-11

Telefon

Mobiltelefon

0826 13909-39

Telefax

www.haidham.de

Homepage

jens.zurueckgeblind@haidham.de

E-Mail-Adresse

ggf. weitere E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass ich namentlich als Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ öffentlich genannt werden darf. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung der „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt.

Haidham, 11.2.14

Ort, Datum, ggf. Stempel

[Unterschrift]

Unterschrift

1

Beitrittserklärung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ als

- ☒ **ordentliches Mitglied.**
- Natürliche Personen
 - Gesamtkörperschaften im Wirkungsbereich des Verein
 - Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitsgemeinschaft
 - Kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
 - Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
 - Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
 - Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, Raiffeisenbank, andere Banken, Versicherungen)
 - Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungsbereich muss im Vereinsgebiet liegen

- ☐ **förderndes Mitglied.**
- Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
 - Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

MARKT GEMEINSCHAFT HOLZKIRCHEN

Gebietskörperschaft/ Unternehmen/ Einrichtung/ Verein/ Verband/ Institut

von Löwis OF MENAR, OLAF

Name, Vorname

BÜRGERMEISTER

Funktion

MARKTPLATZ 2

Straße, Hausnummer

83607 HOLZKIRCHEN

PLZ, Ort

08024-642203

Telefon

0171-7716907

Mobiltelefon

Telefax

www.holzkirchen.de

Homepage

loewis@holzkirchen.de

E-Mail-Adresse

ggf. weitere E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass ich namentlich als Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ öffentlich genannt werden darf. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung der „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt.

Holzkirchen, 02.07.2014

Ort, Datum, ggf. Stempel

[Unterschrift]

Unterschrift

1

Beitrittserklärung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ als

- ☒ **ordentliches Mitglied.**
- Natürliche Personen
 - Gesamtkörperschaften im Wirkungsbereich des Verein
 - Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitsgemeinschaft
 - Kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
 - Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
 - Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
 - Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, Raiffeisenbank, andere Banken, Versicherungen)
 - Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungsbereich muss im Vereinsgebiet liegen

- ☐ **förderndes Mitglied.**
- Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
 - Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gemeinde Irnschenberg

Gebietskörperschaft/ Unternehmen/ Einrichtung/ Verein/ Verband/ Institut

Schönauer Hans

Name, Vorname

1. Bürgermeister

Funktion

Kirchplatz 2

Straße, Hausnummer

83373 Irnschenberg

PLZ, Ort

08062-7033-0

Telefon

Mobiltelefon

08062-7033-70

Telefax

www.irnschenberg.com

Homepage

hans.schoenauer@irnschenberg.com

E-Mail-Adresse

ggf. weitere E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass ich namentlich als Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ öffentlich genannt werden darf. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung der „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt.

Irnschenberg, 7.7.14

Ort, Datum, ggf. Stempel

[Unterschrift]

Unterschrift

1. Bürgermeister

Gemeinde Irnschenberg

Kirchplatz 2

83373 Irnschenberg

1

Beitrittserklärung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ als

☒ **ordentliches Mitglied.**

- Natürliche Personen
- Gebietskörperschaften im Wirkungsbereich des Vereins
- Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitsgemeinschaft
- kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
- Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
- Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
- Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, Raiffeisenbank, andere Banken, Versicherungen)
- Sitzbetriebsstätte und/oder Wirkungsbereich muss im Vereinsgebiet liegen

☐ **förderndes Mitglied.**

- Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
- Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gemeinde Kreuth

Gebietskörperschaft/ Unternehmen/ Einrichtung/ Verein/ Verband/ Institut

Bierschneider Josef

Erster Bürgermeister

Nördl. Hauptstr. 14

83708 Kreuth

08029/18-0

Mobiltelefon

08029/18-41

Homepage

Rathaus@Kreuth.de

www.rathaus-kreuth.de

E-Mail-Adresse

ggf. weitere E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass ich namentlich als Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ öffentlich genannt werden darf. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung der „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt.

Kreuth, 2. VII. 2014

Ort, Datum, ggf. Stempel

Unterschrift

1

Beitrittserklärung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ als

☒ **ordentliches Mitglied.**

- Natürliche Personen
- Gebietskörperschaften im Wirkungsbereich des Vereins
- Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitsgemeinschaft
- kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
- Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
- Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
- Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, Raiffeisenbank, andere Banken, Versicherungen)
- Sitzbetriebsstätte und/oder Wirkungsbereich muss im Vereinsgebiet liegen

☐ **förderndes Mitglied.**

- Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
- Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Stadt Miesbach

Gebietskörperschaft/ Unternehmen/ Einrichtung/ Verein/ Verband/ Institut

Pongratz Ingrid

1. Bürgermeisterin

Rathausplatz 1

83714 Miesbach

08025/283-0

Mobiltelefon

08025/283-20

Homepage

info@miesbach.de

ggf. weitere E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass ich namentlich als Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ öffentlich genannt werden darf. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung der „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt.

Miesbach 27. Okt. 2014

Ort, Datum, ggf. Stempel

Unterschrift

Ingrid Pongratz

1. Bürgermeisterin

1

Beitrittserklärung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ als

☒ **ordentliches Mitglied.**

- Natürliche Personen
- Gebietskörperschaften im Wirkungsbereich des Vereins
- Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitsgemeinschaft
- kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
- Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
- Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
- Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, Raiffeisenbank, andere Banken, Versicherungen)
- Sitzbetriebsstätte und/oder Wirkungsbereich muss im Vereinsgebiet liegen

☐ **förderndes Mitglied.**

- Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
- Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gemeinde Otterfing

Gebietskörperschaft/ Unternehmen/ Einrichtung/ Verein/ Verband/ Institut

Edelger Jakob

Erster Bürgermeister

Hünchener Str. 13

83624 Otterfing

08024/9063-0

Mobiltelefon

08024/9063-900

Homepage

Gemeinde@Otterfing.de

ggf. weitere E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass ich namentlich als Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ öffentlich genannt werden darf. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung der „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt.

Otterfing, 10.7.14

Ort, Datum, ggf. Stempel

Gemeinde Otterfing

Münchner Straße 13

83624 Otterfing

Unterschrift

1

Beitrittserklärung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ als

☒ **ordentliches Mitglied.**

- Natürliche Personen
- Gebietskörperschaften im Wirkungsbereich des Vereins
- Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitsgemeinschaft
- kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
- Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
- Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
- Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, Raiffeisenbank, andere Banken, Versicherungen)
- Sitzbetriebsstätte und/oder Wirkungsbereich muss im Vereinsgebiet liegen

☐ **förderndes Mitglied.**

- Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
- Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

① Gemeinde Rottach-Egern

② Förderverein Kunst & Kultur Rottach-Egern

Gebietskörperschaft/ Unternehmen/ Einrichtung/ Verein/ Verband/ Institut

Schmied - Jaskolla, Gernot

3. Bgm.

Seesh. 28

Funktion

08022-26750

PLZ, Ort

08022-276732

Mobiltelefon

E-Mail-Adresse

Homepage

ggf. weitere E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass ich namentlich als Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ öffentlich genannt werden darf. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung der „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt.

Rottach-Egern, 25.10.14

Ort, Datum, ggf. Stempel

Unterschrift

1

Beitrittserklärung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ als

☒ **ordentliches Mitglied.**

- Natürliche Personen
- Gebietskörperschaften im Wirkungsbereich des Vereins
- Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitsgemeinschaft
- kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
- Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
- Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
- Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, Raiffeisenbank, andere Banken, Versicherungen)
- Stützstellen und/oder Wirkungsbereich muss im Vereinsgebiet liegen

☐ **förderndes Mitglied.**

- Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
- Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Markt Schliersee vertreten durch
Gebietskörperschaft/ Unternehmen/ Einrichtung/ Verein/ Verband/ Institut

Thomas Schützenbäumer Erster Bürgermeister
Name, Vorname Funktion

Rathausstraße 1 83727 Schliersee
Straße, Hausnummer PLZ, Ort

08026/6009-0
Telefon Mobiltelefon

08026/6009-60 www.rathaus-schliersee.de
Telefax Homepage

rathaus@schliersee.de
E-Mail-Adresse ggf. weitere E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass ich namentlich als Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ öffentlich genannt werden darf. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung der „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt.

Schliersee - 8. AUG. 2014
Ort, Datum, ggf. Stempel

Markt Schliersee
Rathausstr. 1
83727 Schliersee
Schützenbäumer
1. Bürgermeister

1

Beitrittserklärung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ als

☒ **ordentliches Mitglied.**

- Natürliche Personen
- Gebietskörperschaften im Wirkungsbereich des Vereins
- Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitsgemeinschaft
- kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
- Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
- Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
- Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, Raiffeisenbank, andere Banken, Versicherungen)
- Stützstellen und/oder Wirkungsbereich muss im Vereinsgebiet liegen

☐ **förderndes Mitglied.**

- Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
- Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Stadt Tegernsee
Gebietskörperschaft/ Unternehmen/ Einrichtung/ Verein/ Verband/ Institut

Hahn, Johannes Erster Bürgermeister
Name, Vorname Funktion

Rathausplatz 1 83684 Tegernsee
Straße, Hausnummer PLZ, Ort

08022-180123
Telefon Mobiltelefon

08022-1801-22 www.rathaus-tegernsee.de
Telefax Homepage

buergermeister@tegernsee.de
E-Mail-Adresse ggf. weitere E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass ich namentlich als Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ öffentlich genannt werden darf. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung der „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt.

Stadt Tegernsee
Rathausplatz 1
83684 Tegernsee
Tegernsee 08022-1801-22
08022-1801-22
E-Mail: Rathaus@Tegernsee.de

1

11/07/2014 09:38 +49-9821-982832

GEMEINDE WAAKIROHEN

5. 02/02

Beitrittserklärung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ als

☒ **ordentliches Mitglied.**

- Natürliche Personen
- Gebietskörperschaften im Wirkungsbereich des Vereins
- Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitsgemeinschaft
- kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
- Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
- Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
- Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, Raiffeisenbank, andere Banken, Versicherungen)
- Stützstellen und/oder Wirkungsbereich muss im Vereinsgebiet liegen

☐ **förderndes Mitglied.**

- Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
- Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gemeinde Valley
Gebietskörperschaft/ Unternehmen/ Einrichtung/ Verein/ Verband/ Institut

Andreas Hallmannseder 1. Bürgermeister
Name, Vorname Funktion

Harrweg 1 83626 Valley
Straße, Hausnummer PLZ, Ort

08024147734-0
Telefon Mobiltelefon

08024147734-199 www.gemeinde-valley.de
Telefax Homepage

info@gemeinde-valley.de
E-Mail-Adresse ggf. weitere E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass ich namentlich als Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ öffentlich genannt werden darf. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung der „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt.

Valley 3.7.14
Ort, Datum, ggf. Stempel

Gemeinde Valley
Unterschrift 1. Bürgermeister

1

Beitrittserklärung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ als

☒ **ordentliches Mitglied.**

- Natürliche Personen
- Gebietskörperschaften im Wirkungsbereich des Vereins
- Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitsgemeinschaft
- kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
- Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
- Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
- Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, Raiffeisenbank, andere Banken, Versicherungen)
- Stützstellen und/oder Wirkungsbereich muss im Vereinsgebiet liegen

☐ **förderndes Mitglied.**

- Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
- Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gemeinde Waakirchen
Gebietskörperschaft/ Unternehmen/ Einrichtung/ Verein/ Verband/ Institut

Verh. Hartl Sepp 1. Bgm.
Name, Vorname Funktion

Tegernseerstr. 7 83666 Waakirchen
Straße, Hausnummer PLZ, Ort

080211902820
Telefon Mobiltelefon

080211902832 info@gemeinde-waakirchen.de
Telefax Homepage

www.waakirchen.de sepp.hartl@gemeinde-waakirchen.de
Homepage ggf. weitere E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass ich namentlich als Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ öffentlich genannt werden darf. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung der „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt.

Waakirchen den 11.07.14
Ort, Datum, ggf. Stempel

Unterschrift

1

Fax ges. von: 080218038

Gemeinde Wangenau

10.07.14 10:04 S. 1/2

Beitrittserklärung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ als

☒ **ordentliches Mitglied.**

- Natürliche Personen
- Gebietskörperschaften im Wirkungsbereich des Vereins
- Betriebe und berufständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitsgemeinschaft
- kirchliche, soziale, kulturelle, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
- Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
- Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
- Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, KfW-Kreditbank, andere Banken, Versicherungen)
- Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungsbereich muss im Vereinsgebiet liegen

☐ **förderndes Mitglied.**

- Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
- Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gemeinde Wangenau
Gebietskörperschaft/ Unternehmen/ Einrichtung/ Verein/ Verband/ Institut

Thurnhuber Klaus Bürgermeister
Name, Vorname Funktion

Taubenbergstr. 33 83627 Wangenau
Straße, Hausnummer PLZ, Ort

08021 9015-0
Telefon Mobiltelefon

08021 18038 www.wangenau.de
Telefax Homepage

bmg@wangenau.de
E-Mail-Adresse ggf. weitere E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass ich namentlich als Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ öffentlich genannt werden darf. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung der „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt.

Wangenau 10.07.2014
Ort, Datum, ggf. Stempel

[Signature]
Unterschrift

1

Beitrittserklärung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ als

☒ **ordentliches Mitglied.**

- Natürliche Personen
- Gebietskörperschaften im Wirkungsbereich des Vereins
- Betriebe und berufständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitsgemeinschaft
- kirchliche, soziale, kulturelle, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen
- Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen
- Institutionen, die die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen
- Finanzinstitute (z. B. Sparkasse, Volksbank, KfW-Kreditbank, andere Banken, Versicherungen)
- Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungsbereich muss im Vereinsgebiet liegen

☐ **förderndes Mitglied.**

- Einrichtungen und natürliche Personen, die keine ordentlichen Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen.
- Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gemeinde Wangenau
Gebietskörperschaft/ Unternehmen/ Einrichtung/ Verein/ Verband/ Institut

Lothar Leonhard 1. Bürgermeister
Name, Vorname Funktion

Immer-Grünthor-Str. 5 83629 Wangenau
Straße, Hausnummer PLZ, Ort

08020 1887-0
Telefon Mobiltelefon

08020 1887-20 www.wangenau.de
Telefax Homepage

gemeinde@wangenau.de
E-Mail-Adresse ggf. weitere E-Mail-Adresse

Ich bin einverstanden, dass ich namentlich als Mitglied der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ öffentlich genannt werden darf. Der für die Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag ist in der Beitragsordnung der „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ geregelt.

Wangenau 16.9.2014
Ort, Datum, ggf. Stempel

[Signature]
Unterschrift
1. Bürgermeister

1

2a) Satzung des Vereins

Die Satzung wurde bei der Mitgliederversammlung am 14.07.2014 beschlossen.

Satzung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

Satzung des Vereins „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“. Er soll nach der Entscheidung über die Anerkennung als LEADER-Aktionsgruppe im Sinne des Art. 62 VO (EG) Nr. 1698/2005 in das Vereinsregister eingetragen werden.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in der LAG-Mitgliedsgemeinde Stadt Miesbach. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (3) Das Wirkungsgebiet des Vereins „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ umfasst den Landkreis Miesbach.

§ 2

Zweck, Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Landschaft, der kulturellen Identität, des nachhaltigen Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft, der Wirtschaftsstruktur sowie der Bildung, die der Zukunftssicherung im Bereich ländlicher Entwicklung dienen.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:
 - a) Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), das den Satzungszwecken des Vereins entspricht,
 - b) Vernetzung der Kräfte für die Regionalentwicklung im Vereinsgebiet,
 - c) Koordination, Vernetzung und Unterstützung der Projekte, die der Zielsetzung der LES dienen.
- (3) Der Verein erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnabsicht.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch überverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat **ordentliche** und **fördernde** Mitglieder.
- (2) **Ordentliche** Mitglieder können werden:
 - a) alle natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz im Vereinsgebiet (siehe § 1 Abs. 3) haben,
 - b) die Gebietskörperschaften im Wirkungsgebiets des Verein (vertreten durch einen Vertretungsberechtigten der Gebietskörperschaft),
 - c) Betriebe und berufsständische Vertretungen aus Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Industrie und Arbeitnehmerschaft aus den Mitgliedsgemeinden,
 - d) kirchliche, soziale, karitative, kulturelle Organisationen, Bildungsträger und Einrichtungen,
 - e) Vereine, Stiftungen, Anstalten und juristische Personen,

Satzung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

- f) Institutionen, die entsprechend ihrer Statuten die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege unterstützen,
 - g) Finanzinstitute (z.B. Sparkassen, Volksbank Raiffeisenbank, Banken, Versicherungen). Die unter a) und c) bis g) aufgeführten Mitgliedschaften müssen ihren Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungskreis im Vereinsgebiet haben.
- (3) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Antrages kann der Antragsteller die Aufnahme durch die Mitgliederversammlung überprüfen lassen. An die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist der Vorstand gebunden. Die Nichtdiskriminierung gemäß SEK (2005) 689 wird beachtet.

§ 4 Fördernde Mitglieder

- (1) Einrichtungen und natürliche Personen, die nicht nach § 3 Abs. 2 Mitglieder sein können oder wollen, die den Verein jedoch in seiner Arbeit unterstützen, können **fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht** werden. Die Förderung kann auch ohne finanziellen Beitrag erfolgen (z. B. durch Mitarbeit).
- (2) § 3 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten schriftlich beim Vorstand gekündigt werden.
- (2) Die Mitgliedschaft endet außerdem:
- a) bei natürlichen Personen mit dem Tod des Mitglieds;
 - b) mit der Auflösung der Mitgliedskörperschaft, -gruppen und sonstiger juristischer Personen;
 - c) durch Streichung von der Mitgliederliste;
 - d) durch Ausschluss aus dem Verein;
 - e) durch Auflösung des Vereins.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.
- (4) Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen grob verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu rechtfertigen. Eine schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Vorstandssitzung zu verlesen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen. Gegen den Ausschlussbeschluss des Vorstandes steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu (s. § 8 Abs. 4 b). Die Berufung hat aufschiebende Wirkung. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat der Vorstand innerhalb von zwei Monaten die Mitgliederversammlung zur Entscheidung über die Berufung einzuberufen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschlussbeschluss als nicht erlassen. Macht das Mitglied von dem Recht der Berufung gegen den Ausschlussbeschluss keinen Gebrauch oder versäumt es die Berufungsfrist, so unterwirft es sich damit dem Ausschlussbeschluss mit der Folge, dass die Mitgliedschaft als beendet gilt.

Satzung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand und
- c) der LES-Lenkungsausschuss.

§ 7 Verteilung von Ämtern und Beschlussfassung im Verein

- (1) Die Verteilung von Ämtern findet durch Wahlen der Mitgliedsversammlung statt.
- (2) Bei allen Wahlen sind Anwesenheitslisten zu führen. Sie sind Teil des Protokolls. Jeder Versammlungsteilnehmer hat sich eigenhändig in diese Liste einzutragen.
- (3) Die Wahlen können schriftlich oder durch Akklamation stattfinden. Dies ist vor jeder Wahl festzulegen, indem der Wahlleiter die Mitgliederversammlung abstimmen lässt, ob per Akklamation oder schriftlich gewählt wird. Ausschlaggebend ist die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden.
- (4) Wahlleiter kann jedes an der Wahl unbefangene Vereinsmitglied sein. Dieser wird durch den Vorstand zum Beginn der Veranstaltung vorgeschlagen und bestätigt. Der Wahlleiter kann bis zu zwei Helfer - Wahlhelfer und Schriftführer - berufen.
- (5) Die Wahl ist mit einfacher Mehrheit abgegebener Stimmen bindend.
- (6) Die Beschlussfassung zur Aufnahme von Mitgliedern sowie die Verabschiedung von LAG-Projekten im LES-Lenkungsausschuss werden durch den Vereinsvorsitzenden, im Verhinderungsfall seinen Stellvertreter geleitet.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird gebildet aus den Vertretern der **ordentlichen** und **fördernden** Vereinsmitglieder. Bevollmächtigte Vertreter sind dem Vorstand anzuzeigen.
- (2) Die Stimmen werden wie folgt verteilt:
Jedes **ordentliche Vereinsmitglied** hat grundsätzlich 1 Stimme.
Die Stimmenanteile der Kommunen werden durch ihre gesetzlichen Vertreter wahrgenommen.
Eine Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.
- (3) Nur **ordentliche Vereinsmitglieder** können zur Wahl des Vorstands vorgeschlagen und aufgestellt werden.
- (4) Die Mitgliederversammlung beschließt:
 - a) die Grundsätze der Vereinsarbeit,
 - b) die Aufnahme und den Ausschluss von **ordentlichen** und **fördernden Vereinsmitgliedern** (s. § 3 Abs.3, § 5 Abs. 4) im Rahmen des Berufungsverfahrens,
 - c) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes,
 - d) die gekorenen Mitglieder des LES-Lenkungsausschusses,
 - e) die Änderung der Satzung,
 - f) die Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge / Beschluss über die Beitragsordnung,

Satzung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

- g) den Haushaltsplan,
 - h) die Wahl der Kassenprüfer,
 - i) die Entlastung des Vorstandes,
 - j) die Mitgliedschaft in anderen Organisationen,
 - k) die Auflösung des Vereins,
 - l) die Änderung der Geschäftsordnung.
- (5) Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes eine Geschäftsordnung erlassen.
- (6) Die Mitgliederversammlung wird mindestens 1-mal im Jahr vom Vorstand schriftlich (in Papierform oder elektronisch) unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen einberufen. Die Tagesordnung ist beizufügen mit Ankündigung der Gegenstände, die zur Beschlussfassung anstehen. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens 1 Woche vor der Sitzung beim 1. Vorsitzenden eingehen. Weitere Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies der Vorstand oder ein Drittel der ordentlichen Mitglieder unter Angabe des zu behandelnden Gegenstandes beantragen.
- (7) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, im Verhinderungsfall, seinem Stellvertreter geleitet. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

§ 9**Vorstand**

- (1) Der Verein hat einen Vorstand. Dieser besteht aus dem 1. und 2. **Vorsitzenden**, dem **Schatzmeister**, dem **Schriftführer** und bis zu 6 **Beisitzern mit Stimmrecht**.
- (2) Der Vorstand wird auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.
- (3) Der Vorstand führt nach Satzung und Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des LES-Lenkungsausschusses die Vereinsgeschäfte. Der Vorstand fasst Beschlüsse, soweit dafür nicht die Mitgliederversammlung und der LES-Lenkungsausschuss zuständig sind.
- (4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse können im Bedarfsfall auch im schriftlichen Verfahren herbeigeführt werden, wenn dem kein Mitglied des Vorstandes widerspricht.
- (5) Der 1. und der 2. Vorsitzende vertreten den Verein nach außen (§ 26 Abs. 2 BGB) je einzeln. Im Innenverhältnis ist der 2. Vorsitzende nur im Verhinderungsfall des 1. Vorsitzenden vertretungsberechtigt.

§ 10**LES- Lenkungsausschuss**

- (1) Aufgabe des LES-Lenkungsausschusses ist die Prüfung und Bewertung der für eine Förderung beantragten Projekte auf Übereinstimmung mit den in der LES geplanten Entwicklungsstrategien und Zielen. Für die zusammenfassende Stellungnahme ist der Vorsitzende verantwortlich.
- (2) Mitglieder des LES-Lenkungsausschusses:
- a) Geborene Mitglieder:
Der 1. Vorsitzende des Vereins als Vorsitzender des Ausschusses.
Je ein von den übrigen Gebietskörperschaften, die Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ sind, benannter Vertreter.

Satzung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

b) Gekorene Mitglieder:

Die Sprecher der vom Verein gebildeten Arbeitskreise.
Vertreter von im Vereinsgebiet vertretenen Organisationen von Frauen und Jugendlichen,
Betrieben, Verbänden, Vereinen und sonstigen Organisationen.

Der Ausschuss muss zu mindestens 50 % aus Wirtschafts- und Sozialpartnern, anderen Vertretern der Zivilgesellschaft sowie deren Verbände bestehen.

Die Mitglieder des LES-Lenkungsausschusses werden auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

§ 11**Kassenprüfer**

Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer der Wahlperiode zwei Kassenprüfer. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Die Kassenprüfer haben jährlich mindestens eine Prüfung der Vereinskasse vorzunehmen und einen Bericht darüber anzufertigen. Der Verein unterwirft sich der Rechnungsprüfung einer öffentlichen Rechnungsprüfungsstelle, soweit dies aufgrund öffentlich-rechtlicher Fördervorschriften erforderlich ist.

§ 12**Beurkundung der Beschlüsse**

- (1) Der wesentliche Inhalt der Verhandlungen der Mitgliederversammlung, des LES-Lenkungsausschusses, des Fachbeirates und des Vorstandes ist niederzuschreiben. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen.
- (2) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben.

§ 13**Aufbringung der Mittel**

- (1) Der Verein bringt die für seine Aufgaben erforderlichen Mittel durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche und sonstige Zuwendungen und eigene Einnahmen auf.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden in der Beitragsordnung geregelt, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

§ 14**Auflösung des Vereins**

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Gesamtstimmen des Vereins beschlossen werden. Sind bei dieser Mitgliederversammlung weniger als $\frac{3}{4}$ der Gesamtstimmen des Vereins vertreten, reicht in einer weiteren außerordentlichen Mitgliederversammlung die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen. Zu dieser Mitgliederversammlung ist ordnungsgemäß gem. § 8 Abs. 6 zu laden.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen wird den Mitgliedskommunen zur Verwendung für ausschließlich gemeinnützige Zwecke zugeführt im Verhältnis der von ihnen seit Vereinsgründung aufgewandten Mitgliedsbeiträge.
- (4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

Satzung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“

- (5) Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

§ 15

Wirksamwerden

- (1) Diese Satzung wird wirksam, sobald sie von mindestens sieben Vorstandsmitgliedern beschlossen und unterzeichnet ist.
- (2) Der Verein nimmt seine Arbeit nach Eintragung in das Vereinsregister auf.

§ 16

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck so nah wie möglich kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Vorstehende Satzung wurde am 15. Mai 2014 in der Stadt Miesbach von der Gründungsversammlung beschlossen.

Die Satzung wurde geändert und am 13. Oktober 2016 in der Stadt Miesbach von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Miesbach, 13.10.2016



1. Vorstand des Vereins



2. Vorstand des Vereins

2b) Geschäftsordnung der LAG

Die Geschäftsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 14.07.2014 beschlossen.

Geschäftsordnung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ – Stand 13.10.2016

Geschäftsordnung

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen von Leader auf der Grundlage der Satzung des Vereins, für das LAG-Management und den Fachbeirat.

I. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) GSR/2012 Art. 28-30 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer LES und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- sind Interessenskonflikte von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zu vermeiden,
- ist sicherzustellen, dass mehr als 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen und dass auf der Entscheidungsfindungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind,
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

II. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:
 - die Durchführung des Projektauswahlverfahrens,
 - die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der LES,
 - das Entscheidungsgremium (LES-Lenkungsausschuss),
 - das LAG-Management und
 - den Fachbeirat.
2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden Leader-Förderperiode. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.
3. Diese Geschäftsordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

III. Entscheidungsgremium

§ 2 Einladung zur Sitzung, Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren, Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von zwei Wochen schriftlich oder in elektronischer Form geladen.

Geschäftsordnung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ – Stand 13.10.2016

3. Mit der Einladung zur Sitzung bzw. der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z. B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums bzw. der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring und Evaluierung der Entwicklungsstrategie
 - Umsetzungsstand und ggf. Fortschreibung des Aktionsplanes

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren bei Beschlussfassung zu Einzelprojekten. Das Umlaufverfahren ist bei der Behandlung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkten zur Überwachung und Fortschreibung der Umsetzung der LES nicht zugelassen.
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen, z. B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes vorgenommen werden.
4. Die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums besprochen wurde und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn dem schutzwürdigen Belange eines Projektträgers entgegenstehen.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 25 % der Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist erforderlich, dass mehr als 50 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen müssen.
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Entscheidungsgremiums aus derselben Gruppe, der sie angehören, vertreten lassen. Die entsprechende Vollmacht ist

Geschäftsordnung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ – Stand 13.10.2016

dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt sind, auszuschließen.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums

- Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
- Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
- Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

- Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch das Votum des LAG-Managements für die Stellungnahme und Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen.
- Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
- Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine Frist von 10 Tagen zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
- Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der LES
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.

3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

Geschäftsordnung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ – Stand 13.10.2016

2. Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.
4. Beschlüsse und Informationen zu § 3 Ziffer 3 werden, soweit sie die LES betreffen, auf der Website der LAG veröffentlicht.

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der LES bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

IV. Sonstiges

§ 10 LAG-Management

Der Vorstand des Vereins bestellt zur Umsetzung der LES ein LAG-Management, das unter anderem folgende Aufgaben hat:

- Geschäftsführung der LAG
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES (Monitoring, Aktionsplan etc.)
- Unterstützung von Projektträgern bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten
- Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der LES
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG
- Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen
- Evaluierungsaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER in der Region (inkl. Internetauftritt) und Außendarstellung der LAG
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Sinne der LES
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk

§ 11 Fachbeirat

1. Der Vorstand beruft zur fachlichen Unterstützung einen Fachbeirat. Mitglieder im Fachbeirat können zum Beispiel sein: LEADER-Manager, Regierung von Oberbayern, Bezirk Oberbayern, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Wasserwirtschaftsamt, Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt, Frauenbeauftragte, Jugendamt, Seniorenbeauftragte.
2. Je nach Sachlage und Bedarf können vom Vorstand des Vereins weitere Mitglieder in den Fachbeirat berufen werden.

Geschäftsordnung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.“ – Stand 13.10.2016

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsordnung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck so nah wie möglich kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§13 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Das Inkrafttreten der Geschäftsordnung wurde am 14. Juli 2014 in der Stadt Miesbach von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Das Inkrafttreten dieser geänderten Geschäftsordnung wurde am 13. Oktober 2016 in der Stadt Miesbach von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Miesbach, 13.10.2016



1. Vorstand des Vereins



2. Vorstand des Vereins

2c) Beitragsordnung der LAG

Die Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 14.07.2014 beschlossen.

Beitragsordnung der LEADER-Aktionsgruppe „Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.“

Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- 1) Bei den **ordentlichen Mitgliedern** zahlen die **kommunalen Gebietskörperschaften** einen Beitrag von **100,- € pro Jahr**. Alle **übrigen ordentlichen Mitglieder** zahlen einen Beitrag von **30,- € pro Jahr**.
- 2) **Fördernde Mitglieder** sind vom Beitrag befreit.
- 3) Die **gekorenen Mitglieder** des LES-Lenkungsausschusses sind vom Beitrag befreit.

§ 2 Fälligkeit

- 1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei der Aufnahme und danach jeweils am 1. Januar eines Jahres im Voraus fällig und werden per Lastschrift eingezogen.
- 2) Der Vorstand kann in besonderen Fällen Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 3 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Beitragsordnung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck so nah wie möglich kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§4 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Das Inkrafttreten der Beitragsordnung wurde am 14. Juli 2014 in der Stadt Miesbach von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Miesbach, 14.07.2014



1. Vorstand des Vereins



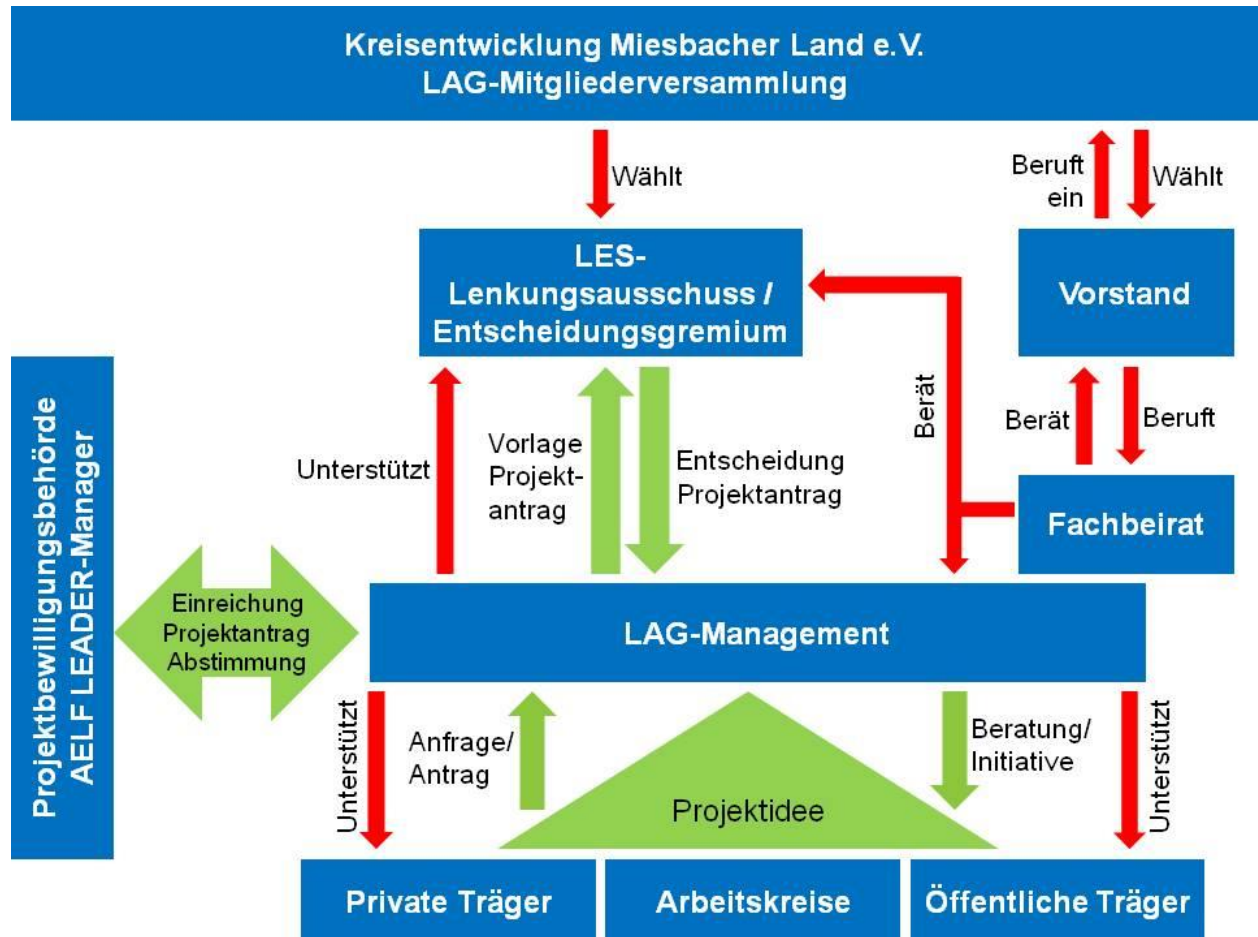
2. Vorstand des Vereins

[illegible]

[illegible]

2f) Schaubilder zu Strukturen und Abläufen

In rot sind die Aufgaben und Rechte der verschiedenen Gremien dargestellt. In grün ist das Zusammenwirken im Prozess von der Projektidee bis hin zur Projekteinreichung dargestellt.



2g) Beschluss zur Finanzierung der LAG

Beschluss Beitritt Verein und Finanzierung LAG-Management 2015



Landratsamt Miesbach

BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung des Kreistages Miesbach vom 11.12.2013

Öffentlicher Teil:

zu 10. Finanzierung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Bewerbung zum EU-Programm "Leader"

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Miesbach zu einer LAG (Lokale Aktionsgruppe) und beauftragt die Verwaltung, die hierzu notwendigen Schritte einzuleiten.

Die Kosten des LAG-Managements (Leader-Aktionsgruppe Landkreis Miesbach) sind in die Haushaltsplanung 2015 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	55
Nein- Stimmen:	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Miesbach, den 24. November 2014

Landratsamt Miesbach
Der Landrat


Wolfgang Rzehak



Beschluss Finanzierung LAG-Management 2015 -2022



Landratsamt Miesbach

BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung des Kreisausschusses vom 21.10.2014

Öffentlicher Teil:

zu 3. **Übernahme der anteiligen Personalkosten für das LAG-Management
(LEADER-Programm) bei der SMG**

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die anteiligen Kosten für das bei der SMG angesiedelte LAG Management (LEADER Projekt) zu übernehmen.
Die Verwaltung wird beauftragt die anteiligen Kosten in den Haushalten ab 2015 und in den Folgejahren bis 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Miesbach, den 24. November 2014

Landratsamt Miesbach
Der Landrat
Wolfgang Rzehak

4a) Entwicklungs- und Handlungsziele der LES 2014 - 2020

FAMILIENREGION		
EZ 1	Der Landkreis Miesbach präsentiert sich als attraktiver Lebensraum mit einem umfassenden sozialen und gesellschaftlichen Angebot für alle Generationen.	
HZ 1.1	Bis zum Jahr 2020 sind die Angebote, die das soziale Miteinander unterstützen, besser vernetzt und ergänzt.	
Indikatoren		Terminierung
Anzahl durchgeführter Maßnahmen		2020
Anzahl der über die Maßnahmen miteinander vernetzten Angebote/Akteure		2017 2020
Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Personen		2020
HZ 1.2	Bis zum Jahr 2020 existieren Wohn- und Versorgungsangebote für die Generation 65 plus.	
Indikatoren		Terminierung
Anzahl durchgeführter Maßnahmen		2020
Anzahl der in Maßnahmen einbezogener Gemeinden		2020
Anzahl neuer Wohnangebote für Senioren		2020
HZ 1.3	Bis zum Jahr 2020 sind die außerschulischen Bildungsangebote im Landkreis Miesbach erweitert und stärker miteinander vernetzt.	
Indikatoren		Terminierung
Anzahl umgesetzter Maßnahmen		2020
Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen außerschulischen Bildungseinrichtungen und -anbieter		2020
Anzahl miteinander vernetzter Bildungseinrichtungen und -anbieter		2020
TOURISMUS		
EZ 2	Der Landkreis Miesbach ist in seiner Vielfalt weiterhin eine attraktive Tourismusdestination für Gäste verschiedenster Zielgruppen aus dem In- und Ausland.	
HZ 2.1	Bis zum Jahr 2020 ist die Quantität und Qualität der Übernachtungsinfrastruktur verbessert.	
Indikatoren		Terminierung
Anzahl durchgeführter Maßnahmen		2020
Anzahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen		2020
HZ 2.2	Bis zum Jahr 2020 sind bestehende Freizeit- und Sportangebote und –infrastrukturen für Einheimische und Touristen besser vernetzt und punktuell ergänzt.	
Indikatoren		Terminierung
Anzahl der durch die Maßnahmen neu geschaffenen Freizeit- und Sportinfrastrukturen		2020
Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen Freizeit- und Sportangebote		2020
HZ 2.3	Bis zum Jahr 2020 werden die touristischen Angebote im Landkreis Miesbach durch gemeinsame Marketingaktionen und gemeinsames Management in Wert gesetzt.	
Indikatoren		Terminierung

Anzahl durchgeführter Maßnahmen		3	2020
Anzahl interkommunaler Vermarktungsaktionen		2	2020
NATUR, ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD			
EZ 3	Das Bild des Landkreises Miesbach wird auch in Zukunft geprägt durch eine voralpine bäuerliche Kulturlandschaft, in die sich eine entsprechen hochwertige Architektur einfügt.		
HZ 3.1	Bis zum Jahr 2020 sind die Ortskerne attraktiver gestaltet und die Innenentwicklung ist gefördert.		
Indikatoren		Zielgrößen	Terminierung
Anzahl durchgeführter Maßnahmen		2	2020
Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Orte		6	2020
Entwicklung der Leerstandsquote		Reduzierung um 10 % ggü. 2014	2020
HZ 3.2	Bis 2020 gibt es regionale Anreize zur Unterstützung nachhaltig wirtschaftender bäuerlicher Familienbetriebe zur Erhaltung der landschaftstypischen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.		
Indikatoren		Zielgrößen	Terminierung
Anzahl durchgeführter Maßnahmen		2	2020
Anzahl der in Maßnahmen einbezogenen Land- und Forstwirte		20	2020
HZ 3.3	Bis zum Jahr 2020 ist erreicht, dass Forst- und Landwirtschaft, Tourismus und Naturschutz in einem partnerschaftlichen Verhältnis stehen und Synergieeffekte erkannt und genutzt werden.		
Indikatoren		Zielgrößen	Terminierung
Anzahl durchgeführter Maßnahmen		2	2020
HZ 3.4	Bis zum Jahr 2020 ist durch öffentliche und private Maßnahmen zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft beigetragen.		
Indikatoren		Zielgrößen	Terminierung
Anzahl durchgeführter Maßnahmen		2	
Größe der in die Maßnahmen einbezogenen Fläche		20 ha	2020
Entwicklung des jährlichen Flächenverbrauchs		Reduzierung um 20% ggü. 2014	2020
WIRTSCHAFTSREGION			
EZ 4	Der Landkreis Miesbach ist ein starker, von Fachkräften getragener und auch von regionalen Kreisläufen geprägter Wirtschaftsraum.		
HZ 4.1	Bis zum Jahr 2020 sind die Unternehmen und Bildungseinrichtungen des Landkreises besser miteinander verknüpft.		
Indikatoren		Zielgrößen	Terminierung
Anzahl durchgeführter Maßnahmen		2	2020
Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen Unternehmen und Bildungseinrichtungen		50	2020
HZ 4.2	Bis zum Jahr 2020 ist die gemeinsame Vermarktung für regionale Produkte in- und außerhalb des Landkreises gestärkt.		
Indikatoren		Zielgrößen	Terminierung
Anzahl durchgeführter Maßnahmen		3	2020

Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen Produzenten und Vermarkter von regionalen Produkten		30	2020
HZ 4.3	Bis zum Jahr 2020 existieren Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere für Start-Up- und Kleinunternehmen im Landkreis Miesbach.		
Indikatoren		Zielgrößen	Terminierung
Anzahl durchgeführter Maßnahmen		3	2020
Anzahl der teilnehmenden Start-Up- und Kleinunternehmer		15	2020
ENERGIEWENDE UND MOBILITÄT			
EZ 5	Der Landkreis Miesbach leistet durch alternative Energie- und Mobilitätsangebote einen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels.		
HZ 5.1	Bis zum Jahr 2020 ist der Energieverbrauch reduziert und die Nutzung und Erzeugung erneuerbarer Energien vorangetrieben.		
Indikatoren		Zielgrößen	Terminierung
Anzahl durchgeführter Maßnahmen		4	2020
Einsparung fossiler Energien bzw. Ersatz durch erneuerbare Energien auf Basis des Verbrauchs von 2009		36%	2020
HZ 5.2	Bis zum Jahr 2020 ist durch innovative Mobilitätslösungen zum Aufbau eines attraktiven Netzes an alternativen Verkehrsmöglichkeiten im Landkreis Miesbach beigetragen.		
Indikatoren		Zielgrößen	Terminierung
Anzahl durchgeführter Maßnahmen		3	2020
HZ 5.3	Bis zum Jahr 2020 gibt es im Landkreis Miesbach schnelle und unbürokratische Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Energie.		
Indikatoren		Zielgrößen	Terminierung
Anzahl durchgeführter Maßnahmen		3	2020
Anzahl neuer Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten		1 1	2018 2020
Anzahl der mit den Maßnahmen erreichten Personen		24.000	2020
KUNST, KULTUR UND GESCHICHTE			
EZ 6	Kunst, Kultur und Geschichte sind im Landkreis Miesbach allgegenwärtig und tragen zu einer Identitätssteigerung der Bevölkerung und der Gäste mit der Region bei.		
HZ 6.1	Bis zum Jahr 2020 werden Künstler und Kreativwirtschaftende im Landkreis Miesbach aktiv gefördert und unterstützt.		
Indikatoren		Zielgrößen	Terminierung
Anzahl durchgeführter Maßnahmen		2	2020
Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Künstler		20	2020
HZ 6.2	Bis zum Jahr 2020 sind die Bereiche Kunst, Kultur und Geschichte im Landkreis Miesbach durch neue Einrichtungen und innovative Angebote in bestehenden Einrichtungen in Wert gesetzt und besser erlebbar gemacht.		
Indikatoren		Zielgrößen	Terminierung
Anzahl durchgeführter Maßnahmen		4	2020
Besucherzahlen aller in Projekte eingebundenen Einrichtungen und Angebote		15.000	2020

4b) Start- und Kooperationsprojektbeschreibungen

Startprojekt	Engagementplattform	Einzelprojekt einer LAG
Lokale Aktionsgruppe: LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.		
Träger des Projekts: Landkreis Miesbach		
Einordnung unter Entwicklungsziel: EZ 1: „Der Landkreis Miesbach präsentiert sich als attraktiver Lebensraum mit einem umfassenden sozialen und gesellschaftlichen Angebot für alle Generationen.“		
Beitrag zur Erreichung von Handlungsziel/ en: HZ 1.1: „Bis zum Jahr 2020 sind die Angebote, die das soziale Miteinander unterstützen, besser vernetzt und ergänzt.“ sowie: HZ 1.3: „Bis zum Jahr 2020 sind die außerschulischen Bildungsangebote im Landkreis Miesbach erweitert und stärker miteinander vernetzt.“		
Kurzbeschreibung: Sowohl soziale Einrichtungen als auch potenzielle Helfer haben meist viele Fragen oder Vorbehalte im Zusammenhang mit Freiwilligenengagement. Die Engagementplattform soll helfen, diese Vorbehalte abzubauen, Antworten rund um das Freiwilligenengagement zu geben und zugleich Marktplatz für Angebot und Nachfrage sein. Auf einer Homepage werden Nachfrage und Angebot (=Engagementmöglichkeiten) für potenzielle Freiwillige übersichtlich dargestellt und über die einzelnen Angebote informiert, es werden Informationen rund ums das Freiwilligenengagement im Landkreis gegeben und Fragen beantwortet. Darüber hinaus soll ein Ansprechpartner zu bestimmten Zeiten auch eine persönliche Beratung anbieten. In einem Folgeschritt können soziale Einrichtungen in der Freiwilligenarbeit geschult und Freiwillige über Informationsveranstaltungen auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Durch die Möglichkeit sich sowohl online, als auch im persönlichen Kontakt zu informieren und Kontakt aufzunehmen, werden Hemmschwellen abgebaut, der Zugang für mögliche Interessierte einfach gehalten und eine breite Zahl an Freiwilligen angesprochen. Das Projekt kann einen hohen Beitrag zur Förderung der Freiwilligenarbeit leisten und trägt so in hohem Maß zum sozialen und gesellschaftlichen Angebot für alle Generationen, insbesondere zum sozialen Miteinander bei. <u>Projektschritte:</u> 1. Analyse der Situation im Landkreis: Strukturierte Erfassung des Bedarfs an Freiwilligenarbeit, Welche sozialen Einrichtungen gibt es? Welche nutzen Freiwilligenarbeit? Für welche käme das in Frage? 2. Definition Leistungsumfang: Festlegung des schrittweise erweiterbaren Angebots der Engagementplattform. Denkbar sind: die Vermittlungsarbeit zwischen Anbietern und Nachfragern, Beratungsleistungen an Einrichtungen, Helfer bis hin zur Schulung von Einrichtungen und Freiwilligen. Definition möglicher Schwerpunkte bzgl. der Bereiche sozialer Arbeit: Kinder, Senioren, Migranten, Behinderte usw.		

3. Aufbau der notwendigen Infrastruktur: Anlaufadresse, Ansprechpartner, Internetplattform, Maßnahmen zur Bekanntmachung etc.
4. Schrittweiser, ressourcenangepasster Ausbau des Leistungsspektrums
5. Prüfung der Einbeziehung von Nachbarlandkreisen

In den angrenzenden Landkreisen existieren bereits vergleichbare Angebote. In Kooperation mit diesen kann zum einen ein Know-how-Transfer stattfinden und zum anderen auch ein sich inhaltlich ergänzendes Beratungs- und Betreuungsangebot aufgebaut werden. Z. B. ist im Landkreis Bad Tölz bereits eine erfolgreiche Arbeit für Migranten installiert, der Bereich Senioren aber noch nicht so stark ausgebaut. Hier könnten sich die Landkreise MB und TÖL ergänzen.

Als möglicher Projektpartner fungiert das LRA Miesbach.

Zeitplan:

Voraussichtlicher Beginn: Mitte 2015

Voraussichtlicher Abschluss: 2020

Geplante Gesamtkosten: € 190.000,00

Analysephase:	10.000 €
Konzeptphase:	5.000 €
Infrastruktur:	25.000 €
Betrieb der Plattform und der Präsenzberatung jährlich ca. 30.000 €	150.000 €

Geplante Finanzierung:

Landkreis Miesbach: 50%

LEADER-Förderung: 50%

Startprojekt	Kooperationsprojekt
Kinder und Pferde in allen Lebenslagen	
Lokale Aktionsgruppe: LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.	
Träger des Projekts:	
Pferderegion Oberbayern - Tirol e.V.	
Zusammenarbeit mit (LAGn bzw. vergleichbaren regionalen Partnerschaften):	
LAG Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal e.V., ggf. Erweiterung auf die LAG Chiemgauer-Seenplatte Partner: Jugendamt Rosenheim und Miesbach, Sonderpädagogische Förderzentren in Bad Aibling, Brannenburg, Hausham, Irschenberg, Stadt Rosenheim (das finale Mitwirken dieser Partner ist in Klärung)	
Einordnung unter Entwicklungsziel:	
EZ 1: „Der Landkreis Miesbach präsentiert sich als attraktiver Lebensraum mit einem umfassenden sozialen und gesellschaftlichen Angebot für alle Generationen.“	
Beitrag zur Erreichung von Handlungsziel/ en:	
HZ 1.1: „Bis zum Jahr 2020 sind die Angebote, die das soziale Miteinander unterstützen, besser vernetzt und ergänzt.“	
sowie:	
HZ 2.2: „Bis zum Jahr 2020 sind bestehende Freizeit- und Sportangebote und –infrastruktur für Einheimische und Touristen besser vernetzt und punktuell ergänzt.“	
Kurzbeschreibung:	
Das Projekt des Vereins "Pferderegion Oberbayern- Tirol e.V." ist in einer Nische zwischen Therapie- und Breitensport-Freizeitbereich anzusiedeln. Es geht um „Freizeit - Entspannung - Entlastung“ für bestimmte Kinder und Jugendliche, die durch das bereits vorhandene Raster "pädagogischer Bedarf, pädagogische Angebote und Förderbedarf" fallen. Das Projekt ist ein Modellprojekt zum Thema „Gesundheitsförderung“ (Stichwort: Salutogenese). Mit dem Zusammenbringen der Akteure (Pferdebetriebe, Sonderpädagogische Förderzentren, Jugendämter) kommt es zu einer Verdichtung der regionalen Kompetenzen. Dadurch werden Möglichkeiten geboten, Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 14 Jahren, die aufgrund von körperlichen und mentalen Auffälligkeiten eine erhöhte Aufmerksamkeit und ein besonderes Vorgehen benötigen, mit erhöhtem Betreuungsaufwand im Freizeitbereich zu integrieren.	
Die jungen Menschen lernen durch dieses speziell angeleitete Freizeitangebot, bewusst und natürlich mit ihrer Auffälligkeit umzugehen, Ängste zu überwinden, Verantwortungsgefühl zu entwickeln, kleine spontane Herausforderungen zu meistern, teamfähiger und selbstbewusster zu werden, sowie ihre Aufmerksamkeit und ihre Fein- und Grobmotorik zu verbessern. Zugleich wird durch eine Fortbildung der Pferdebetriebe deren Kompetenz in der Arbeit mit jungen, anspruchsvollen und auch schwierigeren Menschen erhöht und somit ein weiteres Einkommensstandbein im qualitativen Freizeitbereich geschaffen. Dabei handelt es sich um ein speziell angeleitetes Freizeitangebot und nicht um eine Therapie! Die Größe der Gruppen liegt zwischen 10 - 16 Kindern, die in 20 Einheiten im Schuljahr unter Anleitung von zwei Pferdetrainern und zwei Schullehrkräften mit den Pferden der Reitbetriebe arbeiten.	

Durchgeführte Pilotprojekttestläufe mit verschiedenen Klassen der Förderzentren Bad Aibling und Irschenberg in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 belegen den positiven Einfluss einer angeleiteten Freizeit bei diesen Kindern. Die gesammelten Erfahrungen sollen jetzt mit Hilfe der Förderung in ein Konzept gegossen werden, mit dem Ziel, einen in der **Praxis sofort anwendbaren Handlungsleitfaden für Pferdebetriebe und Förderzentren** zu erhalten. Bedarfsgerecht werden die "richtigen Partner" zusammen gebracht. Die **Qualifikation und die Weiterbildung von Pferdebetrieben und Trainern** erfolgt bedarfsgerecht nach dem jeweiligen Betrieb und entsprechend der Anforderungen der zu erwartenden Kinder der Förderschulen.

Kurzfristiges Ziel ist der Aufbau eines tragfähigen Netzwerks durch die Projektleitung zwischen sozialen Einrichtungen der Regionen, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien befasst sind und Betrieben der Pferderegion, die qualitativ hochwertige und den besonderen Anforderungen dieser Zielgruppe angeleitete Freizeitangebote mit Pferden anbieten.

Langfristiges Ziel ist die Sicherung eines weiteren Einkommensstandbeins bei den Pferdebetrieben durch dieses neue zielgruppenspezifische Angebot, das jedoch erst auf dem Markt (= Sonderpädagogische Förderschulen, soziale Einrichtungen, die sich mit Jugendarbeit befassen, etc.) bekannt gemacht und etabliert werden muss. Auch die Betriebe müssen sich auf die besonderen Anforderungen in der Arbeit mit dieser Zielgruppe einstellen und vorbereiten.

Zeitplan:

Voraussichtlicher Beginn: Sommer 2015

Voraussichtlicher Abschluss: Juli 2017

Geplante Gesamtkosten:

Teil 1: Sommer 2015 – Sommer 2016

Erstellen der Konzeption des praxisorientierten Handlungsleitfadens für Pferdebetriebe und Förderzentren auf Grundlage gesammelter Daten und Erfahrungen aus den Pilotprojekttestläufen. **Pauschal€ 7.000,00**

Gespräche mit den Förderschulen und Betrieben:

Präsentation des Projektes bei den Förderschulen und Lehrkräften vor Ort

(je 150,00 € bei 5 Förderschulen, 1 Betriebstreffen) € 900,00

Qualifizierung der mitwirkenden Betriebe:

Schulung der Pferdebetriebe vor Ort (3 Einheiten zu 2,5 h x 5 Betriebe) € 2.250,00

Schnuppereinheit für Förderschulen bei den Betrieben vor Ort:

Kinder und Lehrer besuchen den jeweiligen Pferdebetrieb zum kennen lernen.

Projektleitung € 750,00

Betriebe (€ 400,00 x 5) € 2.000,00

Die fachliche (5 Tage/Monat) und kaufmännische (1 Tag/Monat) **Projektleitung**

inkl. einem Supervisionsgespräch/Monat = 6 Tage zu € 480,00 x 12 Monate € 34.560,00

Begleitende **Presse - und Öffentlichkeitsarbeit** im Jahr € 3.000,00

Begleitende **Steuer- und Rechtsberatung** (insb. Verträge) im Jahr € 2.000,00

Gesamtkosten Teil 1 € 52.460,00

Teil 2: September/Oktober 2016 – Juli 2017**Anschubfinanzierung** des Projektes, einmalig für die Förderschulen

im Jahr 2016/2017 € 10.000,00 x 5 Förderschulen € 50.000,00

3 Elternabende begleitend im Jahr, Präsentation der Trainer über

Themeninhalte der 20 Einheiten, je € 150,00 = € 450,00 x 5 Förderschulen € 2.250,00

Die fachliche (5 Tage/Monat) und kaufmännische (1 Tag/Monat) **Projektleitung**

inkl. eine Supervisionsgespräch/Monat = 6 Tage a € 480,00 x 12 Monate € 34.560,00

Begleitende **Presse - und Öffentlichkeitsarbeit** im Jahr € 3.000,00Begleitende **Steuer- und Rechtsberatung** (insb. Verträge) im Jahr € 2.000,00**Gesamtkosten Teil 2** € 91.810,00

Teil 1: 2015/2016 € 52.460,00

Teil 2: 2016/2017 € 91.810,00**Gesamtkosten netto** € 144.270,00zuzüglich 19% USt. € 27.411,30**Gesamtkosten brutto** € 171.681,30**Geplante Finanzierung:**

LEADER-Förderung 60 % € 103.008,78

Beitrag des Jugendamtes Rosenheim 15 % € 25.752,20

Beitrag des Jugendamtes Miesbach 15 % € 25.752,20

Eigenmittel/Beitrag des Vereins 10 % € 17.168,00

Beitrag der Kommunen mit Pferdebetrieben und Förderzentren

Sponsoring über eine Stiftung (z.B. Gabrielle Öhmisch-Stiftung)

Eine Aufwandsentschädigung seitens der Eltern ist aufgrund des wirtschaftlichen Hintergrundes der Zielgruppe eher unwahrscheinlich

Startprojekt Professionalisierung Bauernhof und Landurlaub Oberbayerisches Alpenland	Kooperationsprojekt
Lokale Aktionsgruppe: LAG Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.	
Träger des Projekts: Anbietersgemeinschaft Oberbayerisches Alpenland e.V. in Gründung (Gründung erfolgt 2015 nach den Mitgliederversammlungen) als Zusammenschluss der bisherigen Anbietersgemeinschaften Pfaffenwinkel-Ammersee-Lech, Zugspitzregion Werdenfelser Land, Tölzer Land und Alpenregion Tegernsee-Schliersee	
Zusammenarbeit mit (LAGn bzw. vergleichbaren regionalen Partnerschaften): LAG Regio Zugspitzregion, LAG Bad Tölz-Wolfratshausen, LAG Ammersee, LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel	
Einordnung unter Entwicklungsziel: EZ 2: „Der Landkreis Miesbach ist in seiner Vielfalt weiterhin eine attraktive Tourismusdestination für Gäste verschiedenster Zielgruppen aus dem In- und Ausland.“ sowie: EZ 3: „Das Bild des Landkreises Miesbach wird auch in Zukunft geprägt durch eine voralpine bäuerliche Kulturlandschaft, in die sich eine entsprechen hochwertige Architektur einfügt.“	
Beitrag zur Erreichung von Handlungsziel/ en: HZ 2.1: „Bis zum Jahr 2020 ist die Quantität und Qualität der Übernachtungsinfrastruktur verbessert.“ sowie: HZ 2.3: „Bis zum Jahr 2020 werden die touristischen Angebote im Landkreis Miesbach durch gemeinsame Marketingaktionen und gemeinsames Management in Wert gesetzt“ HZ 3.3: „Bis zum Jahr 2020 ist erreicht, dass Forst- und Landwirtschaft und Tourismus in einem partnerschaftlichen Verhältnis stehen und Synergieeffekte erkannt und genutzt werden.“	
Kurzbeschreibung: Urlaub auf dem Bauernhof ist für etwa 260 Betriebe im Oberland ein wichtiger Betriebszweig. Gleichzeitig wachsen die Erwartungen der Urlauber an die gastgebenden Höfe. Die vier Anbietersgemeinschaften Urlaub auf dem Bauernhof im Oberland arbeiten bislang jeder für sich und können so nicht die heute zunehmend erforderliche Professionalität an Vermarktung und Qualität sicherstellen, um im Wettbewerb insbesondere auch mit den Nachbarregionen bestehen können. Deshalb planen die vier Anbietersgemeinschaften, sich zu einem gemeinsamen Verband zusammenzuschließen und eine professionell geführte Geschäftsstelle einzurichten, die zentral folgende Aufgaben übernehmen soll: Aufbau der Kooperation und Vernetzung, Gemeinsamer Marketingplan und Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsverbesserungen und Qualifizierungsangebote für die Mitgliedsbetriebe, sowie Akquise neuer Mitglieder. Dabei soll neben der Geschäftsstelle in allen beteiligten Regionen ein regionaler Ansprechpartner als Schnittstelle zwischen der Anbietersgemeinschaft und den regionalen Höfen eingesetzt werden. Flankierend soll dabei auch die „Qualitätsoffensive auf Urlaubsbauernhöfen - Pfaffenwinkel/Ammersee“ auf das gesamte Teilnehmergebiet ausgedehnt werden.	

Ziel ist es, durch ein professionell geführtes, zentrales Management sowie durch die Qualitätsoffensive Synergien zu nutzen und die Qualität des Angebotes Bauernhof und Landurlaub im Oberbayerischen Alpenland insgesamt zu steigern. Damit soll die Auslastung der Betriebe, v.a. auch in der Nebensaison und die Wertschöpfung für die Mitglieder erhöht werden.

Zeitplan:

Voraussichtlicher Beginn: Mitte 2015

Voraussichtlicher Abschluss: Mitte 2018

Geplante Gesamtkosten: € 300.000,00**Geplante Finanzierung:**

Beiträge der beteiligten Anbietergemeinschaften: 40%

LEADER-Förderung: 60%

Startprojekt	Kooperationsprojekt
Themenwege auf dem Wendelstein	
Lokale Aktionsgruppe: LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.	
Träger des Projekts:	
Wendelstein GmbH (für den Gipfelweg „Geopfad“) sowie die jeweiligen Gemeinden (s.u.) für je einen Weg (insgesamt 5)	
Zusammenarbeit mit (LAGn bzw. vergleichbaren regionalen Partnerschaften):	
LAG Regionalinitiative Mangfalltal-Inntal	
Einordnung unter Entwicklungsziel:	
EZ 2: „Der Landkreis Miesbach ist in seiner Vielfalt weiterhin eine attraktive Tourismusdestination für Gäste verschiedenster Zielgruppen aus dem In- und Ausland.“	
sowie:	
EZ 1: „Der Landkreis Miesbach präsentiert sich als attraktiver Lebensraum mit einem umfassenden sozialen und gesellschaftlichen Angebot für alle Generationen.“	
Beitrag zur Erreichung von Handlungsziel/ en:	
HZ 2.2: „Bis zum Jahr 2020 sind bestehende Freizeit- und Sportangebote und -infrastrukturen für Einheimische und Touristen besser vernetzt und punktuell ergänzt.“	
sowie:	
HZ 1.3: „Bis zum Jahr 2020 sind die außerschulischen Bildungsangebote im Landkreis Miesbach erweitert und stärker miteinander vernetzt.“	
HZ 2.3: „Bis zum Jahr 2020 werden die touristischen Angebote im Landkreis Miesbach durch gemeinsame Marketingaktionen und gemeinsames Management in Wert gesetzt“	
Kurzbeschreibung:	
Zunächst soll ein gemeinsames Dach für die sechs verschiedenen Themenwege geschaffen werden. Damit ist keine organisatorische Einheit gemeint, sondern vielmehr die Definition von festen Standards für die Wege, ein gemeinsames Layout sowie Marketingkonzept, etc. Das gemeinsame Dach bildet auch die Basis dafür, im Rahmen eines Kooperationsprojekts verschiedene Träger für die einzelnen Wege einzusetzen und hat deshalb besondere Bedeutung.	
Insgesamt sollen im Laufe der Förderphase sechs Themenwege entstehen:	
Geplant ist, dass von allen Anrainer-Gemeinden des Wendelsteins ein Themenwanderweg zum Wendelstein-Gipfel führt. Es sind folgende Themen angedacht:	
1. Bad Feilnbach: Thema Wasser (Landkreis Rosenheim) 2. Brannenburg: Künstlerkolonie und Schaukelweg (Landkreis Rosenheim) 3. Oberaudorf: Familien (Landkreis Rosenheim) 4. Bayrischzell: Erweiterung des Wendelstein-Männlein-Weges (Landkreis Miesbach) 5. Fischbachau / Birkenstein: Religion/ Meditation (Landkreis Miesbach)	

6. Gipfelbereich / Panoramaweg: Neugestaltung des Geoparks, Interaktive Aufwertung (Landkreis Rosenheim und Miesbach)

Als mögliche Projektpartner können sich örtliche Interessensgemeinschaften aus der Bürgerschaft (je nach Thema) einbringen.

Die Themenwege werden als Projekte der jeweiligen Gemeinden und der Wendelstein GmbH umgesetzt.

Zeitplan:

Voraussichtlicher Beginn: Mitte 2015

Voraussichtlicher Abschluss: 2020

Geplante Gesamtkosten: € 46.000

Erarbeitung gemeinsame Layout- und Qualitätsvorgaben: 4.000 €

Kosten je Themenweg: 7.000€

Geplante Finanzierung:

Finanzierung des gemeinsamen Dachs: Wendelstein GmbH und beteiligte Gemeinden

Finanzierung der Themenwege: jeweilige Kommune

Gipfelweg: Wendelstein GmbH

LEADER-Fördermittel 60%

Startprojekt	Kooperationsprojekt
„TransAlp Ost-West“ / „Cross Alp“	
Lokale Aktionsgruppe: LAG Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.	
Träger des Projekts:	
Für MB: ATS Miesbach	
Zusammenarbeit mit (LAGn bzw. vergleichbaren regionalen Partnerschaften):	
LAG Regionalentwicklung Oberallgäu, LAG Regionalentwicklung Westallgäu, LAG Ostallgäu, LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel, LAG Garmisch-Partenkirchen, LAG Bad Tölz-Wolfratshausen, LAG Mangfalltal-Intall, LAG Chiemgauer Seenplatte, LAG Chiemgauer Alpen, LAG Berchtesgadener Land, LAG Bad Tölz-Wolfratshausen	
Einordnung unter Entwicklungsziel:	
EZ 2: „Der Landkreis Miesbach ist in seiner Vielfalt weiterhin eine attraktive Tourismusdestination für Gäste verschiedenster Zielgruppen aus dem In- und Ausland.“	
Beitrag zur Erreichung von Handlungsziel/ en:	
HZ 2.2: „Bis zum Jahr 2020 sind bestehende Freizeit- und Sportangebote und -infrastrukturen für Einheimische und Touristen besser vernetzt und punktuell ergänzt.“	
sowie:	
HZ 2.3: „Bis zum Jahr 2020 werden die touristischen Angebote im Landkreis Miesbach durch gemeinsame Marketingaktionen und gemeinsames Management in Wert gesetzt.“	
Kurzbeschreibung:	
Das Projekt schafft eine attraktive Routenalternative zur Trans-Alp in West-Ost-Richtung. Damit trägt es zu einer Wertschöpfung für Anrainerorte und Hütten sowie zur Verbesserung der umweltfreundlichen Mobilität und damit zum Klimaschutz bei.	
Das Projekt kann in folgende Schritte gegliedert werden:	
1. Gründung einer Arbeitsgruppe / Projektsteuerungsgruppe 2. Ausschreibung eines externen Projektmanagements 3. Erfassung der Strecke bzw. von Streckenalternativen und deren Diskussion 4. Produktkonzepte Wege, Beschilderung und Marketing 5. Abstimmung mit den betroffenen Kommunen, zuständigen Fachbehörden, Hütten, etc. 6. Aufnahme der benötigten Beschilderung vor Ort / Beschilderungsplanung / Durchführung 7. Aufnahme der Übernachtungs- und Gastronomiebetriebe und anderer Dienstleister (Fahrradwerkstätten, Sportgeschäfte etc.) 8. Fertigstellung Kartierung und Gesamtprodukt (Homepage, Handkarten, Flyer, Reiseführer) 9. Vermarktung und Vertrieb (auch auf Nachhaltigkeit bedacht und angelegt). Evtl. auch in enger Kooperation mit bereits vorhandenen Strukturen des Bodensee-Königssee-Radwegs	
Mögliche Zusammenarbeit mit den LAGen auf österreichischer Seite in den nördlichen Alpen, die an die deutschen LAGen angrenzen und für eine schöne, durchgängige und sinnvolle Wegeführung wichtig sind.	

Als mögliche Projektpartner fungieren alle DMOs am bayerischen Alpenvorland, ggf. einzelne betroffene Gemeinden (Tourist-Infos), evtl. DAV, Tourismusverband Oberbayern München, Tourismusverband Allgäu-Bayerisch-Schwaben sowie die Arbeitsgemeinschaft Bodensee-Königssee-Radweg.

Außerdem wird eine Ausweitung auf alle LAGn auf österreichischer Seite in den nördlichen Alpen, die an die deutschen LAGn angrenzen geprüft.

Zeitplan:

Voraussichtlicher Beginn: Ende 2015/Anfang 2016 Voraussichtlicher Abschluss: 2020

Geplante Gesamtkosten: € 250.000,00 (ohne wegebauliche Maßnahmen)

Geplante Finanzierung:

Eigenmittel 40% - Anteil MB: ATS Miesbach

LEADER-Förderung 60%

Startprojekt	Kooperationsprojekt
Kulturperlenkette - Unentdeckte Orte und Erlebnisse in ihrer Region	
Lokale Aktionsgruppe: LAG Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.	
Träger des Projekts:	
Für MB: Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.	
Zusammenarbeit mit (LAGn bzw. vergleichbaren regionalen Partnerschaften):	
LAG Berchtesgadener Land, LAG Chiemgauer Alpen, LAG Chiemgauer Seenplatte, LAG Mangfalltal-Inntal	
Einordnung unter Entwicklungsziel:	
EZ 2: „Der Landkreis Miesbach ist in seiner Vielfalt weiterhin eine attraktive Tourismusdestination für Gäste verschiedenster Zielgruppen aus dem In- und Ausland.“	
Beitrag zur Erreichung von Handlungsziel/ en:	
HZ 2.3: „Bis zum Jahr 2020 werden die touristischen Angebote im Landkreis Miesbach durch gemeinsame Marketingaktionen und gemeinsames Management in Wert gesetzt“	
Kurzbeschreibung:	
Abseits der bekannten Tourismus-Destinationen soll auf noch weitgehend unentdeckte oder auf den ersten Blick unspektakuläre Orte und Erlebnisse aufmerksam gemacht werden. Dabei werden es Orte sein, die man mit der Region in Verbindung bringt, jedoch nicht in jedem Touristenführer auftauchen, Orte die als "Geheimtipp" gelten, Orte die über LEADER entstanden sein können. Insgesamt soll jede der beteiligten fünf Leader Aktionsgruppen 20 Sehenswürdigkeiten in eine Broschüre einstellen dürfen, die unter einem einheitlichen Design herausgegeben wird. Somit entstehen "5x20 Geheimtipps aus der Region Oberbayern Süd-Ost". In dem Handbuch (voraussichtlich Westentaschenformat) ist jede Sehenswürdigkeit auf 1 Seite beschrieben. Eine Übersichtskarte mit Kennzeichnung (laufende Nummern) ermöglicht die Orientierung vor Ort im LAG-Gebiet.	
Um den überregionalen Bezug herzustellen, wird außerdem jede andere LAG auf jeweils einer Seite präsentiert und eine Übersichtskarte mit allen Kulturperlen des Gesamttraums Oberbayern Süd-Ost eingefügt. Auf diese Weise wird den Touristen Lust gemacht, ihre Entdeckungsreise in den anderen LAGen fortzuführen.	
Mit diesem Projekt ist sowohl der Vernetzungsgedanke unter den LAGen verbunden, als auch die Möglichkeit ein gemeinsames Image-Produkt mit Sympathie-Charakter zu schaffen. Bestehenden LEADER-Regionen bietet sich die Möglichkeit auch in vergangenen LEADER-Projekten entstandene / aufgewertete Orte nochmals zu präsentieren.	
Die Auswahl der Inhalte für die einzelnen Broschüren erfolgt in den jeweiligen LAGen. Hierbei wird auf das dort vorhandene Wissen um solche Kulturperlen durch Beteiligung der Akteure genutzt. Die LAG-Manager werden gemeinsam einen Kriterienkatalog entwickeln zu den Voraussetzungen der "Geheimtipps", die in den regionalen Handbüchern präsentiert werden.	
<u>Folgende Bausteine sind geplant:</u>	
1. Gemeinsame Entwicklung eines Kriterienkatalogs für die Voraussetzungen der Kulturperlen	
2. Entwicklung eines Einheitlichen Erscheinungsbilds für die Handbücher	

3. Text-Bild-Entwurf für die Handbücher der einzelnen LAGs

4. Druck der 30-seitigen Handbüchlein mit einer Auflagen von je 10.000 Stück

Zeitplan:

Voraussichtlicher Beginn: 2016

Voraussichtlicher Abschluss: 2018

Geplante Gesamtkosten: € 39.865,00

Geplante Finanzierung:

Eigenmittel 40% - Anteil MB: Landkreis Miesbach

LEADER-Förderung 60%

Startprojekt	Einzelprojekt einer LAG
Kräuter-Kraft-Natur - Das Leitzachtal	
Lokale Aktionsgruppe: LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.	
Träger des Projekts:	
Verkehrsverein-EHAW e.V.	
Einordnung unter Entwicklungsziel:	
EZ 3: Das Bild des Landkreises Miesbach wird auch in Zukunft geprägt durch eine voralpine bäuerliche Kulturlandschaft, in die sich eine entsprechen hochwertige Architektur einfügt.“	
sowie:	
EZ 2: „Der Landkreis Miesbach ist in seiner Vielfalt weiterhin eine attraktive Tourismusdestination für Gäste verschiedenster Zielgruppen aus dem In- und Ausland.“	
EZ 4: „Der Landkreis Miesbach ist ein starker, von Fachkräften getragener und auch von regionalen Kreis-läufen geprägter Wirtschaftsraum“	
Beitrag zur Erreichung von Handlungsziel/ en:	
HZ 3.4: „Bis zum Jahr 2020 ist durch öffentliche und private Maßnahmen zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft beigetragen.“	
sowie:	
HZ 2.3: „Bis zum Jahr 2020 werden die touristischen Angebote im Landkreis Miesbach durch gemeinsame Marketingaktionen und gemeinsames Management in Wert gesetzt.“ Durch die Hinführung zu auf weitge-hend unentdeckte Tourismusdestinationen erweitert sich das Spektrum des touristischen Angebots.“	
HZ 3.3: „Bis zum Jahr 2020 ist erreicht, dass Forst- und Landwirtschaft, Tourismus und Naturschutz in einem partnerschaftlichen Verhältnis stehen und Synergieeffekte erkannt und genutzt werden.“	
HZ 4.2: „Bis zum Jahr 2020 ist die gemeinsame Vermarktung für regionale Produkte in- und außerhalb des Landkreises gestärkt.“	
Kurzbeschreibung:	
Ziele:	
Die Urlaubsgäste und Naherholungssuchende im Leitzachtal für die Natur begeistern, an die Region binden und somit den Tourismus stärken. Die Wertschätzung der Natur in der einheimischen Bevölkerung fördern.	
Projektschritte:	
• Filzen, Moore und Biotope erhalten • Errichtung einer Kräuterwerkstatt • Veranstaltungen im Jahreskreis um das Thema Kräuter; z.B.: Räucherkurse, Kräuterführung, Work-shops usw. • Zusammenarbeit mit der Fa. Herbaria als zertifizierter Hersteller von Bio-Naturprodukten mit der Gast-ronomie • Kraftorte und ihre Wirkung auf Körper, Geist und Seele. • die Magie des Wassers finden und fühlen • Kräuterlehrgärten an öffentlichen Plätzen in der Gemeinde errichten • Natürliche Wildkräutergärten erkunden	

- Essbare Hecken und der Weg in die Küche
- Wo und wie kann ich Energie tanken?
- Kräuterwanderungen für Kinder mit interessanten Themen unterlegen

Als mögliche Projektpartner können fungieren:

Kräuterpädagogen, Kräuterexperten, Gastronomie, Fa. Herbaria, Gartenbauvereine, Naturheilpraxis, Vermieter von Urlaubsunterkünften, Landwirte die Kräuter anbauen, Kindergärten und Schulen

Zeitplan:

Voraussichtlicher Beginn: Mitte 2015

Voraussichtlicher Abschluss: Ende 2017

Geplante Gesamtkosten: Ca. € 150.000,00

Geplante Finanzierung:

Verkehrsverein-EHAW e.V. mit Unterstützung der Gemeinde Fischbachau: 50%

LEADER-Förderung: 50%

Startprojekt	Einzelprojekt einer LAG
Genießerfestival	
Lokale Aktionsgruppe: LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. Träger des Projekts: SMG	
Einordnung unter Entwicklungsziel: EZ 4: „Der Landkreis Miesbach ist ein starker, von Fachkräften getragener und auch von regionalen Kreisläufen geprägter Wirtschaftsraum.“ sowie: EZ 1: „Der Landkreis Miesbach präsentiert sich als attraktiver Lebensraum mit einem umfassenden sozialen und gesellschaftlichen Angebot für alle Generationen.“ EZ 2: „Der Landkreis Miesbach ist in seiner Vielfalt weiterhin eine attraktive Tourismusdestination für Gäste verschiedenster Zielgruppen aus dem In- und Ausland.“	
Beitrag zur Erreichung von Handlungsziel/ en: HZ 4.2: „Bis zum Jahr 2020 ist die gemeinsame Vermarktung für regionale Produkte in und außerhalb des Landkreises gestärkt.“ sowie: HZ 1.1: „Bis zum Jahr 2020 sind die Angebote, die das soziale Miteinander unterstützen, besser vernetzt und ergänzt.“ HZ 2.3: „Bis zum Jahr 2020 werden die touristischen Angebote im Landkreis Miesbach durch gemeinsame Marketingaktionen und gemeinsames Management in Wert gesetzt.“	
Kurzbeschreibung: Genießerfestival Dauer :2 Tage Ort: verschiedene Optionen 1. Zentral in Miesbach 2. Parallel in Holzkirchen – Gmund – Miesbach – Rottach-Egern (Naturkäserei) mit einer verbindenden Rad-Exkursion 3. Jährliche Rotation der Veranstaltung zwischen interessierten Orten Konzept: • Partnergemeinden der veranstaltenden Kommune(n) werden eingeladen • Es werden Stände mit regionalen Produkten nach Themenbereichen aufgebaut • Rahmenprogramm auf der Bühne: – Show-Kochen – Lehrveranstaltung – Für Kinder Kochen	

Zeitplan:

Voraussichtlicher Beginn: „Tag der Regionen, Herbst 2015 / Erntedank Voraussichtlicher Abschluss: 2020 (jährliche Wiederholung)

Geplante Gesamtkosten: € 100.000,00

Geplante Finanzierung:

SM:50%

LEADER-Förderung: 50%

Startprojekt	Einzelprojekt einer LAG
CoWorking Netzwerke Landkreis Miesbach	
Lokale Aktionsgruppe: LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.	
Träger des Projekts:	
SMG	
Einordnung unter Entwicklungsziel:	
EZ 4: „Der Landkreis Miesbach ist ein starker, von Fachkräften getragener und auch von regionalen Kreisläufen geprägter Wirtschaftsraum.“	
Beitrag zur Erreichung von Handlungsziel/ en:	
HZ 4.3: „Bis zum Jahr 2020 existieren Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere für Start-Up- und Kleinunternehmen im Landkreis Miesbach.“	
Kurzbeschreibung:	
Coworking ist ein sich seit einigen Jahren abzeichnender Trend im Bereich neue Arbeitsformen. Freiberufler, Kreative und kleinere Startups, die unabhängig voneinander agieren oder in unterschiedlichen Firmen und Projekten aktiv sind, arbeiten in meist größeren Räumen zusammen und können auf diese Weise voneinander profitieren. Coworking Spaces stellen Arbeitsplätze und Infrastruktur (Netzwerk, Drucker, Scanner, Fax, Telefon, Beamer, Besprechungsräume) auf Tages-, Wochen- oder Monatsbasis zur Verfügung und ermöglichen die Bildung einer Gemeinschaft, welche mittels gemeinsamer Veranstaltungen, Workshops und weiterer Aktivitäten gestärkt werden kann. Dabei bleibt die Nutzung jedoch stets unverbindlich und zeitlich flexibel. Der Trend kommt aus den USA, findet aber immer mehr Zuspruch in Deutschland und bietet hier auch für den ländlichen Raum eine große Chance (z.B. Heimat 2.0 in Bad Tölz)	
1. Identifizierung möglicher Standorte im gesamten Landkreis 2. Suche nach geeigneten Partnern in den einzelnen Gemeinden 3. Unterstützung der Partner bei der Umsetzung/Implementierung einer CoWorking Area 4. Betreuung des gesamten Netzwerkes 5. Steuerung zusätzlicher Aktivitäten 5.1. CoWorking Camp: zeitlich begrenztes Coworking als Angebot für Freiberufler, Kreative und Startups aus ganz Deutschland in kreativen Umgebungen (z.B. Berghütten, Hotels am See etc.) 5.2. Innovationsfestival: Veranstaltung für alle Freiberufler und Kreative aus der Region zum gegenseitigen Austausch und (inter-)nationalen Experten. Vorstellung von best practices, Fördermöglichkeiten; kreativer Austausch	
Durch das Projekt erfolgt eine Weiterentwicklung des Landkreises in Richtung INNOVATIONSREGION. Außerdem steigert es die Attraktivität des Landkreises für junge kreative Leute mit interessanten Gründungsideen und stoppt die Abwanderung junger Menschen in die Großstädte.	
Als mögliche Partner fungieren Jeweilige Standortgemeinden bzw. private Nutzer	
Zeitplan:	
Voraussichtlicher Beginn: 2. Halbjahr 2015	Voraussichtlicher Abschluss: 2017

Geplante Gesamtkosten: € 70.000,00

5.000 € Standortanalyse und Projektpartneraquise

15.000 € Werbemaßnahmen

10.000 € CoWorking Camp

40.000 €

Geplante Finanzierung:

SMG und Standortgemeinden 50%

LEADER-Förderung 50%

Startprojekt	Einzelprojekt einer LAG
Stromsparwettbewerb	
Lokale Aktionsgruppe: LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.	
Träger des Projekts:	
Landkreis Miesbach	
Einordnung unter Entwicklungsziel:	
EZ 5: „Der Landkreis Miesbach leistet durch alternative Energie- und Mobilitätsangebote einen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels.“	
Beitrag zur Erreichung von Handlungsziel/ en:	
HZ 5.1: „Bis zum Jahr 2020 ist der Energieverbrauch reduziert und die Nutzung und Erzeugung erneuerbarer Energie vorangetrieben.“	
Kurzbeschreibung:	
Die Zielsetzung der Energiewende wird in der Gesellschaft breit unterstützt. Die notwendigen Einschränkungen und Verhaltensänderungen beim Energieverbrauch und Anstrengungen bei der Energieproduktion werden hingegen zunehmend als Belastung wahrgenommen. Durch einen landkreisweiten Stromsparwettbewerb soll das Thema Energiewende positiv besetzt ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden.	
Ein Stromsparwettbewerb bietet zum einen die Möglichkeit auf dieser Plattform zu informieren, zum anderen wird das Stromsparen mit einem Erfolgserlebnis verbunden. Wer erfolgreich Strom spart merkt dies nicht nur auf der Stromrechnung, sondern erfährt sowohl Würdigung durch einen Preis (Geld oder Sachpreis), sondern auch in Form einer anerkennenden Auszeichnung. Die Stromeinsparung kann durch die Stromrechnung erfasst werden. Der Stromsparwettbewerb soll sich an die Bevölkerung richten. Daneben soll geprüft werden, ob nicht auch eine Ausweitung auf die Unternehmen im Landkreis erfolgen kann. Hier könnte die Öffentlichkeitswirksamkeit die Triebkraft zur Teilnahme sein (Preisverleihung, Darstellung auf Homepage des Landkreises, Bericht in Presse Broschüre). Besonders innovative Ideen zum Stromsparen könnten in einem Sonderpreis gewürdigt werden. Durch jährliche Sonderprämien können Schwerpunkte gesetzt werden.	
Der Stromsparwettbewerb kann zudem für „begleitende Maßnahmen“ wie Verleih von Strom Messgeräten, Energieberatungen etc. genutzt werden.	
In der Gemeinde Fischbachau wurde das Konzept bereits erfolgreich getestet. Nun soll es auf den Landkreis und seine Kommunen übertragen werden.	
Als mögliche Projektpartner fungieren die Bürgerstiftung Energiewende Oberland, Industrieunternehmen, Handel und Gewerbe, Unternehmerverband Miesbach, SMG, Schulen, Energiearbeitskreise und –gruppen in den Gemeinden	
Mögliche Sponsoren z.B. lokale und regionale EVU, Innungen, SMG, Unternehmen aus dem Energiebereich.	
Zeitplan:	
Voraussichtlicher Beginn: Mitte 2015	Voraussichtlicher Abschluss: 2020

Geplante Gesamtkosten: € 15.000

Je Wettbewerb für das zentrale Kommunikations- und Umsetzungskonzept	ca. 10.000€.
Druck Informations- und Teilnahmeunterlagen	ca. 5.000€
Prämien	Sponsoren

Geplante Finanzierung:

Landkreis und Sponsoren 50%

LEADER-Förderung 50%

Startprojekt	Kooperationsprojekt
Fischbachau, Bayrischzell und Kufstein machen Mobil	
Lokale Aktionsgruppe: LAG Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.	
Träger des Projekts:	
Für MB: Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.	
Zusammenarbeit mit (LAGn bzw. vergleichbaren regionalen Partnerschaften):	
Gemeinde Bayrischzell und Stadt Kufstein	
Zwei weitere Gemeinden, Nussdorf und Bad Feilnbach, haben ein ähnliches Projekt angestrebt. Hier sollen weitere Gespräche bezüglich einer Kooperation stattfinden.	
Angestrebt ist damit eine Kooperation aus fünf Gemeinden	
Einordnung unter Entwicklungsziel:	
EZ 5: „Der Landkreis Miesbach leistet durch alternative Energie- und Mobilitätsangebote einen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels.“	
Beitrag zur Erreichung von Handlungsziel/ en:	
HZ 5.2: „Bis zum Jahr 2020 ist durch innovative Mobilitätslösungen zum Aufbau eines attraktiven Netzes an alternativen Verkehrsmöglichkeiten in Landkreis Miesbach beigetragen.“	
Kurzbeschreibung:	
Projektziel: Umweltfreundliches und nachhaltiges Mobilitätsmodell für Einheimische und Gäste, mit Vorbildcharakter. Außerdem übernimmt das Projekt eine Pilotfunktion für lokale, regionale Mobilitätsmodelle der Zukunft.	
Mietwagen Modell, ausschließlich mit Elektrofahrzeugen (Pkw und Pedelecs). Standorte mit entsprechender Infrastruktur (PV Ladestation, Übernahme- und Rückgabefunktion): Bahnhof Fischbachau, Rathaus Fischbachau, altes Rathaus in Hundham, Bahnhof Bayrischzell und diverse Standorte in Landl, Thiersee und Kufstein (Tirol).	
Anzahl Pkw: 10, Anzahl Pedelecs: 3.	
Die kostenpflichtige Buchung kann telefonisch bzw. über das Internet erfolgen. Dieses Vorhaben ergänzt das lokale, regionale ÖPNV Angebot für Einheimische und Gäste und unterstreicht unser „sanftes“ und auf Umweltbewusstsein ausgelegtes Tourismuskonzept. Darüber hinaus stellt es auch eine wichtige Vorbildfunktion für nachhaltige Mobilitätsformen der Zukunft dar.	
Meilensteine:	
1. Erarbeitung des Konzeptes durch die KlimaschutzOffensive Fischbachau in Zusammenarbeit mit EWO, Bayerische Oberland Bahn, RVO, Tourismusverbände, Fahrzeugherstellern, EVU, Geldinstituten und / oder Mietwagen Gesellschaften, einschließlich Aufgaben- und Zeitplan. 2. Ausarbeitung Kosten/Nutzen auf Basis des Grundkonzeptes 3. Finanzierungskonzept 4. Kommunikationskonzept 5. Werbekonzept (Fahrzeuge und Infrastruktur stehen als Werbeträger zur Verfügung) 6. Steuerungskonzept / Administrationsformen- und Vorgaben hierzu 7. Rechtliche Prüfung unseres Vorhabens	

8. Präsentation und Verabschiedung.
9. Umsetzung des Projektes gemäß Aufgaben- und Zeitplan
10. Laufender Betrieb: Halbjahresanalyse / Abstimmungsrunden nach Bedarf

Nach Ablauf der Startphase von 12 Monaten wird das Konzept allen Gemeinden, Landkreisen im Gebiet der Energiewende Oberland vorgestellt und zur Übernahme empfohlen.

Als mögliche Projektpartner fungieren die Tourismusverbände, die Bayerische Oberland Bahn, RVO, Fahrzeughersteller, Mietwagen-Gesellschaften, Energiewende Oberland, EVU, Geldinstitute sowie Nachbargemeinden

Zeitplan:

Voraussichtlicher Beginn: Mitte 2015

Voraussichtlicher Abschluss: 2018

Geplante Gesamtkosten: € 400.000,00 bis € 500.000,00

Geplante Finanzierung:

Eigenmittel 40% - Anteil MB: Landkreis Miesbach

LEADER-Förderung 60%

Startprojekt	Einzelprojekt einer LAG
Radverkehrskonzept	
Lokale Aktionsgruppe: LAG Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.	
Träger des Projekts:	
Landkreis Miesbach	
Einordnung unter Entwicklungsziel:	
EZ 5: „Der Landkreis Miesbach leistet durch alternative Energie- und Mobilitätsangebote einen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels.“	
sowie:	
EZ 2: „Der Landkreis Miesbach ist in seiner Vielfalt weiterhin eine attraktive Tourismusdestination für Gäste verschiedenster Zielgruppen aus dem In- und Ausland.“	
Beitrag zur Erreichung von Handlungsziel/ en:	
HZ 5.2: „Bis zum Jahr 2020 ist durch innovative Mobilitätslösungen zum Aufbau eines attraktiven Netzes an alternativen Verkehrsmöglichkeiten in Landkreis Miesbach beigetragen.“ Durch ein neues Radverkehrskonzept wird das Fahrrad als klimaneutrales Fortbewegungsmittel gefördert.	
sowie:	
HZ 2.2: „Bis zum Jahr 2020 sind bestehende Freizeit- und Sportangebote und -infrastrukturen für Einheimische und Touristen besser vernetzt und punktuell ergänzt.“ Durch ein verbessertes Radverkehrskonzept gewinnt das Fahrradfahren auch für Touristen als Freizeitbeschäftigung an Attraktivität	
Kurzbeschreibung:	
1. Erstellung eines Netzplans bzw. Konzepts unter Einbeziehung der Nachbargemeinden und –landkreise durch die Mitarbeiter der ATS 2. Neue Beschilderung in der gesamten LAG nach FGSV-Standard durch die Mitarbeiter der ATS mit Beihilfe der Gemeinden. 3. Erstellung von Radwege-Ausgangstafeln durch die Mitarbeiter der ATS 4. Darstellung im Internet und Erstellung von Handkarten, App's und anderen interaktiven Kartierungen und Toureguides durch die Mitarbeiter der ATS	
Als weitere Ausbaustufe wird die Verbesserung der Wegeinfrastruktur gesehen. Hierzu gehört	
- Die Beseitigung von Hürden - Der Lückenschluss von fehlenden Radwegen	
Anschließend müssen auch kommunikative Maßnahmen erfolgen wie in Ihrem Schreiben erwähnt. Die Radwegeinfrastruktur erhöht die Lebensqualität im Landkreis Miesbach. Hinzu kommt ein weiteres Attraktivitätskriterium für den Tourismus. Hier muss das Angebot auf das ganze Jahr verbreitert werden, da besonders nach milden Wintern, wie dem letzten, die Übernachtungszahlen der Wintersportler eklatant zurückgehen. Eine Kooperation mit den Nachbarlandkreisen muss unbedingt erfolgen, da die Gesamtregion Voralpenland radverkehrsmäßig vernetzt werden muss. Die Abstimmung muss mindestens mit folgenden Landkreisen erfolgen: Bad Tölz-Wolfratshausen, Landkreis Rosenheim, Landkreis München.	

Das Konzept soll als weitere Ausbaustufe seitens der Gemeinde Bayrischzell auch einen Anschluss an die Tiroler Nachbargemeinden Thiersee und Kufstein einbinden, da an dieser Stelle dringend eine Verbindung nötig ist.

Als Folgeprojekt ist hier eine Radwegeverbindung von Bayrischzell nach Kufstein vorgesehen.

Zeitplan:

Voraussichtlicher Beginn: Mitte 2015

Voraussichtlicher Abschluss: 2018

Geplante Gesamtkosten: ca. 200.000 € für Konzept + Beschilderung + Kartierung

Geplante Finanzierung:

Lkr. Miesbach zusammen mit der ATS: 50%

LEADER-Förderung: 50%

Startprojekt	Einzelprojekt einer LAG
„Weg der Steine“ Kunst-und Kulturpfad Valley/ Weyarn	
Lokale Aktionsgruppe: LAG Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.	
Träger des Projekts:	
Kunstdünger e.V.	
Einordnung unter Entwicklungsziel:	
EZ 6: „Kunst, Kultur und Geschichte sind im Landkreis Miesbach allgegenwärtig und tragen zu einer Identitätssteigerung der Bevölkerung und der Gäste mit der Region bei.“	
Beitrag zur Erreichung von Handlungsziel/ en:	
HZ 6.1: „Bis zum Jahr 2020 werden Künstler und Kreativwirtschaftende im Landkreis Miesbach aktiv gefördert und unterstützt.“	
sowie:	
HZ 6.2: „Bis zum Jahr 2020 sind die Bereiche Kunst, Kultur und Geschichte im Landkreis Miesbach durch neue Einrichtungen und innovative Angebote in bestehenden Einrichtungen inwertgesetzt und besser erlebbar gemacht.“	
Kurzbeschreibung:	
Das Projekt deckt folgende Bereiche ab:	
• Kunst und Kultur im nördlichen Landkreis • Tourismus • Event - Bildhauer Symposium (Bildungsprojekt für Kinder, Schüler und Erwachsene)	
Auf dem internationalen Bildhauersymposium entstehen monumentale Steinskulpturen. Diese könnten wechselweise auf einem Kunst- und Kulturpfad im Gemeindegebiet Valley/Weyarn, Wanderern, Kunstinteressierten, Naturliebhabern ausgestellt werden. Da in diesem Gebiet eine besonders hohe Dichte an kulturhistorischen Orten (Schalenstein, keltisches Oppidum, Kirchen) besteht könnte man diese durch eine Kunst- und Kulturpfad verbinden.	
Da zum Bildhauer-Symposium auch internationale bzw. überregionale Künstler eingeladen sind wäre eine Zusammenarbeit mit anderen LAGen wünschenswert.	
Als mögliche Projektpartner fungieren die Gemeinde Valley, die Graf Arco Brauerei, der Tourismus Verband, die SMG sowie die Gemeinde Weyarn.	
Zeitplan:	
Voraussichtlicher Beginn: Mitte 2015	Voraussichtlicher Abschluss: 2022 (laufendes Projekt)
Geplante Gesamtkosten: Jährlich 20.000 Euro, Im Startjahr vermutlich höher	
Geplante Finanzierung:	
Kunstdünger e.V. und vorhandene Sponsoren / Gemeinden 50%	
LEADER-Förderung 50%	

Startprojekt	Einzelprojekt einer LAG
Schaubrauerei und Kultur im Sudhaus Valley	
Lokale Aktionsgruppe: LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.	
Träger des Projekts:	
Graf Arco Brauerei	
Einordnung unter Entwicklungsziel:	
EZ 6: „Kunst, Kultur und Geschichte sind im Landkreis Miesbach allgegenwärtig und tragen zu einer Identitätssteigerung der Bevölkerung und der Gäste mit der Region bei“	
sowie:	
EZ 1: „Der Landkreis Miesbach präsentiert sich als attraktiver Lebensraum mit einem umfassenden sozialen und gesellschaftlichen Angebot für alle Generationen.“	
EZ 2: „Der Landkreis Miesbach ist in seiner Vielfalt weiterhin eine attraktive Tourismusdestination für Gäste verschiedenster Zielgruppen aus dem In- und Ausland.“	
Beitrag zur Erreichung von Handlungsziel/ en:	
HZ 6.2: „Bis zum Jahr 2020 sind die Bereiche Kunst, Kultur und Geschichte im Landkreis Miesbach durch neue Einrichtungen und innovative Angebote in bestehenden Einrichtungen inwertgesetzt und besser erlebbar gemacht.“	
sowie:	
HZ 1.1: „Bis zum Jahr 2020 sind die Angebote, die das soziale Miteinander unterstützen, besser vernetzt und ergänzt.“	
HZ 2.2: „Bis zum Jahr 2020 sind bestehende Freizeit- und Sportangebote und -infrastrukturen für Einheimische und Touristen besser vernetzt und punktuell ergänzt.“	
Kurzbeschreibung:	
Ziel des Projekts ist es, die Brauerei in Valley wieder bekannter zu machen und damit auch die Attraktivität der Gemeinde Valley und des nördlichen Landkreises Miesbach zu erhöhen. Wir erwarten uns einen größeren Besucherzuspruch, auch in Verbindung mit dem neben der Brauerei gelegenen Orgelzentrum von Dr. Sixtus Lampl. Hiervon kann die ganz Umgebung profitieren.	
Die Gräfliche Brauerei Arco Valley ist eine Privatbrauerei mit Sitz in Adldorf in Niederbayern. Bereits seit 1821 sind die Grafen Arco Eigentümer des Schlosses und der Brauerei in der ehemaligen Grafschaft Valley und haben fortan Valley als Namensreichtum in ihren Adelstitel aufgenommen. Die Gräfliche Familie hatte schon immer einen besonderen Bezug zu Valley und will nun die Brauerei wieder beleben und die überwiegend ungenutzt stehenden Räume des ehemaligen Sudhauses regelmäßig nutzen.	
Der Brauereibetrieb wurde nach dem Tod von Otto Graf von Arco auf Valley aus betriebswirtschaftlichen Gründen im Jahre 1994 still gelegt. Bereits 1997/98 hat die Gräfliche Brauerei jedoch erhebliche Umbaumaßnahmen im Sudhaus vorgenommen um die Räume für Veranstaltungen nützen zu können. Die Räume des ehemaligen Sudhaus Saals werden seither für einige Veranstaltungen im Jahr kulturell genutzt, insbesondere durch den Kunstdünger Verein Valley, der dort Ausstellungen, Theater und musikalische Aufführungen durchführt.	
Im Sudhaus selbst sind noch die alten Braugefäße vorhanden, auch die alten Fliesen sind unverändert ge-	

blieben. Nun soll an Stelle des alten Läuterbottichs eine kleine Schaubrauereianlage mit einer Ausschlagmenge von ca. 10 hl pro Sud, aufgestellt werden und im ehemaligen Gärkeller, der unter dem Sudhaus liegt, sollen neue Gär- und Lagertanks entstehen. Die gesamte Anlage soll so gestaltet werden, dass sie für jedermann zugänglich ist. Es wird die Möglichkeit geben, dass Besucher beim Bierbrauen zusehen oder auch Gruppen auf Vorbestellung unter Anleitung eines Braumeisters ihr eigenes Bier brauen.

Das Bier soll dann in Holzfässer und Spezialgebinde abgefüllt und verkauft, und z.B. in Gaststätten, wie dem gegenüber liegenden „Bräustüberl Valley“ aus dem Holzfass ausgeschenkt werden. Zudem soll auch eine kleine Theke neben dem Schausudwerk Besucher zu einer Verköstigung der Biere einladen. Angedacht sind auch Veranstaltungen, in denen Besucher (Touristen) Informationen zum Thema Bier erhalten. (Verköstigungen, Vorträge). Insgesamt soll eine Erlebniswelt für Bier entstehen.

Zwischen Sudhaus und Saal soll eine Verbindung geschaffen werden, sodass bei kulturellen Veranstaltungen wie Theater, Musikalischen Events oder Ausstellungen die Theke mit genutzt werden kann.

Die weiteren Gewölberäume sollen ebenfalls für Veranstaltungen unterschiedlichster Art verwendet werden, wozu es notwendig ist die bisher sehr einfache Toilettenanlage zu vergrößern und zu modernisieren und zudem einen Raum so her zu richten, dass er als Vorbereitungsraum für Catering dient.

Projektschritte:

1. Bauliche Maßnahmen im bestehenden alten Sudhaus, um die Schaubrauerei einbauen zu können. Bauarbeiten, Elektro und Installationsarbeiten)
2. Ehem. Gärkeller im Untergeschoss wird vorbereitet um zukünftig als Gär – und Lagerkeller zu dienen.
3. Anschließend: Einbau Sudanlage und der Gär und Lagertanks.
4. Parallel dazu Einbau von Toilettenanlagen und einer Vorbereitungsküche in bestehende Räume
5. Evtl. Verbindung zwischen Sudhaus und Veranstaltungsraum schaffen. (Mauer entfernen.
6. Veranstaltungsraum elektrisch aufrüsten und akustische Maßnahmen
7. Gastronomischen Bereich im Veranstaltungsraum schaffen (Theke)

Als möglicher Projektpartner für das Projekt fungiert der Kunstdünger Valley e.V.

Zeitplan:

Voraussichtlicher Beginn: 2015

Voraussichtlicher Abschluss: Bis zum 500. Jubiläum des „Bayerischen Reinheitsgebots“ in 2016

Geplante Gesamtkosten: ca. € 700.000,00

Sudtechnik liegen bereits grobe Kostenschätzungen von ca. 400.000,- € vor.

Für die baulichen Maßnahmen, Sudhaus und Veranstaltungsraum werden Kosten von ca. 300.000,- € erwartet

Geplante Finanzierung:

Gräfliches Haus: 50%

LEADER-Förderung: 50%

Startprojekt	Einzelprojekt einer LAG
Deisenrieder Wetterstollen	
Lokale Aktionsgruppe: LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.	
Träger des Projekts:	
Gemeinde Fischbachau und Bergmannsverein St. Barbara Leitzachtal, Fischbachau	
Einordnung unter Entwicklungsziel:	
EZ 6: „Kunst, Kultur und Geschichte sind im Landkreis Miesbach allgegenwärtig und tragen zu einer Identitätssteigerung der Bevölkerung und der Gäste mit der Region bei.“	
sowie:	
EZ 2: „Der Landkreis Miesbach ist in seiner Vielfalt weiterhin eine attraktive Tourismusdestination für Gäste verschiedenster Zielgruppen aus dem In- und Ausland.“	
Beitrag zur Erreichung von Handlungsziel/ en:	
HZ 6.2: „Bis zum Jahr 2020 sind die Bereiche Kunst, Kultur und Geschichte im Landkreis Miesbach durch neue Einrichtungen und innovative Angebote in bestehenden Einrichtungen inwertgesetzt und besser erlebbar gemacht“	
sowie:	
HZ 2.2: „Bis zum Jahr 2020 sind bestehende Freizeit- und Sportangebote und -infrastrukturen für Einheimische und Touristen besser vernetzt und punktuell ergänzt.“	
Kurzbeschreibung:	
Projektziele: Der Stollen wird für Besucher zugänglich gemacht um die Geschichte des regionalen Bergbaus darzustellen. Damit wird auch neue touristisch wertvolle Infrastruktur geschaffen. Außerdem wird ein aktiver Beitrag zur Jugendbildung und zur Sicherung und Stärkung der gesellschaftlichen Identität der Bürger geleistet.	
<u>Meilensteine:</u>	
• Kauf des Deisenrieder Stollens durch die Gemeinde Fischbachau. Der Stollen ist derzeit im Eigentum von EON Montan. Die Verkaufsverhandlungen laufen. • Genehmigung des Ausbaus und der Begehbarmachung für zivile Besucher durch das Bergamt Süd. Die Machbarkeit des Stollenausbaus und ist durch eine erste Überprüfung des Erhaltungszustands bereits nachgewiesen! Das Bergamt Süd (Herr Münchow) hat dies bereits mündlich abgesegnet. Eine schriftliche Zusage kann eingeholt werden sobald die Gemeinde Fischbachau im Eigentum des Stollens ist. • Erweiterung und Fertigstellung des bestehenden Konzepts • Endgültige Kostenfeststellung • Bewetterung (Belüftung) im vorhandenen Stollen einbauen • Ausbau und Erneuerung der vorhandenen Stromversorgung • Erneuerung des Gleiskörpers im Stollen • Ausbau und Bereinigung der restlichen Schadstellen im Stollen • Einbruchstellen beseitigen • Wasserführung bereinigen und erneuern • Zwei Flöze sichtbarmachen	

- Einbauten für Besucher installieren, diese sollen das früher und heute im Bergbau darstellen (Hierzu wird ein Museumsfachmann zu Rate gezogen)

Mögliche Folgeprojekte:

1. „Schwarzes Gold im Oberland“ – Ein Kooperationsprojekt mit den Gemeinden Hausham, Fischbachau, Waakirchen, Miesbach, Bad Feilnbach, Penzberg, Peiting, Peißenberg und Großweil: Erstellung eines Gesamtkonzepts mit anschließender Umsetzung verschiedener Maßnahmen, wie Broschüre, Beschilderung, Außendarstellung, Marketing, Vertrieb und Internetplattform (Die Bergbaumuseen in Hausham, Penzberg und Peißenberg könnten so auch für virtuelle Besucher zugänglich gemacht werden.). Des Weiteren kann somit die „Oberbayerische Kohlestraße“ (Arbeitstitel) wiederbelebt werden. Das Wirtschaftsministerium prüft derzeit ob die Straße von Peiting über Miesbach nach Au (Bad Feilnbach) (B472, St2077, MB22) als „Oberbayerische Kohlestraße“ bzw. „Historische Bergbaustraße“ (nördlich parallel zur Deutschen Alpenstraße gelegen) benannt werden kann.
2. „Weiterer Ausbau des Deisenrieder Stollens“ - Ein Kooperationsprojekt mit der Gemeinde Bad Feilnbach: Der Stollen würde um ca. 400 Meter weiter ausgebaut werden. Dort können sich Personen mit Atemwegsbeschwerden aufhalten. Der Aufenthalt im Stollen kann gesundheitliche Vorteile für Patienten mit Atemwegsbeschwerden oder Allergien bringen. Die Gemeinde Bad Feilnbach hat mit seinen Kureinrichtungen und Kliniken eine hervorragende Infrastruktur für solche Patienten.

Zeitplan:

Voraussichtlicher Beginn: 2015

Voraussichtlicher Abschluss: 2017

Geplante Gesamtkosten: € 220.000,00

Geplante Finanzierung:

Gemeinde Fischbachau und Bergmannsverein St. Barbara Leitzachtal, Fischbachau: 50%

LEADER-Förderung: 50%

Startprojekt	Einzelprojekt einer LAG
Museum Kloster Miesbach	
Lokale Aktionsgruppe: LAG Kreientwicklung Miesbacher Land e.V.	
Träger des Projekts:	
Museumsverein mit der Stadt Miesbach	
Einordnung unter Entwicklungsziel:	
EZ 6: „Kunst, Kultur und Geschichte sind im Landkreis Miesbach allgegenwärtig und tragen zu einer Identitätssteigerung der Bevölkerung und der Gäste mit der Region bei.“	
sowie:	
EZ 2: „Der Landkreis Miesbach ist in seiner Vielfalt weiterhin eine attraktive Tourismusdestination für Gäste verschiedenster Zielgruppen aus dem In- und Ausland.“	
Beitrag zur Erreichung von Handlungsziel/ en:	
HZ 6.2: „Bis zum Jahr 2020 sind die Bereiche Kunst, Kultur und Geschichte im Landkreis Miesbach durch neue Einrichtungen und innovative Angebote in bestehenden Einrichtungen inwertgesetzt und besser erlebbar gemacht.“	
sowie:	
HZ 2.2: „Bis zum Jahr 2020 sind bestehende Freizeit- und Sportangebote und -infrastrukturen für Einheimische und Touristen besser vernetzt und punktuell ergänzt.“	
Kurzbeschreibung:	
Das Projekt verfolgt folgende Ziele:	
• Museumspädagogische Zusammenarbeit mit Schulen • Museumsstraße mit anderen Museen im Oberland, ca. 10.000 Besucher/ Jahr • Wechselaustellungen (z.B. Schad, Fleckvieh, Tracht, Bergbau) • Förderung des Tourismus in der Region	
<u>Umsetzung:</u>	
Stand 4.6.14 (Umsetzungsgrad in %):	
1. Erstellung eines Konzeptes (90%) – Kunsthistorische Exponate, Gutachten durch nichtstaatliche Museen – Finanzierung – Raumbedarf – Belegkonzept – Architektonische Rahmenbedingungen – Rentabilität – Betrieb des Museums garantiert durch Museumsverein 2. Stadtratsbeschluss zur Umsetzung eines Museums zum Kloster wurde einstimmig beschlossen (100%) 3. Einstimmige Beurteilung der Landesstelle „nichtstaatlicher Museen“ für den Standort – Kloster Miesbach (100%) 4. Realisierung der Baumaßnahmen in Bauabschnitten 5. Konzeption und Einrichtung des Museums (50%)	

6. Eröffnung

Als mögliche Projektpartner fungieren die Bürgerstiftung und Stadt Miesbach, die Katholische Stadtpfarrei sowie Museen der Stadt Aschaffenburg / Christian Schad Stiftung.

Es gibt mehrere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit weiteren LEADER-Gruppen oder Landkreisen:

1. Museumsstraßen in Bereichen Kunst und Kultur/ Museumsverbund
2. Austausch von Exponaten mit anderen Museen
3. Gemeinschaftsausstellungen

Zeitplan:

Voraussichtlicher Beginn: 2015

Voraussichtlicher Abschluss: 2020

Geplante Gesamtkosten: € 2.000.000,00

Geplante Finanzierung:

Das Gesamtprojekt wird in einzelnen Bausteinen über die Erschließung verschiedener Fördermittel (u.a. LEADER, Städtebauförderung) umgesetzt. Als Kofinanzierung werden Mittel der Stadt Miesbach und des Museumsvereins eingesetzt.

Konkretisierung erfolgt, sobald die LEADER-Förderrichtlinien feststehen.

4c) Übersicht über Projektansätze und Projektideen

Im Laufe des Erstellungsprozesses der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Chiemgauer-Seenplatte wurden von den regionalen Akteuren in Beteiligungsveranstaltungen, Arbeitskreisen, per Mail, im Gespräch viele Projektideen und Projektansätze eingebracht. Nachfolgend sind diese Projektideen und Projektansätze und die zugehörigen Angaben zu möglichen Trägern und Partnern in einer ungefilterten Sammlung aufgeführt. Einige dieser Projektansätze sind bereits zu Startprojekten entwickelt worden, viele werden aktuell weiter konkretisiert, abgestimmt und ausgearbeitet. Eine Vielzahl ist aktuell nicht mehr als eine Projektidee, deren Inhalt und Angaben nicht geprüft und mit den genannten möglichen Trägern / Partnern nicht rückgekoppelt wurden. Die Projektidee ist jedoch der erste Schritt eines jeden Projekts. Hierzu sollen die nachfolgenden Listen als Anregung und Anstoß zum Weiterdenken dienen.

HF 1: Familienregion			
EZ1: Der Landkreis Miesbach präsentiert sich als attraktiver Lebensraum mit einem umfassenden sozialen und gesellschaftlichen Angebot für alle Generationen.			
HZ 1.1: Bis zum Jahr 2020 sind die Angebote, die das soziale Miteinander unterstützen, besser vernetzt und ergänzt.			
1	Interkommunales Sport-Förderzentrum für die Jugend (zentraler Kunstrasenplatz, Tennishalle)		Ansprechpartner: Fr. Wittmann (Lkr.)
2	Begegnungszentren/-plätze für alle Generationen	Soziale Treffpunkte, die für alle Generationen attraktiv sind und gemeinsam genutzt werden - Räume in bestehenden Gebäuden, Umnutzung, Neubau (Mehrgenerationenhäuser), ggf. auch Platzgestaltungen	
3	Gemeinsame Kinderbetreuungsangebote für Einheimische und Arbeitnehmer (insbesondere Initiierung, Vorbereitung und Management)	Von Unternehmen und den Gemeinden gemeinsam getragene und genutzte Kinderbetreuungsangebote (Krippe, Kindergarten, Hausaufgabenbetreuung, Ferienbetreuung, etc.)	
4	Patensystem für sozial benachteiligte Grundschulkinder		
5	Tagespflegezentrale	Koordination z.B. von Tagesmüttern und temporären Betreuungseinrichtungen/-möglichkeiten für ältere und pflegebedürftige Menschen.	evtl. in Kooperation mit Jugendamt und Diakonie, da das Jugendamt bereits vermittelnd tätig ist.

6	Kompetenzzentrum Bürgermitte Holzkirchen	Dienstleistungs- und Begegnungszentrum für Bürger im Sinne einer Kommunikations- und Informationsdrehscheibe (Hotel + Tagungszentrum "Embrace")	Forum Inklusion Holzkirchen; Gemeinden Holzkirchen / Otterfing
7	Aufbau eines Netzwerks aus Altenpflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen im gesamten Landkreis	Mindestens jede zweite Gemeinde im Landkreis Miesbach sollte entsprechende Einrichtungen haben	
8	Gemeinsame Infrastrukturen für Einheimische und Arbeitnehmer	Von Unternehmen und den Gemeinden gemeinsam getragene und genutzte Infrastrukturen wie Kantinen/Mensen, Sportplätze, etc.	
9	Ausbau FOKUS-Projekt Holzkirchen	Integration für ausländische Mitbürger	Bürgerstiftung Holzkirchen
1	Tausch- und Leihbörse	Geräte, Ausstattung, etc., die selten oder nicht mehr gebraucht werden, bietet man zum Tausch/Verleih an.	
	"Demenzfreundliche Kommunen"		Miesbacher Frauenforum
HZ1.2: Bis zum Jahr 2020 existieren Wohn- und Versorgungsangebote für die Generation 65 plus.			
	Mehrgenerationenhäuser		
	Interkommunales Versorgungszentrum für ambulante Dienste	Interkommunale Einrichtung zur Vermittlung/Koordination verschiedener Anbieter ambulanter Dienstleistungen	
	Alters-Wohngemeinschaft		
	Mehrgenerationenwohnen		
	Mobile Sozialstation		
	Quartiersentwicklung zur Schaffung von Wohnformen für ältere Menschen		Miesbacher Frauenforum, Dirk Wilhelm
	Barrierefreie Fußwege		
	Koordinierte Gesamtversorgung für Senioren	Wohnen (Anpassung und Neubau), Versorgung mit Hilfsleistungen (Fahrdienste, Haushalt, etc.), Pflege, Freizeit (Vereinsamung).	B. Mehrer
	Weiterentwicklung der Initiative www.spur-wechseln.com		
	Initiative AAL (Ambient Assisted Living) - selbstbestimmtes Wohnen für Senioren		Dirk Wilhelm
HZ1.3: Bis zum Jahr 2020 sind die außerschulischen Bildungsangebote im Landkreis Miesbach erweitert und stärker miteinander vernetzt.			

Pädagogisches Lehrmaterial für Schulen im Hinblick auf Museen		
Lese-/Lernpaten		
Vernetzte Erwachsenenbildung	Anbieter von Erwachsenenbildung stimmen Veranstaltungstermine und thematische Schwerpunktsetzungen ab; Angebotspräsentation in gemeinsamen Online-Veranstaltungskalender.	
Zentrales Bildungsportal		
Zusammenarbeit in der Musikförderung	In Bereichen von klassischer Musik, Volksmusik bis hin zur Populärmusik, etc.	
Ehrenamtliche Hausaufgabenbetreuung	V.a. in Gemeinden, die keine Schule haben, z.B. in Gemeinderäumen und in Kooperation mehrerer Gemeinden	
Ehrenamtliche Lehrangebote	Ergänzung des Schulunterrichts durch ehrenamtlich getragene Angebote in verschiedenen Bereichen wie Musik oder Umweltbildung, z.B. Unterrichtsstunden oder Führungen	
Bildungssymposium		
Pilotprojekt "Bildung für nachhaltige Entwicklung" an Schulen	Pilotprojekt in Schulen zur „UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung“, ggf. Vernetzung mit anderen Bildungseinrichtungen; „Deutsche Bundesstiftung Umwelt“ (DBU) als potentieller Förderer	Bernd Villwock, Schulen, Fachleute

HF2: Freizeit und Tourismus

EZ2: Der Landkreis Miesbach ist in seiner Vielfalt weiterhin eine attraktive Tourismusdestination für Gäste verschiedenster Zielgruppen aus dem In- und Ausland.

HZ2.1: Bis zum Jahr 2020 ist die Quantität und Qualität der Übernachtungsinfrastruktur verbessert.

Beratungsangebot für Kleinvermieter	Kleinvermieter werden hinsichtlich Organisation, Qualität, Marketing etc. beraten	
Qualifizierungsmaßnahmen für Kleinvermieter	Ein Aus- und Weiterbildungsprogramm zur Information und Kompetenzerweiterung für Kleinvermieter, angelehnt an das Muster der Alpinen Gastgeber, z.B. auch durch organisierte Fahrten zu „Vorzeigbetrieben“	
Förderprogramm für Beherbergung		
Investorenfahrten	Organisierte Investorenfahrten zu relevanten Betrieben (Nachfolgeproblematik, Investitionsstau)/Gebäuden (Leerstand, Unternutzung)	

HZ2.2: Bis zum Jahr 2020 sind bestehende Freizeit- und Sportangebote und -infrastrukturen für Einheimische und Touristen besser vernetzt und punktuell ergänzt.

Interkommunal getragenes Naturfreibad/Badepark (Bad Wiessee)	Erhalt eine Allwetterbadeparks im Landkreis mit Sportbecken	Simbeck
Interkommunal getragenes Eisstadion		
Interkommunal getragene Büchereien		
Interkommunal getragenes Kino (in Miesbach)	z.B. mit Aktionen wie Autokinowoche oder Open air Kino im Sommer	
Trans-Alp Ost-West / Cross-Alp (Mögliches Kooperationsprojekt)	Zusammenhängende Mountainbikestrecke von Garmisch über Miesbach bis nach Berchtesgaden (à la Trans Alp).	LAG Bad-Tölz Wolfratshausen (Wüstefeld)
Konzept für die Positionierung als Bikeregion	Planung und Umsetzung von Themenradwegen, Tourenradinfrastruktur im Norden, Bikecenter, einheitliche Radwegebeschilderung nach ADFC-Kriterien im gesamten Landkreis Miesbach, BMX – Park	ADFC, Holzkirchen Bürgerstiftung, Michael Dürr (BMX-Park)
Wegekonzept für die Wanderdestination Landkreis Miesbach		
Ausbau Langlauf Destination	Infrastruktur, Nordic-Center, Loipenqualität steigern	
Kooperationsprojekt Themenwege auf dem Wendelstein (Mögliches Kooperationsprojekt)	Kooperation mit dem Lkr. Rosenheim bzw. den Gemeinden Brannenburg, Oberaudorf und Bad Feilnbach --> eventuell Integration in Wegekonzept	Wendelstein GmbH
Rikschaverkehr in den Ortschaften	Aufbau eines Angebots z.B. an Rikschafahrten, etc. in ausgewählten Ortschaften des Landkreises Miesbach, insbesondere in touristisch geprägten Orten in relativ ebener Lage (z.B. Ortschaften rund um den Tegernsee).	
Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten für Skater im Winter		
Jährliche Kreismeisterschaften im Skateboardfahren		
Zukunftsfähiges und glaubwürdiges Sportstättenkonzept als "Blaupause" in Mustergemeinde		
Kneippanlagen an Flüssen und Bächen	Gezieltes Angebot in den Gesundheitseinrichtungen, Steganlagen Schliersee	Michael Dürr

Wander- und Radweg (Holzkirchen - Bayrischzell – Landl/Thiersee) zwischen Bäckeralm und Landl Freibad (Mögliches Kooperationsprojekt)		ADFC
Familienzentrum „Gsothaber Hof“		G. Schultes-Jaskolla
3D Bogensportparcour Schlierach - Leitzachtal	u.a. auch zur Jugendförderung	Christoph Seidenfuß
Geo-Lehrpfad Holzkirchen	Lehrpfad, der insbesondere den Teufelsgraben, die Endmoränen der letzten Vereisung (Würm) in Gorßhartpenning und Sufferloh, ggf. auch Altmoränen, das Schmelzwasser-Rinnen-System, die flachwellige Grundmoräne und den Hackensee umfassen	Frank Strathmann
Wallberg-Natur/Erlebnis-Park		G. Schultes-Jaskolla
Das Leizachtal - Omas Kräutergarten	Die Urlaubsgäste und Erholungssuchenden im Leizachtal für die Natur begeistern, an die Region binden und somit den Tourismus stärken	Sepp Obermaier
HZ2.3: Bis zum Jahr 2020 werden die touristischen Angebote im Landkreis Miesbach durch gemeinsame Marketingaktionen und gemeinsames Management in Wert gesetzt.		
Produktentwicklung "Alpiner Sommer - Lust auf Natur"	Abstimmung der gemeinsamen Produktentwicklung für den alpinen Sommer im Rahmen des Geschäftsfelds „Lust auf Natur“ (Bündelung vorhandener Angebote, Entwicklung neuer Angebote, etc...), sowie Marktbearbeitung und Kommunikationspolitik für dieses Geschäftsfeld.	ATS
Gemeinsame Vermarktung als "Terra benedictina" (Ethische Werteregion)	Angelehnt an die ehemalige Benediktiner-Abtei Tegernsee, evtl. regionenübergreifend bis einschließlich zur ehemaligen Benediktiner-Abtei Benediktbeuern.	
Kooperationsprojekt "Verbund Oberland" (Mögliches Kooperationsprojekt)	Für Ferien auf dem Bauernhof (als Kooperationsprojekt Miesbach, Bad Tölz, Pfaffenwinkel, Garmisch)	
Prädikatisieren der Gemeinden als Fremdenverkehrsorte		
Kooperationsprojekt „Netzwerk Bergsteigerdörfer“ (Mögliches Kooperationsprojekt)	DAV Projekt zur Förderung von Gemeinden mit engem Bezug zu nachhaltigem Alpentourismus	DAV
Kooperationsprojekt „Finest Lakes of the Alps“ (Mögliches Kooperationsprojekt)	Länderübergreifendes Marketing / Angebote mit anderen touristischen Seenregionen (Analog zu Hotelvereinigung wie "Relais & Chateaux"): mindestens ein See je auch Norditalien/Südtirol, Schweiz, Österreich in Kerngruppe --> Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards/-ziele +	G. Schultes-Jaskolla

	Entwicklung von Regeln zur Erreichung der Standard --> gemeinsame Vermarktung	
Kooperationprojekt „Seen-Hopping“ in Oberbayern (Mögliches Kooperationsprojekt)	Gemeinsames Marketing und Angebote rund um die Seen in Oberbayern	G. Schultes-Jaskolla
Interkommunale Vermarktungsorganisation		
Bildung von interkommunalen Projektmanagementteams für landkreisweite Tourismusprojekte		
Besucherlenkungskonzept / Besuchermanagement (für bestehende Ausflugsziele)	online basiert --> Smart Phone. Ein landkreisweites Besucherlenkungskonzept soll zu einer längeren Aufenthaltsdauer der Gäste in der Region führen und damit die Wertschöpfung steigern. An besonders stark touristisch genutzten Standorten im Landkreis soll dem überproportionalen Gästekonsum entgegengewirkt werden. Ebenfalls wird eine gezielte Hinführung zu weniger bekannten Zielen angestrebt.	ATS
Marketingkonzeptförderung für die großen Sportveranstaltungen im Landkreis Miesbach	z.B. für Triathlon, Bike Marathon, etc.	
Entwicklung Gesundheitsregion	z.B. OWL in Zusammenhang mit Gesundheitsortschaft	Forum Inklusion Holzkirchen
Marketingkonzept zur Einbindung unentdeckter Attraktionen	wie z.B. weltgrößtes Orgelmuseum Altes Schloss Valley	
Kulturperlenkette – Unentdeckte Orte und Erlebnisse in Ihrer Region (Mögliches Kooperationsprojekt)		
Ausbau online Informationssystem für den Gast		
HF3:Natur, Orts- und Landschaftsbild		
EZ3: Das Bild des Landkreises Miesbach wird auch in Zukunft geprägt durch eine voralpine bäuerliche Kulturlandschaft, in die sich eine entsprechend hochwertige Architektur einfügt.		
HZ3.1: Bis zum Jahr 2020 sind die Ortskerne attraktiver gestaltet und die Innenentwicklung ist gefördert.		
"Florierende Ortskerne" (Mögliches Kooperationsprojekt)	Gemeinsame Imagekampagne zu attraktiven Ortskernen, Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Ortskerne, "Park im Ortskern" z.B. mit z.B. Obstwiesen oder Kräutergärten. Verdichtung des Ortskerns zur Vermeidung von Zersiedelung der Land-	Johann Faltlhauser

		schaft sowie Vermeidung von „Ausfransung“ der Ortsränder. Bewusstseinsbildung in verschiedenen (allen) Gemeinden des Landkreises Miesbach.	
	Einrichtung eines Leerstandsmanagements	Vermittlung / Vermarktung leerstehender Gebäude, Laden und Gewerbeflächen und Organisation von Zwischennutzungen bzw. attraktivem Erscheinungsbild des Leerstands	
	Innenentwicklung/-Verdichtung vor Baugebietsausweisung im Außenbereich	Zunächst Verankerung in FNPs mit integrierten LPs in allen Gemeinden	Klaus Lintzmeyer
	Leerstandserfassung		
	Beitritt der Landkreismunicipalitäten in Gemeindeförderung der Alpenkonvention	Dadurch Verpflichtung zur Nachhaltigkeit. Bisher nur Schliersee im Gemeindeförderung der Alpenkonvention	
HZ3.2: Bis 2020 gibt es regionale Anreize zur Unterstützung nachhaltig wirtschaftender bäuerlicher Familienbetriebe zur Erhaltung der landschaftstypischen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.			
	Regionale (Milch)Produkte/Gemeinschaftsverpflegung in regionalen Betrieben/öffentlichen Einrichtungen	z.B. Schulmilch, in Tourismusbetrieben, Milchautomaten, etc. Ggf. nicht nur Milch sondern auch andere regionale und nach Möglichkeit biologische Produkte.	Molkereivertrieb Miesbach
	Imagekampagne zu lokalen Nutztierassen		
	Ausstellung zu Geschichte und Bedeutung der Milchviehwirtschaft im Landkreis Miesbach	Eventuell Integration in das Projekt "Museum Kloser Miesbach"	Museumsverein Miesbach
HZ3.3: Bis zum Jahr 2020 ist erreicht, dass Forst- und Landwirtschaft und Tourismus in einem partnerschaftlichen Verhältnis stehen und Synergieeffekte erkannt und genutzt werden.			
	Mediation bzw. Gebietsbetreuung zur Konfliktfreien Nutzung landwirtschaftlicher Flächen		
	Den Ansprüchen beider Seiten genügende Gestaltung von Infrastrukturen	Nutzerfreundliche Weidegatter auf Wander- und Radwege (für Gäste, Einheimische, Landwirte und Vieh!)	
	Bewusstseinsbildung für Wandern in Weideregionen (Alm)	gegenseitige Akzeptanzprobleme lösen und aufklären	
	Hinführung zum Landschaftsschutz	Infos über Landschaftsschutz + Natura 2000 Gebiete FFH, Stärkung des Erlebnisraumes „Wald“ (Pflanzen, Tiere z.B. Biber) Lenkung der Erholungssuchenden (z.B. keine Biergäste/Bierkästen, kein Feuer machen)	Herr Fees, Frau Lüdde, Frau Eberhard, Herr Amann (Ansprechpartner)

		z.B. durch Infotafel „Benimmregel“+Besonderheiten auf Tafel schreiben Evtl. in Kooperation mit DAV, LBV, AELF	
	Einfirsthof "Bauer in der Au" als Lehranstalt und Museum	als Familien- und Touristenziel mit Lehrauftrag	
	Aufklärungsaktionen zur Bewusstseinsbildung für gutes Gemüse/Obst, gute Luft, gutes Wasser, Gesundheit der Bürger		Zivilcourage Miesbach
HZ3.4: Bis zum Jahr 2020 ist durch öffentliche und private Maßnahmen zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft beigetragen.			
	Kräuterpädagogik – Konzept für ungedüngte Wiesen	Einrichten von ungedüngten und seltener gemähten Wiesen in der Umgebung von jedem Ort im Landkreis, Biodiversitätssteigerung; Führungen für Gäste, Kinder, Schüler zu Wildkräutern. Finanzierung auch über Fördergelder für die jeweiligen Bauern, die eine Wiese zur Verfügung stellen, in Zusammenarbeit mit Bauernverband, Bund Naturschutz, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.	
	Gemeinsame Müllsammelaktionen/Ramadama	z.B. mit der Jugend, Kindern und Eltern	
	Diskussionsplattform/Konzeption für eine zeitgemäße Landschaftsschutzverordnung		
	Gemeinschaftliche Hagbepflanzung	Verschönerung der Ortsränder / Landschaftsbild	
	Naturverträglichkeitscheck	um Projekte auf Naturverträglichkeit zu untersuchen	
	Renaturierung Wald	in Kreuth, Bad Wiessee, Wallberg, etc.	
	Fallobstwiesen Renaturierung ohne Dünger	am Tegernsee, Kreuth, Bad Wiessee, etc.	
	Naturkräutergarten für Kinder und Jugendliche	zum Anbau von regionalem Obst und Gemüse (Gemeindeacker in Kreuth)	
	D ' Obstgarten	Hinter dem Projekt "D'Obstgarten" steht die Idee eines bunten Fleckerls Natur inmitten einer kleinen Ortschaft namens Dürnbach. Bunt bedeutet hier: das Fleckerl •ist und wird (!!!) nicht grau (= versiegelt, betoniert, zugepflastert) •beherbergt bereits jetzt 25 Obstbäume fünf verschiedener Arten und 15 verschiedener Sorten •soll künftig ein Ort der Begegnung sein für Jung und Alt, "Natives & Zu-	Sebastian Saurle

		agroaste", Spatz und Maulwurf, Familientiere und einsame Wölfe, Genießer und Wißbegierige, Neuntöter und Florfliege, Tatendrängler & Musgänger....sprich für ALLE(S) und JEDEN ! •wird ein Ort der Ideen und Taten - gemeinsam oder für sich allein - aber mit Konzept!	
	"Sensenzentrum Oberbayern"	Auf dem HahnHof in Großhartpenning soll ein "Sensenzentrum Oberbayern" entstehen. Hier soll die Möglichkeit geboten werden durch Wissensvermittlung - Erlebnisorientiertes Tun - Pädagogische Angebote - das Kulturgut Mähen mit der Sense, Sensen Dengeln zu erhalten und weiterzutragen. Die Geschichte der Sensen darzustellen. Die Sensen als Werkzeug der Kreislaufwirtschaft zu erleben. Schnittstellen zu Energie-wende, Ökologie, Biodiversität dann in genaueren Ausführungen.	Georg Hahn
	Koordinierende Stelle für Neophytenbekämpfung		BN, UNB, LBV
	Streuobstwiesenprojekte		Unser Land e.V.
HF4: Wirtschaftsregion			
EZ4: Der Landkreis Miesbach ist ein starker, von Fachkräften getragener und auch von regionalen Kreisläufen geprägter Wirtschaftsraum.			
HZ4.1: Bis zum Jahr 2020 sind die Unternehmen und Bildungseinrichtungen des Landkreises besser miteinander verknüpft.			
	Vernetzung Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien, Berufsschulen mit Handwerk/Gewerbe	z.B. Themenwochen in Kooperation mit Unternehmen	
	Mentoren in der Ausbildung		
9	Anwerbungskonzept für Unternehmermanagement in der Ausbildung	Gemeinsam mit den Trägern der (Aus)Bildungsangebote soll den im Landkreis ansässigen Unternehmen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie sich im Ausbildungsbereich engagieren können (z.B. über Sponsoring von Weiterbildungsangeboten für junge Erwachsene).	
1	Jugend Perspektive Arbeit (Mögliches Kooperationsprojekt)	Jugendliche werden am Übergang Schule - Arbeitswelt begleitet und unterstützt.	Kreisjugendring Miesbach, Cross-Over Team Stiftung
1	Vernetzung der Unternehmen mit Werkstätten für Menschen mit Behinderung	z.B. Außenarbeitsplätze	Oberland Werkstätten
1	Berufsorientierung Mittel-/Realschule	Workshops, etc.	Kreisjugendring Miesbach, Cross-Over Team Stiftung, AK Schule-Wirtschaft

1	Digitale Vernetzung	Online Angebote des Landkreises Miesbach	Miesbacher Seiten
HZ4.2: Bis zum Jahr 2020 ist die gemeinsame Vermarktung für regionale Produkte in und außerhalb des Landkreises gestärkt.			
1	Oberland Markthalle	Verkaufsstandort für Produkte und Besonderheiten aus dem Landkreis, sowie zur Präsentation der Tourismusangebote	
1	Kooperationsprojekt überregionale Vermarktung regionaler Produkte (Mögliches Kooperationsprojekt)	Internetplattform für Anbieter regionaler Produkte aus dem Oberland, als Orientierungshilfe für die einheimische Bevölkerung und auswärtige Konsumenten. Einbeziehung vorhandener Strukturen / Direktvermarkterverbände sowie der verschiedenen Träger aus Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus der LAG-Gebiete. Außerdem sind einheitlich koordinierte Kommunikations- und Informationsmaßnahmen vorgesehen wie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Auftaktveranstaltung, Informationsdruckwerk/ Flyer). Zielgruppe ist in erster Linie die Bevölkerung der beteiligten LAGs sowie potenzielle Kunden aus dem Umland oder Touristen. z.B. in Kooperation mit Schwaz (Tirol), Bad Toelz-Wolfratshausen, gesamtes Oberland. (Konzept/Ideen vorhanden).	Andreas Wüstefeld, Tölzer Land Tourismus + SMG (Grüne Woche)
1	Landkreisweite Vermarktungsstrategie für Regionale Produkte	Marke/Symbol wie z.B: "Südtirol"	
1	Genießerfestival - Regionale Produkte vermarktet durch Veranstaltungen	2-tägiges Festival mit Ständen mit regionalen Produkten, Showkochen, Lehrveranstaltungen, Kochen für Kinder	Werteproduzenten e.V., Martin Greifenstein
1	Ausweisung/Genehmigung von Standorten für mobile Verkaufsstände		
1	Regionalmarkt Bayrischzell	Im alten Bahnhofsgelände können Landwirte und Kunsthandwerker ihre Waren vor Ort verkaufen, ergänzt um Produkte aus der näheren Umgebung, Keine Konkurrenz zu anderen Einzelhändlern.	
1	Kampagne zu regionalen Produkten und Klimaschutz	Zusammenhänge und positive Wirkung von regionalen Produkte und Klimaschutz	
1	Bierdeckelwerbung für Regionalprodukte	Der Bürger und Verbraucher soll ein stärkeres Bewusstsein bekommen wie wichtig die Unterstützung der regionalen Landwirtschaft, Verarbeitenden Betriebe und Gastronomie durch sein Konsumverhalten ist. Dazu werden in Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen (AGL, BBV, BDM, etc.) und regionalen Brauereien Bierdeckel gedruckt die durch Texte und Bilder den Gast begeistern.	Georg Hahn

		mehr regionale Produkte, Dienstleistungen, etc. zu kaufen und damit den ländlichen Raum zu stärken.	
1	Alternative/regionale Währung		Michael Dürr
HZ4.3: Bis zum Jahr 2020 existieren Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere für Start-Up- und Kleinunternehmen im Landkreis Miesbach			
1	Gemeinsame Initiativen mit Impulszentrum Holzkirchen		Strathmann, Gründer Regio M/
1	Existenzgründungsprojekte für Frauen		
1	Unternehmen mit Bürgerbeteiligung	Kriterium Gemeinwohlökonomie	
1	Förderung von jungen Handwerkern im Landkreis	Kooperation mit Stuckateuren, Landschaftsgärtnern, Zimmerern, etc. statt Wettbewerb und Preisdumping	
1	Einrichtung von Co-Working-Areas	z.B in freien Räumen im Gymnasium Tegernsee; in leerstehenden / untergenutzten Gebäuden	SMG, Stadt Tegernsee, Private
HF5: Energiewende und Mobilität			
EZ5: Der Landkreis Miesbach leistet durch alternative Energie- und Mobilitätsangebote einen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels.			
HZ5.1: Bis zum Jahr 2020 ist der Energieverbrauch reduziert und die Nutzung und Erzeugung erneuerbarer Energie vorangetrieben.			
1	Energetische Sanierung von leer stehenden Gebäuden im Ortskern	Als vorbildhaftes Projekt zur Energieeinsparung und Verbesserung der Nachnutzungsmöglichkeiten	
1	Autofreier Sonntag in wechselnden Gemeinden/Tälern	Um die Möglichkeiten der Energieeinsparung und Vorteile einer verringerten Verkehrsbelastung hervorzuheben, sollen an einem Tag wechselnde Gemeinden/Täler autofrei sein und Feste mit Informationsständen /-Veranstaltungen stattfinden.	
1	Stromsparwettbewerb (Mögliches Kooperationsprojekt)	z.B. in Kooperation mit lokalen Unternehmen; Reduzieren des Stromverbrauchs, Bewusstseins- und Verhaltensänderungen dauerhaft herbeiführen	Gert Barth als Ansprechpartner, Träger. Lkr.
1	Erste Schritte zur Energiegenossenschaft	Dachorganisation zur Unterstützung bei Gründung und Nahwärmenetzentwicklung , Speichertechnik und dezentrale Erzeugung.	Paul Pallauf
1	Energetische Sanierung und Nutzung von Wandelhalle Bad Wiessee	Große Dachflächen und Anbaugebäude bisher ungenutzt. Eigenen sich zur Erzeugung und Speicherung von Energie --> gleichzeitig großer Wärmebedarf in der unmittelbaren Nachbarschaft (ISB, Badepark)	

1	Passiv-Erdhaus-Siedlung	Wohnraumkonzept, das anstelle von üblichen Dächern eine Erdschicht als Dach hat, die bepflanzt werden kann und sehr gute Dämmeigenschaften besitzt.	Karl Mehl
1	Vorzeige Projekt 100% solarbeheizt		
HZ5.2: Bis zum Jahr 2020 ist durch innovative Mobilitätslösungen zum Aufbau eines attraktiven Netzes an alternativen Verkehrsmöglichkeiten in Landkreis Miesbach beigetragen.			
1	Landkreisweite Mitfahrzentrale	Aufbau eines einfachen Systems, welche die Fahrten innerhalb und mit dem Ziel oder Ausgangspunkt Landkreis Miesbach koordiniert	
1	Landkreisweiter E-Car-Verleih bzw. Ladesstationen	Für Einheimische und Gäste, die sonst ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln reisen	
1	App für regionale Mitfahrgelegenheiten		
1	Carsharingangebote	Vernetzung privater Anbieter und Nutzer	
1	Pendlerstationen / -Parkplätze für Fahrgemeinschaften	Aufstockung des Angebotes an Pendlerparkplätzen bei Autobahnzufahrten und an den Bahnstationen.	
1	Studie zur möglichen Verdichtung des Anrufsammeltaxi (AST)	Ziel ist es Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung des Konzepts „Anrufsammeltaxi“ zu generieren.	
1	Gemeindeübergreifende Radwegekonzepte		
1	Landkreisweiter E-Bike-Verleih, Ladestationen		
1	Einheimischen-Card ÖPNV		
1	Landkreisweiter E-Bike-Verleih in Kombination mit ÖPNV bzw. an Bahnhalten	Schon bestehende Movelo Stationen z.B. auf ÖPNV-Stationen und Touristische Attraktionen ausweiten à in Kooperation mit verschiedenen Unternehmen zur Betreuung der einzelnen Verleih- und Ladestationen (für alle Akkusysteme). Zielgruppen können sein: Arbeitspendler aus dem und in den Landkreis, Touristen, Einheimische (zur Nahversorgung in den Orten)	
1	Wegekonzepte für Gemeinden (insbesondere wegen Barrierefreiheit)		
1	(Neu)bürgerticket	RVO + BOB + AST; z.B. für eine bestimmte Anzahl kostenloser Fahrten oder einen begrenzten Zeitraum kostenlose Nutzung des ÖPNV. Finanziert durch die jeweiligen Gemeinden.	

1	Einsatz von Elektrobussen im Lkr. Miesbach		
1	"Trampen mit Vertrauen"	Mitfahrer-Mitnahme-System mit Registrierung und definierten Mitnahmepunkten im LEADER-Gebiet	
1	Mobilitätsmanagement für Betriebe	Beratung, Plattform zur Fahrtenbündelung, Pendlerparkplätze, etc.	
1	Seniorengeeignete Busse	z.B. Ausstattung der Busse mit Einstiegshilfen	
1	Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder in Bussen		
1	Radverkehrskonzept (Mögliches Kooperationsprojekt)	Förderung des Radverkehrs für Touristen und Alltagsradler. Erstellung Netzplan, Beschilderung, Wegeinfrastruktur; Gründung einer interkommunalen Arbeitsgruppe	Hartmut Romanski, Holzkirchen
1	"Fahrradparkplätze" in Städten und Dörfern		
1	Shuttlebusse	von großen Parkplätzen Shuttlebusse in Stadt-/Ortszentren bis ins Tegernseer Tal und durch Schliersee	
1	OPNV-Paten - Bürger machen Asylbewerber mobil		Susanne Schwarzenböck, Gemeinde Weyarn
1	Fischbachau macht Mobil	Umweltfreundliches und nachhaltiges Mobilitätsmodell für Einheimische und Gäste, mit Vorbildcharakter	Gert Barth (KlimaSchutzOffensive Fischbachau)
HZ5.3: Bis zum Jahr 2020 gibt es im Landkreis Miesbach schnelle und unbürokratische Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Energie.			
1	Gründung einer Energieakademie		
1	Aufbau einer Energieberatung im LEADER-Gebiet		
1	Landkreisweite aktivierende, aufsuchende Energieberatung „Energiekarawane“ (Mögliches Kooperationsprojekt)	Übernahme des bestehenden Konzeptes aus der Metropolregion Rhein-Neckar und Anpassung an die regionalen Gegebenheiten	Veronika Weber, LRA Klimaschutzbeauftragte, Irmgard Metz, Johann Schmid, Toni Huber, Valley
HF6: Kunst, Kultur und Geschichte			
EZ6: Kunst, Kultur und Geschichte sind im Landkreis Miesbach allgegenwärtig und tragen zu einer Identitätssteigerung der Bevölkerung und der Gäste mit der Region bei.			
HZ6.1: Bis zum Jahr 2020 werden Künstler und Kreativwirtschaftende im Landkreis Miesbach aktiv gefördert und unterstützt.			
1	Bildhauersymposium - Kunst- und Kulturpfad "Weg der Steine" (Mögliches Kooperationsprojekt)	in Valley/Weyarn; Skulpturen, die bei Symposium entstehen, werden auf Pfad ausgestellt. Aufgrund der Teilnahme überregionaler bzw. internationaler Künstler ggf. auch als Kooperationsprojekt mit anderen Regionen.	Tobel, Kunstdünger e.V.

1	Plattform für Newcomer		
1	Fond für alle Projekte aus allen Kreativbereichen		
1	Schaffung von stabilen Auftrittsmöglichkeiten für DJs		
1	Überregionale Vernetzung von Musikern verschiedener Musikrichtungen (Mögliches Kooperationsprojekt)	z.B. mit Tirol, Südtirol. Austausch, Auftritte, etc.	P.R.O. Otterfing
1	Zentrale Stabstelle für Kultur im Landkreis Miesbach	Vernetzung, Begegnung, Förderung und Verknüpfung mit dem Tourismus	Kultur-Vision e.V.
1	Kreativ-Haus in Miesbach	Malen, Töpfern, etc. --> z.T. entsprechende Kurse für verschiedene Zielgruppen anbieten (Senioren, Gäste...)	
1	Örtliche Kulturcafés		
1	Generationenübergreifende Kulturprojekte (Tanz, Theater, Film...)		Cross-Over Team Stiftung
1	Museum im Kloster Miesbach	Sanierung und Nutzung als Museum	Museumsverein Miesbach, Carl Langer oder Steffanie Nett
1	Wintersportmuseum Schliersee		Michael Dürr
1	Denkmal- und Skulpturenweg / Kulturspaziergänge		G. Schultes-Jaskolla
1	Schaubrauerei und Kultur im Sudhaus Valley	In den Räumen der ehemaligen Graf Arco Brauerei in Valley, Schaubrauereianlage, Veranstaltungen, etc. --> Erlebniswelt für Bier.	Thomas Furtner, Graf Arco Brauerei
1	Oldtimermuseum	auch zur Vernetzung aller Veranstaltungen Richtung Automobil	
1	Heimatismuseum Schliersee	Geschichte vor Ort	Michael Dürr
1	"Schwarzes Gold im Oberland" - Bergbau zwischen Mangfall und Inn (Bergbaumuseum/Stollenbesichtigung Deisenrieder Wetterstollen) (Mögliches Kooperationsprojekt)	Gemeinsames Angebot von Miesbach, Fischbachau, Hausham, Waakirchen und Feilnbach aufbauen; ggf. Schaustollen Deisenried	Martin Schmid
1	Modernisierung und Aufwertung bestehender Einrichtungen und Angebote	z.B. Orgelmuseum Valley	
1	Aufbau einer Museumsstraße (Mögliches Kooperationsprojekt)	Puchheim-Museum, Murnau, Kochel, Penzberg, Tegernsee, Miesbach, usw.	

1	Museum für Kunst "Schad"	"Neue" und "alte" Kunst zeigen. Mit Schulen pädagogisch aufbereiten)	Museumsverein Miesbach
HZ 6.2: Bis zum Jahr 2020 sind die Bereiche Kunst, Kultur und Geschichte im Landkreis Miesbach durch neue Einrichtungen und innovative Angebote in bestehenden Einrichtungen inwertgesetzt und besser erlebbar gemacht.			
1	Museum im Kloster Miesbach	Sanierung und Nutzung als Museum	Museumsverein Miesbach, Carl Langer oder Steffanie Nett
1	Wintersportmuseum Schliersee		Michael Dürr
1	Denkmal- und Skulpturenweg / Kulturspaziergänge		G. Schultes-Jaskolla
1	Schaubrauerei und Kultur im Sudhaus Valley	In den Räumen der ehemaligen Graf Arco Brauerei in Valley, Schaubrauereianlage, Veranstaltungen, etc. --> Erlebniswelt für Bier.	Thomas Furtner, Graf Arco Brauerei
1	Oldtimermuseum	auch zur Vernetzung aller Veranstaltungen Richtung Automobil	
1	Heimatmuseum Schliersee	Geschichte vor Ort	Michael Dürr
1	"Schwarzes Gold im Oberland" - Bergbau zwischen Mangfall und Inn (Bergbaumuseum/Stollenbesichtigung Deisenrieder Wetterstollen)	Gemeinsames Angebot von Miesbach, Fischbachau, Hausham, Waakirchen und Feilnbach aufbauen; ggf. Schaustollen Deisenried	Martin Schmid
1	Modernisierung und Aufwertung bestehender Einrichtungen und Angebote	z.B. Orgelmuseum Valley	
1	Aufbau einer Museumsstraße	Puchheim-Museum, Murnau, Kochel, Penzberg, Tegernsee, Miesbach, usw.	
1	Museum für Kunst "Schad"	"Neue" und "alte" Kunst zeigen. Mit Schulen pädagogisch aufbereiten)	Museumsverein Miesbach

4 d) Finanzplan

Handlungsfeld	Zuwendungsbereich	Geplante Zuwendung an LEADER-Mitteln	Geplante Zuwendung an LEADER-Mitteln	Geplante Kofinanzierung
-	LAG-Management	16,67%	250.000,00 €	Landkreis Miesbach
Familienregion	Entwicklungsziel 1: Der Landkreis Miesbach präsentiert sich als attraktiver Lebensraum mit einem umfassenden sozialen und gesellschaftlich-kulturellen Angebot für alle Generationen.	13,89%	208.333,33 €	Jeweilige Projektträger
Tourismus	Entwicklungsziel 2: Der Landkreis Miesbach ist in seiner Vielfalt weiterhin eine attraktive Tourismusdestination für Gäste verschiedenster Zielgruppen aus dem In- und Ausland.	13,89%	208.333,33 €	Jeweilige Projektträger
Natur, Orts- und Land- schaftsbild	Entwicklungsziel 3: Das Bild des Landkreises Miesbach wird auch in Zukunft geprägt durch eine voralpine bäuerliche Kulturlandschaft, in die sich eine entsprechende hochwertige Architektur einfügt.	13,89%	208.333,33 €	Jeweilige Projektträger
Wirtschafts- region	Entwicklungsziel 4: Der Landkreis Miesbach ist ein starker, von Fachkräften getragener und auch von regionalen Kreisläufen geprägter Wirtschaftsraum.	13,89%	208.333,33 €	Jeweilige Projektträger
Energiewende und Mobilität	Entwicklungsziel 5: Der Landkreis Miesbach leistet durch alternative Energie- und Mobilitätsangebote einen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels.	13,89%	208.333,33 €	Jeweilige Projektträger
Kust, Kultur und Geschichte	Entwicklungsziel 6: Kunst, Kultur und Geschichte sind im Landkreis Miesbach allgegenwärtig und tragen zu einer Identitätssteigerung der Bevölkerung und der Gäste mit der Region bei.	13,89%	208.333,33 €	Jeweilige Projektträger
	Summe	100%	1.500.000,00 €	-

* Fördermittel von 1,5 Mio. € pro LAG in Bayern (1,1 Mio. € für Einzelprojekte und 0,4 Mio. € für Kooperationsprojekte)

4 e) Dokumentation der Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

Veranstaltungen zum regionalen Entwicklungsprozess mit jeweiligen Teilnehmerzahlen

Datum	Veranstaltung	Teiln.
10.04.14	1. Kooperationstreffen Oberland (LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel, LAG im Lkr. Miesbach, LAG im Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, LAG Zugspitzregion, LRA, regionale Akteure aus dem Tourismusbereich)	11
24.04.14	Strategiewerkstatt (Kommunen, Schlüsselpersonen)	16
15.05.14	1. Workshop (Bürgerschaft, Vereine, Institutionen, Kommunen)	42
26.05.14	1.LES- Werkstatt (Kommunen)	21
04.06.14	2.Workshop (Bürgerschaft, Vereine, Institutionen, Kommunen)	61
14.07.14	Vorstandssitzung (LAG-Vorstand)	11
14.07.14	Mitgliederversammlung (LAG-Mitglieder – Bürger, Vereine, Institutionen, Kommunen)	59
22.07.14	2. Kooperationstreffen Oberland (siehe oben)	10
31.07.14	Ämter- und Verwaltungstreffen (Fachämter, Fachabteilungen des LRA)	18
05.08.14	Kooperationstreffen Oberbayern Süd (LAGen, RI Mangfalltal-Inntal, Bad Tölz, Wolfratshausen, Chiemgauer-Seenplatte, Chiemgauer Alpen, Berchtesgadener Land)	10
18.09.14	Vorstandssitzung (LAG-Vorstand)	13
02.10.14	Kooperationstreffen (LAGen, RI Mangfalltal-Inntal, Chiemgauer-Seenplatte, Chiemgauer Alpen)	4
16.10.14	3. Workshop (Bürgerschaft, Vereine, Institutionen, Kommunen)	76
31.10.14	Vorstandssitzung (LAG-Vorstand)	12
06.11.14	Mitgliederversammlung (LAG-Mitglieder – Bürger, Vereine, Institutionen, Kommunen)	40
Summe		404

4 f) Der Bottom-Up-Prozess (Fotos mit Beschriftung von wichtigen Veranstaltungen)

Auftaktgespräch am 26.03.2014

Protokoll – Auftaktbesprechung mit Grontmij und LEADER-Steuerungsgruppe
 26.03.2014
 Besprechungsraum des Landrats, Landratsamt Miesbach
 Thema: Zeitplan der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES), Fragebogen, Stand
 Landkreisentwicklungskonzept 2014

Jakob Kreidl, Landrat
 Jakob Eglseder, Bürgermeister Otterfing
 Josef Lechner, Bürgermeister Fischbachau
 Sebastian Wittmoser, LEADER-Manager/-Ansprechpartner Oberbayern Süd
 Alexander Schmid, Geschäftsführer SMG
 Benedikt Sedlmayr, Projektmitarbeiter SMG
 Ingrid Wildemann, Regionalmanagerin SMG
 Christian Fechter, Projektleiter Grontmij
 Stephanie Kleinlein, Projektmitarbeiterin Grontmij
 Praktikant, Grontmij

1. Kooperationstreffen Oberland am 10.04.2014



Strategiewerkstatt am 24.04.2014

Inhalt und Ablauf

- Informationen zu LEADER
- Informationen zum LEADER-Prozess im Landkreis Miesbach
- **1. Arbeitsblock:** Wandelhalle zur Überprüfung und Weiterentwicklung SWOT-Analyse
- Evaluierungsrückblick auf das bestehende LEK
- **2. Arbeitsblock:** Wandelhalle zur Überprüfung und Weiterentwicklung bestehender Themen und Projekt(ideen)
- Kaffeepause
- **3. Arbeitsblock:** Gruppenarbeitsphase zur Zielformulierung in verschiedenen Themenbereichen
- Resümee, Ausblick und Verabschiedung

Ende: 18 Uhr

Teilnehmerliste Strategiewerkstatt Miesbach am 24.04.2014

Name	Organisation / Funktion
Florian Brunnner	SMG / Regionalmanager
Sebastian Wittmoser	Grontmij
Ingrid Wildemann	SMG / Mitarbeiter RES
Nikolaus Hagedorn	STADT TEGERNSEE / BfN
Michael Lechner	STADT FISCHEBACH 3. BfN
Christian Fechter	Grontmij
Stephanie Kleinlein	Grontmij
Praktikant	Grontmij
Jakob Kreidl	Landrat
Jakob Eglseder	Bürgermeister Otterfing
Josef Lechner	Bürgermeister Fischbachau
Alexander Schmid	Geschäftsführer SMG
Benedikt Sedlmayr	Projektmitarbeiter SMG
Florian Brunnner	SMG / Regionalmanager
Sebastian Wittmoser	Grontmij
Ingrid Wildemann	SMG / Mitarbeiter RES
Nikolaus Hagedorn	STADT TEGERNSEE / BfN
Michael Lechner	STADT FISCHEBACH 3. BfN
Christian Fechter	Grontmij
Stephanie Kleinlein	Grontmij
Praktikant	Grontmij
Jakob Kreidl	Landrat
Jakob Eglseder	Bürgermeister Otterfing
Josef Lechner	Bürgermeister Fischbachau
Alexander Schmid	Geschäftsführer SMG
Benedikt Sedlmayr	Projektmitarbeiter SMG



1. Workshop am 15.05.2014

Inhalt und Ablauf

1. Informationen zu LEADER
2. Informationen zum LEADER-Prozess im Landkreis Miesbach
3. Wandelhalle zur Überprüfung und Weiterentwicklung der SWOT-Analyse
4. Arbeitsstationen zur Überprüfung und Ergänzung von Zielen, Projektideen und zur Herausarbeitung von Besonderheiten
5. Resümee, Ausblick und Verabschiedung

Teilnehmerliste 1.Workshop Miesbach am 15.05.2014

[illegible][illegible]

1. LES-Werkstatt

Inhalt und Ablauf

1. Inhalt und Ablauf der Werkstatt
2. Informationen zu LEADER
3. Informationen zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und zum vorgesehenem Prozess
4. Aufbau und aktueller Stand der LES Miesbach
5. Arbeitsauftrag 1: Auswahl von Startprojekten
6. Arbeitsauftrag 2: Abstimmung der Themen und Handlungsfelder
7. Resümee, Ausblick und Verabschiedung

Teilnehmerliste 1. Werkstatt Miesbach am 26.05.2014

Name	Organisation / Funktion
Finjan Schweizer	Bepanalogen SLE
Christiane Jähle	Gemeinde Bernriedtal + dfrg
Georg Jochims	SLE
Werner Jochheim	SGE Rosenheim
Michael Poser	SGE
Prof. Hans-Joachim	Grüner Spinn. Gfde. Kesseln
Christian Korte	Grüner Spinn. Gfde. Bernried-Eggren
Gerh. Jähle	Gemeinde Eggren + dfrg
Ugo Hoff	Gfde. Hohenbrunn + dfrg
Walter Himmelfarth	Landesrat dfrg
Andreas Hoffmann-Reichel	Grüner Jäger
Silke Knebel	Grüner Gfde
Ulrich Lechmann	Gfde. Grüner Spinn.
Antje Leuchner - Gfde	Gfde. Grüner Spinn.
Hans Schneider	Landesrat
Wolfgang Prezel	Hörschd. 112
Prof. Wolfgang	112 Hohenbrunn
Helmut Thumler	11241 Garmisch
Erwin Raimo Schmitz	Schweizer Bernriedtal
Prof. Dr.	112 Bernried
Ulrich Teich	Grüner Gfde H



2. Workshop

Inhalt und Ablauf

1. Informationen zu LEADER
2. Informationen zum LEADER-Prozess im Landkreis Miesbach
3. 1. Arbeitsblock: Wandelhalle zur Information über Ziele und zur Ergänzung von Projektideen
4. 2. Arbeitsblock: Arbeitsgruppen zu Meinungsbild und Vertiefung von Projektideen
5. Resümee, Ausblick und Verabschiedung

Teilnehmerliste 2.Workshop Miesbach am 04.06.2014

[illegible][illegible]

Mitgliederversammlung am 14.07.2014

Montag, 14. Juli 2014 um 19 Uhr im Waitzinger Keller in Miesbach
(Schlierseer Straße 16, 83714 Miesbach).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Büro Grontmij zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) des Landkreises Miesbach
4. Bericht des Vorstandes zu den Grundsätzen der Vereinsarbeit und des LES-Lenkungsausschusses
5. Festsetzung der gekorenen Mitglieder für den LES-Lenkungsausschuss
6. Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge und Beschluss über die Beitragsordnung
7. Verabschiedung der Geschäftsordnung
8. Entlastung des Vorstandes
9. Sonstiges

Teilnehmerliste Mitgliederversammlung "Kesseneiche bei Mascher Land e.V." am 14. Juli 2014 im Wäldgärtzr Keller Maschbeck									
	A	Vorname	Nachname	Wohnort	Freizeit	Interessierte	Freizeit	Freizeit	Freizeit
58	1	Andreas	Schmidt	St. Peter					
59	2	Karl	Schmidt	St. Peter					
60	3	Helmut	Möckel	St. Peter					
61	4	Walter	Schmidt	St. Peter					
62	5	Walter	Schmidt	St. Peter					
63	6	Walter	Schmidt	St. Peter					
64	7	Walter	Schmidt	St. Peter					
65	8	Walter	Schmidt	St. Peter					
66	9	Walter	Schmidt	St. Peter					
67	10	Walter	Schmidt	St. Peter					
68	11	Walter	Schmidt	St. Peter					
69	12	Walter	Schmidt	St. Peter					
70	13	Walter	Schmidt	St. Peter					
71	14	Walter	Schmidt	St. Peter					
72	15	Walter	Schmidt	St. Peter					
73	16	Walter	Schmidt	St. Peter					
74	17	Walter	Schmidt	St. Peter					
75	18	Walter	Schmidt	St. Peter					
76	19	Walter	Schmidt	St. Peter					
77	20	Walter	Schmidt	St. Peter					
78	21	Walter	Schmidt	St. Peter					
79	22	Walter	Schmidt	St. Peter					
80	23	Walter	Schmidt	St. Peter					
81	24	Walter	Schmidt	St. Peter					
82	25	Walter	Schmidt	St. Peter					
83	26	Walter	Schmidt	St. Peter					
84	27	Walter	Schmidt	St. Peter					
85	28	Walter	Schmidt	St. Peter					
86	29	Walter	Schmidt	St. Peter					
87	30	Walter	Schmidt	St. Peter					
88	31	Walter	Schmidt	St. Peter					
89	32	Walter	Schmidt	St. Peter					
90	33	Walter	Schmidt	St. Peter					
91	34	Walter	Schmidt	St. Peter					

	A	B	C	D	E	F	G
91	31	104	102	Grand Tignes			
92	104	104	104	Grand Tignes			
93	104	104	104	Grand Tignes			
94	104	104	104	Grand Tignes			
95	104	104	104	Grand Tignes			
96	104	104	104	Grand Tignes			
97	104	104	104	Grand Tignes			
98	104	104	104	Grand Tignes			
99	104	104	104	Grand Tignes			
100	104	104	104	Grand Tignes			
101	104	104	104	Grand Tignes			
102	104	104	104	Grand Tignes			
103	104	104	104	Grand Tignes			
104	104	104	104	Grand Tignes			
105	104	104	104	Grand Tignes			
106	104	104	104	Grand Tignes			
107	104	104	104	Grand Tignes			
108	104	104	104	Grand Tignes			
109	104	104	104	Grand Tignes			
110	104	104	104	Grand Tignes			
111	104	104	104	Grand Tignes			
112	104	104	104	Grand Tignes			
113	104	104	104	Grand Tignes			

Vorstandssitzung am 14.07.2014

Vorstandssitzung des Vereins „Kreientwicklung Miesbacher Land“

Protokoll

Datum: Montag, 14.07.2014
 Uhrzeit: 18.00 – 19.00 Uhr
 Ort: Watzinger Keller Miesbach
 Protokoll: Stephanie Stiller
 Anwesend: Michael Pelzer (1. Vorsitzender)
 Josef Lechner (2. Vorsitzender)
 Jens Zangenfeind (Schriftführer)
 Robert Huber (i. V. für Peter Höß, Schatzmeister)
 Jakob Eglseder (Beisitzer)
 Andreas Hallmannsecker (Beisitzer)
 Alexander Schmid (Beisitzer)
 Klaus Meixner (Beisitzer)
 Sebastian Wittmoser (Leader-Manager Oberbayern)
 Stephanie Stiller (Koordination SMG)
 Benedikt Sedlmayr (Koordination SMG)
 Entschuldigt: Peter Höß (Schatzmeister)
 Josef Hartl (Beisitzer)
 Unentschuldigt: Gabriele Schultes-Jaskolla (Beisitzer)

TOP 1: Begrüßung

Michael Pelzer begrüßt die anwesenden Vorstände.

TOP 2: Aufnahme neuer Mitglieder

Alle Beitrittskandidaten, die bis 14.7.2014 um ca. 13 Uhr bei der SMG eingegangen sind, werden vorgestellt. Der Vorstand nimmt einstimmig alle Anträge an. Herr Zangenfeind und Herr Wittmoser regen an, alle Beitrittskandidaten noch einmal auf die Übereinstimmung mit der Satzung zu prüfen. Festzustellen ist, ob das Mitglied als Privatperson oder als offizieller Vertreter eines Vereins, einer Organisation etc. beitrifft.

TOP 3: Vorstellung der möglichen gekorenen Mitglieder für den LES-Lenkungsausschuss
 Stephanie Stiller legt dem Vorstand eine Liste mit 25 Personen vor, die sich gerne in den LES-Lenkungsausschuss wählen lassen möchten. Der Vorstand hat Rückfragen zu einigen Personen. Bei einigen Personen ist nicht klar ersichtlich in welcher Funktion sie für welche Organisation antreten und ob dies satzungsgemäß ist. Im Nachgang an die Mitgliederversammlung soll geprüft werden, ob alle Mitglieder des LES-Lenkungsausschusses satzungsgemäß als offizieller Vertreter eines Vereins, einer Organisation etc. auftreten. Von allen Mitgliedern soll eine schriftliche Bestätigung des Vereins bzw. der Organisation eingeholt werden.

TOP 4: Sonstiges

Sebastian Wittmoser stellt Neuerungen des Ministeriums bezüglich der Zusammenstellung des LES-Lenkungsausschusses vor: Es müssen nun mindestens 51 % der Mitglieder WiSo-Partner sein. Michael Pelzer zählt in seiner Funktion auch als WiSo-Partner, obwohl er als geborenes Mitglied im Lenkungsausschuss ist. Der neu festgelegte Termin für die Abgabe der LES ist der 28.11.2014.

Gezeichnet:
 Stephanie Stiller
 Koordination Leader SMG

Geprüft:
 Jens Zangenfeind
 Schriftführer

2. Kooperationstreffen Oberland am 22.07.2014

2. Netzwerk-Treffen „LEADER im Oberland“, 22. Juli 2014, LRA Weilheim

Teilnehmerliste

Name	Organisation	E-Mail	Unterschrift
Elisabeth Gubauer	LAG ALP	e.gubauer@lra-weilheim.de	
Benedikt Sedlmayr	SMG Miesbach	benedikt.sedlmayr@smg-mb.de	
Stephanie Stiller	SMG Miesbach	stephanie.stiller@smg-mb.de	
Sebastian Wittmoser	LRA		
Christian Fiedler	Graunert, Gubert	christian.fiedler@graunert-gubert.de	
Gerda Walber	U. d. d. Bauernhof	berghof.walber@freemove.de	
Peter Hübner	KEG Garmisch	peter.huebner@keg-ga.de	
Martin Weiss	+ LRA GAD	martin.weiss@lra-ga.de	
Elisabeth Stiller	KEG Miesbach	elisabeth.stiller@keg-mb.de	
Andreas Vistfeld	LRA Tölz	andreas.vistfeld@lra-toelz.de	

Ämter- und Verwaltungstreffen am 31.07.2014

Inhalt und Ablauf

1. Informationen zu LEADER und zum LEADER-Prozess im Landkreis Miesbach
2. Vorstellung der vorläufigen Strategie mit Zielen und Themen
3. Informationen zu Projekten und Indikatoren
4. 1. Phase: Information über Ziele, Projektideen, Indikatoren
5. 2. Phase: Anmerkungen zu Projekten, Ergänzung von Indikatoren
6. Weiteres Vorgehen, nächste Schritte



Teilnehmerliste Ämtertreffen Lokale Entwicklungsstrategie Miesbach am 31.07.2014

Name	Organisation / Funktion	E-Mail Adresse
Dirk Christian	LEA MIB GAD	christian.dirk@lra-mib.de
Markus Gaur	LEA MIB	markus.gaur@lra-mib.de
Ralf Schür	ATS e.V.	schuerralf@ats-ev.de
Wolfgang Winkler	LEA MIB	wolfgang.winkler@lra-mib.de
Anna Reischl	LRA MIB ALN	anna.reischl@lra-mib.de
Dr. Simone Kitz	LRA MIB ALN	simone.kitz@lra-mib.de
Josef Fenz	LRA MIB 33.2	josef.fenz@lra-mib.de
Vorname Nachname	LRA MIB 33.1	vorname.nachname@lra-mib.de
Christian Gubert	KEG Miesbach	christian.gubert@keg-mb.de
Peter Hübner	KEG Miesbach	peter.huebner@keg-mb.de
Benedikt Sedlmayr	SMG	benedikt.sedlmayr@smg-mb.de
Alexander Schmid	SMG	alexander.schmid@smg-mb.de
Stephanie Stiller	SMG	stephanie.stiller@smg-mb.de
Pauline Winkler	KEG Miesbach	pauline.winkler@keg-mb.de
KEG, Stefan	LRA MIB ALN	stefan.keg@lra-mib.de
PETER, Martin	LRA MIB 33.2	peter.martin@lra-mib.de
MICHAEL, Peter	VORSTAND LEADER	michael.peter@lra-mib.de
LEADER, Stefan	KEG Miesbach	stefan.leader@keg-mb.de

Vorstandssitzung am 18.09.2014

Ablauf und Inhalt

1. Nächste Termine
2. Starprojekte
3. Zielsystem mit Indikatoren und Zielgrößen
4. Slogan für die LAG
5. Instrumente zur Prozesssteuerung
 - Finanzplan
 - Projektauswahlkriterien
 - Monitoring und Evaluierung
 - Aktionsplan
6. LAG-Strukturen und Organe
 - Fachbeirat
 - Arbeitskreise
 - Anzahl Mitglieder/Vertreter bestimmter Interessengruppen
7. Nächste Schritte

Vorstandssitzung des Vereins „Kreientwicklung Miesbacher Land“

Protokoll

Datum:	Donnerstag, 18.09.2014		
Zeit:	9.00 - 12.00 Uhr		
Ort:	Landratsamt Miesbach, Sitzungssaal Haus E		
Protokoll:	Stephanie Stiller		
Anwesend:	Michael Pelzer (1. Vorsitzender)	MP	
	Josef Lechner (2. Vorsitzender)	JL	bis 12.06 Uhr
	Jens Zangenfeind (Schriftführer)	JZ	9.15 - 12.07 Uhr
	Jakob Egloeder (Beisitzer)	JE	bis 12.06 Uhr
	Andreas Hallmannsperger (Beisitzer)	AH	bis 11.42 Uhr
	Josef Hartl (Beisitzer)	JH	bis 12.17 Uhr
	Alexander Schmidt (Beisitzer)	AS	bis 11.15 Uhr
	Stephanie Stiller (Koordination SMG)	STS	
	Ingrid Wildemann (Regionalmanagement SMG)	IW	bis 11.15 Uhr
	Christian Fleiter (Grontrij)	CF	
	Stephanie Kleinlein (Grontrij)	SK	
	André Krimbacher (Praktikant Grontrij)		
	Gabriele Dorby	GD	11.15 - 12.17 Uhr
Entschuldigt:	Peter HöR (Schatzmeister)		
	Gabriele Schultes-Iaskolla (Beisitzer)		
	Klaus Meixner (Beisitzer)		

Kooperationstreffen am 02.10.2014



3. Workshop am 16.10.2014

Ablauf und Inhalt

1. Bisheriger Prozess
2. Vorstellung der Strategie
3. Präsentation der Startprojekte
4. Wandelhalle:
 - Information zur Strategie
 - Information zu Projektideen und Projektansätzen
 - Information zu Startprojekten
 - Ideensammlung Slogan
5. Fotoaktion
6. Ausblick und Verabschiedung

[illegible]

4 g) Presseberichte und sonstige Veröffentlichungen

16.10.

Geförderte Zusammenarbeit

Gemeinde will gemeinsam mit Landkreis EU-Gelder nutzen

Fischbachau – Fischbachau hat das EU-Förderprogramm Leader für sich entdeckt. Bis zu einer Million Euro soll es pro Antrag geben, verkündete Bürgermeister Josef Lechner (CSU) am Montagabend im Gemeinderat. Die Förderung umfasst eine große Bandbreite – von karitativen bis hin zu touristischen Projekten. Sie müsse lediglich mit dem ländlichen Raum und dessen Entwicklung zu tun haben.

Mit Leader will die Europäische Union die regionale Zusammenarbeit stärken. Der wichtigste Mehrwert bestehe in der Umsetzung der Aktionen, heißt es im Leitfaden des Projekts, „sowohl in als auch von den ländlichen Gemeinschaften selbst“.

Alleine kommt Fischbachau also nicht an die EU-Gelder. Lechner braucht Verbündete. Elf Gemeinden haben sich im Nachbarlandkreis Rosenheim zum Verein Mangfalltal-Inntal zusammengeschlossen und stellen einen Antrag. Fischbachau und Bayrischzell könnten mitmachen. Favorisieren würde Lechner eine Lösung innerhalb des Landkreises. Auf Anfrage habe der Bürgermeister nur positive Reaktionen von seinen Amtskollegen bekommen. „Eine geschätzte Kollegin sucht schon lange Mittel für ihr Heimatmuseum“, berichtete Lechner mit Blick auf Miesbachs Rathaus-Chefin Ingrid Pongratz. Dies ließe sich über Leader elegant fördern.

Die Landkreis-Lösung wäre für Fischbachau auch weit aus billiger: Für die Förderung brauchen die Antragsteller ein gemeinsames Entwicklungskonzept. Das müsse man für Miesbach nicht neu erarbeiten. Der Kreis hat bereits eines, das Ende 2013 ausläuft. Es könnte aber neu aufgelegt werden, sagt Lechner. Auch habe ihm der Landkreis zugesichert, einen Teil der entstehenden Verwaltungskosten zu übernehmen. Die Gemeinden müssen eigens einen Leader-Manager anstellen, damit der Antrag durchgeht. Kostenpunkt: 250 000 Euro pro Jahr. Die Hälfte würde der Kreis übernehmen, die andere zahlt die EU – die Gemeinden wären fein raus. Ein weiterer Vorteil sei die lange Laufzeit des Projekts: Es startet 2014 und endet 2020. Anhand des Konzepts ließen sich jährlich weitere Zuschüsse abrufen.

Die Gemeinde stellt auf jeden Fall einen Antrag, entschied der Gemeinderat einstimmig. Sollte die Miesbacher Gemeinschaft scheitern, dann zusammen mit den Mangfalltaler und Inntaler Gemeinden. „Aber“, freute sich Lechner, „das Schliersee-Syndrom droht nicht.“ Fünf Gemeinden reichten aus für den Antrag und die Unterstützung vom Landkreis.

KLAUS-MARIA MEHR

Miesbacher Merkur, 16.10.2013

Damit Förderung fließt

Irschenberg und Bayrischzell treten Leader bei

Bayrischzell/Irschenberg – Die Gemeinde Fischbachau hat oft vorgemacht, wie man für regionale Projekte Fördergelder auftreibt – beispielsweise über das EU-Programm Interreg IV. Europa unterstützt mit diesem Förderinstrument Vorhaben, die der ländlichen Entwicklung dienen. Hilfe erhalten nicht nur Kommunen, sondern auch gebietsübergreifende Projekte. Fischbachaus Bürgermeister Josef Lechner (CSU) hatte vorgeschlagen, dass mehrere Gemeinden aus dem Landkreis diesem Förderprogramm beitreten. Die Gemeinderäte in Bayrischzell und Irschenberg sind diesem Vorschlag nun gefolgt. Die Beschlüsse fielen jeweils einstimmig.

„Ich unterstütze den Beitritt voll und ganz“, sagte Andreas Bucher (CSU), Mitglied im Bayrischzeller Gemeinderat. „Wenn wir Förderungen für ein Projekt bekommen, ist es begrüßenswert.“ Zudem ist der Kostenaufwand für eine Gemeinde überschaubar: Der Beitrag beträgt 100 Euro pro Jahr. Bayrischzell und Irschenberg werden sich von 2014 bis 2020 am Programm beteiligen. Anschließend wird neu entschieden.

mla / sg

» TEGERNSEER TAL

Miesbacher Merkur, 23.11.2013

EU-FÖRDERPROGRAMM

27.11.13

Mit Leader-Zuschüssen gezielt investieren

Deutschland zahlt zu viel an Europa, glauben viele Bürger. Warum also nicht mal Europa für den Landkreis zahlen lassen? Der Wirtschaftsausschuss befürwortet deshalb eine Teilnahme am EU-Programm Leader.

VON DIETER DORBY

Landkreis – Leader ist die Abkürzung für den französischen Titel „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ und be-

deutet auf Deutsch „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Wie Alexander Schmid, Geschäftsführer der Standortmarketing-Gesellschaft (SMG) des Landkreises, im Wirtschaftsausschuss des Kreistags erklärte, fördert die Europäische Union damit seit 1991 modellhaft innovative Aktionen auf dem Land. Und vielleicht auch im Landkreis Miesbach, wenn es nach dem Gremium geht. Dieses hat nämlich in jüngster Sitzung einstimmig die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte für eine Lokale

Aktionsgruppe einzuleiten. Denn 2014 beginnt eine neue sechsjährige Förderperiode.

Die Bereiche, in denen Leader Projekte unterstützt, sind umfangreich. Dazu gehören Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Soziales, Produkte im Lebensmittelbereich, Kultur, Umwelt und Natur, Tourismus, Unterstützung von Betrieben, Energiewende sowie gebietsübergreifende und internationale Kooperation. Im Mittelpunkt stehen die Lokalen Aktionsgruppen. Sie sollen verantwortlich sein für die Erarbeitung und Umsetzung der regionalen Ent-

wicklungsstrategie. Das heißt: Jedes Mitglied kann Projekte vorschlagen und mitentscheiden, für welche Aktionen eine Leader-Förderung beantragt wird. Gefördert werden Maßnahmen bis zu 50 Prozent.

Voraussetzung ist jedoch, dass sich eine Arbeitsgruppe (AG) mit einer rechtsfähigen Form – beispielsweise als Verein – bildet. Diese AG soll allen Interessierten die Möglichkeit zur Beteiligung bieten. Zudem wird ein Regionales Entwicklungskonzept benötigt. Ein solches ist laut Schmid bereits vorhanden. Es

läuft Ende 2013 aus und müsste nur fortgeschrieben werden. Eine weitere Voraussetzung ist ein Leader-Manager, der angestellt und bezahlt werden müsste. Doch auch diese Rechnung geht laut Schmid auf, wie folgendes Beispiel zeigt: Bei Personalkosten in Höhe von 60 000 Euro pro Jahr kommen in sechs Jahren insgesamt 360 000 Euro zusammen, von denen die Hälfte die EU trägt. Damit fallen pro Jahr 30 000 Euro an Kosten an, die der Landkreis übernehmen soll. Gleichzeitig können in diesem Zeitraum

wohl bis zu 1,5 Millionen Euro pro AG abgerufen werden, so dass den Personalkosten gut 250 000 Euro jährlich gegenüberstehen – also etwa das Achtfache.

Sollten sich genug Kommunen im Landkreis finden – Minimum sind fünf –, übernimmt die SMG die Fortschreibung des Entwicklungskonzepts sowie die Antragstellung. Später könnte der Leader-Manager dort ebenfalls räumlich untergebracht werden. „Wenn alles gut läuft“, sagt Schmid, „könnte der Förderbescheid Ende 2014 vorliegen.“

Miesbacher Merkur, 27.11.2013

4 Landkreis

27.12.13

Freitag

Ein Projekt, das viel Arbeit bedeutet

Kreistag beschließt Teilnahme an Leader-Programm – Landkreis bewirbt sich nun für die nächste Runde

VON STEPHEN HANK

Landkreis – Zuschüsse aus Brüssel von mindestens 170 000 Euro pro Jahr, das klingt verlockend. Doch die Teilnahme am sogenannten Leader-Projekt der Europäischen Union bedeutet vor allem eines: „Arbeit, Arbeit, Arbeit.“ Das machte Fischbach aus Bürgermeister Josef Lechner (CSU) deutlich, als sich der Kreistag mit dem Thema befasste.

In mehreren Kommunen

stand das Projekt zuletzt auf der Tagesordnung (wir berichteten), inzwischen haben alle ihre Teilnahme beschlossen. Das sollte auch das Ziel sein, sagte Alexander Schmid, Geschäftsführer der Standortmarketing-Gesellschaft (SMG), als er den Kreisräten die „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ – zu Deutsch etwa „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ – vorstellte. Das Projekt gibt es seit

1991, die aktuelle Förderphase läuft heuer aus. Der Landkreis will sich nun für die nächste Runde bewerben.

Derzeit gibt es in Bayern 58 Regionen, die aus Leader-Mitteln lokale Projekte mitfinanzieren. Die Palette reicht vom Kräuterelebnispark bis hin zu Innovationsmessen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Gründung eines Vereins, der ein regionales Entwicklungskonzept erarbeitet oder – wie im Miesbacher Fall – fortschreibt. Die

jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 30 000 Euro, zu rücken kommen mindestens 170 000 Euro pro Jahr an Zuschüssen. Für die Gemeinden beträgt die Vereinsmitgliedschaft 100 Euro pro Jahr.

Roland Klebe (Grüne) indes warnte davor, das Projekt auf die leichte Schulter zu nehmen. „Es ist nicht mit der Vereinsgründung getan, man muss schon daran arbeiten“, sagte er. Und Geld in die Hand nehmen. Denn Leader bezuschusst lediglich Projek-

te, „man muss auch bereit sein, die anderen 50 Prozent zu tragen“. Bürgermeister Lechner untermauerte das. Die Teilnahme an einem solchen Projekt sei über einen Zeitraum von sechs Jahren „extrem viel Arbeit“. Andere Kommunen seien daran bereits gescheitert. „Man darf nicht meinen, dass sich hier ein wundersamer Topf auftut“, berichtete er aus eigener Erfahrung mit EU-Förderprojekten. „Für den Erfolg ist eine starke Bürgerbeteiligung

mit ganz aktiven Arbeitsgruppen nötig.“ Dennoch riet er zur Teilnahme, sie biete wunderbare Chancen.

Heinrich Schwabenbauer (CSU) wünschte sich, dass auch die Landwirtschaft bei den Projekten Berücksichtigung findet. Immerhin soll Leader den ländlichen Raum stärken. Landrat Jakob Kreidl (CSU) versprach, diesen Aspekt nicht aus den Augen zu verlieren. Einstimmig beschloss der Kreistag die Teilnahme an dem Projekt.

Miesbacher Merkur, 27.12.2013

LEADER-Projekt startet

9.5.14

Drei Workshops zum Mitbestimmen

Das Leader-Projekt nimmt Fahrt auf. Mit der Werkstatt zur Regionalen Entwicklungsstrategie wurde das Startzeichen gegeben. In Kürze sollen drei Workshops folgen, bei denen konkrete Maßnahmen entwickelt werden sollen. Die Kosten werden mit 50 Prozent gefördert.

VON DIETER DORBY

Landkreis – Stärkung des ländlichen Raums durch Hilfe zur Selbsthilfe – das ist das erklärte Ziel des europaweiten Förderprogramms Leader, das im Jahr 1990 gestartet

wurde und sich jeweils über einen Zeitraum von sechs Jahren erstreckt. Im neuen Zyklus will sich der Landkreis Miesbach mit seinen 17 Städten und Gemeinden beteiligen.

Ein erster Schritt für die Umsetzung geeigneter Leader-Projekte ist nun mit der Auftaktveranstaltung erfolgt – der Werkstatt zur Regionalen Entwicklungsstrategie, an der Bürgermeister und verantwortliche Gemeindevertreter teilnahmen. Die Gruppe hat dabei erste Themenschwerpunkte erarbeitet, die in drei Workshops von Bürgern ausgearbeitet und mit Ideen angereichert werden sollen.

Der Landkreis hat den Leader-Prozess mit Beschluss des Wirtschaftsausschusses

und des Kreistags Ende 2013 auf den Weg gebracht. Alle Kommunen haben bereits angekündigt, Mitglieder des neuen Leader-Vereins zu werden, der beim ersten Workshop am Donnerstag, 15. Mai, gegründet wird. Dann wird auch der Vorstand gewählt.

Federführend bei der Umsetzung geeigneter Projekte vor Ort ist die Standortmarketing-Gesellschaft (SMG). Diese wiederum hat das Münchner Planungsbüro Gromij beauftragt, den Landkreis im Entwicklungsprozess eigener Konzepte zu unterstützen. Das Fördervolumen für die Leader-Projekte im Landkreis beträgt bis 2020 eine Millionen Euro. Gefördert werden in der Regel 50 Pro-

zent der Kosten; die Zahl der Projekte ist nicht limitiert. „Es ist wichtig, dass in unserem Landkreis zahlreiche Projekte entwickelt werden, damit die Fördergelder abgerufen werden können“, betont SMG-Regionalmanager Florian Brunner. Nicht abgerufene Mittel fließen in einen bayernweiten Topf.

Bei der Auftaktveranstaltung arbeiteten die Teilnehmer Themenschwerpunkte heraus. So liegt der Fokus zum einen auf der Stärkung des Wirtschaftsraums. Wirtschaftskreisläufe sollen optimiert, der Fachkräftemangel bekämpft werden. Dazu gehören die Vernetzung von Unternehmen und Bildungseinrichtungen, Vermarktungsstrategien für regionale

Produkte sowie die interkommunale Zusammenarbeit bei Schaffung von Gewerbegebieten. Ebenfalls für wichtig erachteten die Teilnehmer Mobilität und Energiewende. Der Landkreis als attraktive Tourismusdestination ist Schwerpunkt des dritten Themenkreises, zu dem auch der Ausbau zur Familienregion gehört. Erste Ansätze könnten neue Freizeitangebote für Familien und die Generation 65 plus sein oder die Umwandlung von leer stehenden Gebäuden zu Wohnraum.

Ob ein Leader-Projekt förderfähig ist, entscheidet ein Gremium, das maximal zur Hälfte mit politischen Entscheidungsträgern besetzt ist. „Die weiteren Mitglieder sind Akteure aus der Zivilgesell-

schaft. Entschieden wird hier nicht von oben“, erklärt Brunner. Dieser Besetzungsmodus unterstreiche den Gedanken, dass es sich bei Leader um Projekte von Bürgern für Bürger handelt. „Daher sind wir dringend auf das Engagement unserer Mitbürger angewiesen.“

Der erste Workshop

findet am Donnerstag, 15. Mai, ab 19 Uhr im Bayerischen Hof in Miesbach statt. Eingeladen sind interessierte Bürger aus dem Landkreis sowie Engagierte aus Arbeitskreisen, Vereinen und Verbänden. Zur Planung wird um vorherige Anmeldung mit Angabe der Teilnehmerzahl bei Bahar Edes (SMG) per Mail an bahar.edes@smg-mb.de oder unter ☎ 0 80 25 / 99 37 20 gebeten.

Miesbacher Merkur, 09.05.2014

Landkreis

Dienstag, 20. Mai 2014

Auf dem Weg zur Leader-Region

Trägerverein für Teilnahme an EU-Förderprogramm gegründet – Nächster offener Workshop am 4. Juni

VON DANIEL KREHL

Miesbach – Der Startschuss ist gefallen. Mit der Gründung eines Trägervereins hat sich der Kreis Miesbach auf den Weg begeben, Leader-Region zu werden. Im Hotel Bayerischer Hof in Miesbach fand die Gründungsversammlung statt, der sich ein erster öffentlicher Workshop anschloss. Die Idee: Die EU leistet Hilfe zur Selbsthilfe. Das Motto: Bürger gestalten ihre Heimat. Der Weg: Einzelprojekte. Das Problem: Die einfachen Bürger müssen erst noch ins Boot geholt werden. Die knapp 50 Teilnehmer des ersten Workshops waren fast ausnahmslos Funktionsträger in diversen Organisationen.

Eigentlich ist der Kreis Miesbach reichlich spät dran. Seit 1990 gibt es das Programm, die jetzige Förderperiode ist die fünfte. Deutschlandweit gibt es bereits 244 sogenannte Lokale Aktionsgruppen (LAG), und in Bayern sind solche Gruppen auf 62 Prozent der Landesfläche aktiv. Garmisch-Partenkirchen und Miesbach sind die letzten Alpen-Landkreise, die von diesem EU-Fördertopf profitieren wollen.

Der Landkreis knüpft mit der Gründung der LAG an das Landkreisentwicklungs-konzept an. Der große Unterschied: Anders als bei dem 2009 gestarteten Konzept, bei dem die Bürger eher aus- als eingeladen wurden, ist die Beteiligung von Akteuren aus der Zivilgesellschaft fest in den Förderbedingungen verankert. Denn im Lenkungsausschuss, dem maßgeblichen Gremium, müssen



Jede Anregung willkommen: Beim ersten offenen Workshop waren vor allem Funktionsträger vor Ort – etwa Landratsamts-Sprecherin Gabriele Dorby (v.), Carl Langheiter (Museumsfreunde Miesbach, r.) und Kreisrat Karl Bär (M.). Für Leader-Projekte ist aber die Beteiligung der Bevölkerung notwendig.

FOTO: ANDREAS LEGER

mindestens 50 Prozent Bürger sitzen. Diese Gruppe entscheidet letztlich über die Förderung von einzelnen Projekten. Aktuell gehören dem Gremium die 17 Landkreise-Bürgermeister, Landrat Wolfgang Rzehak und Michael Pelzer an. Der frühere Weyarn-Bürgermeister gehört dem Ausschuss als Vorsitzender des Trägervereins an. Um die geforderte Quote zu erfüllen, braucht es also mindestens 19 Personen, die sich en-

gagieren und keine kommunalen Mandatsträger oder Funktionsinhaber sind.

Freilich müssen die Einzelprojekte im Sinne des Förderziels sein. Folglich braucht es einen theorielastigen Überbau, der sich nun nicht mehr Entwicklungskonzept, sondern lokale Entwicklungsstrategie nennt. Beim offenen Workshop sollten die Teilnehmer Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für verschiedene Themenfelder

identifizieren – etwa Lebensraum, Bürgerengagement, Baukultur, Verkehr und Tourismus. Auf großen Plakaten war dargestellt, was in den bisherigen Runden diesbezüglich festgehalten wurde. Zum Beispiel das gute Angebot an Kinderbetreuung (Stärke Lebensraum), der Mangel an Wohnraum für Geringverdiener und Familien (Schwäche Baukultur und Siedlungsentwicklung), die schöne Landschaft (Chance

Tourismus) und der gerade diskutierte ungesicherte Bestand des Tegernseer Gymnasiums (Risiko Wirtschaft und Bildung).

Aus den Themenfeldern heraus lassen sich Handlungsfelder und Ziele identifizieren, die mit – und das wird es konkret – Projekten erreicht werden. In einer zweiten Plakat-Runde konnten die Workshop-Teilnehmer dann Projekte für die Handlungsfelder Familienregion,

Tourismus, Natur-, Orts- und Landschaftsbild, Wirtschaftsregion sowie Mobilität & Energiewende vorschlagen. Es kam durchaus eine Menge zusammen. Ein paar Beispiele: ein Kino für Miesbach, die Gründung einer Stiftung bezahlbarer Wohnraum, ein Denkmal- und Skulpturenweg, ein BMX-Park, und – was nicht jeder unterstützen wird – Windräder im Landkreis-Norden.

Die Anregungen wird die Firma Gromij, die mit der Begleitung des Projekts beauftragt ist, sichten und verarbeiten. Diese Woche sollen die Unterlagen auf der Seite des Landkreises und der Standortmarketing-Gesellschaft veröffentlicht werden. Als nächstes kommen Arbeitstreffen der entsprechenden Gremien, am 4. Juni findet der zweite Workshop statt. „Bringen Sie Ihren Stammtisch und Ihre Bekannten mit“, appelliert Gromij-Mitarbeiter Christian Fechter. Denn das Gute an Leader ist, dass eine Mitarbeit konkret an einem ausgesuchten Projekt möglich ist. Der theoretische Überbau kann dem Bürger weitgehend egal sein.

Der Vorstand

Vorsitzender: Michael Pelzer, Kreisrat 2. Vorsitzender: Josef Lechner, Bürgermeister (BM) Fischbachau, Schatzmeister: Peter Höß, BM Bad Wiessee, Schriftführer: Jens Zangenfeind, BM Hausham, Beisitzer: Jakob Eglseider, BM Otterling, Andreas Hallmannsecker, BM Valley, Alexander Schmid, Geschäftsführer SMG, Klaus Meixner, 2. BM Irnschenberg, Josef Hartl, BM Wackirchen, Gabriele Schultes-Jaskolla, 3. BM Rottach-Egern.

Miesbacher Merkur, 20.05.2014

LANDKREISENTWICKLUNG

Der Mitmach-Bürger ist gefragt

Morgen zweiter offener Workshop zur Lokalen Entwicklungsstrategie im Waitzinger Keller

VON DANIEL KREHL

Landkreis – Schritt für Schritt nähert sich der Landkreis einer Lokalen Entwicklungsstrategie – und damit Fördermöglichkeiten im Rahmen des Leader-Programms der EU. Nach dem ersten offenen Workshop sind die gewählten Vertreter – also Bürgermeister und Landrat – mit den Projektbegleitern zusammengekommen, haben sich über die vorgeschlagenen Projekte geäußert und eine erste Priorisierung vorgenommen (siehe Kästen). Jetzt ist wieder die Bevölkerung an der Reihe.

Am morgigen Mittwoch findet der zweite offene Workshop statt. Jedermann ist aufgerufen, seine Ideen einzubringen. Beginn ist um 19 Uhr im Waitzinger Keller in Miesbach. „Das Projekt lebt von der Bürgerbeteiligung“, betont Sebastian Wittmoser. Er ist der Leader-Manager für Oberbayern Süd. Federführend ist das Amt für Landwirtschaft Rosenheim. Mit der Lokalen Entwicklungsstrategie wird das Land-

kreis-Entwicklungskonzept fortgeschrieben. Einige nicht verwirklichte Projekte finden sich abermals in dem Plan, etwa eine Oberland-Markthalle. Bedeutend für die Förderung durch die EU ist derweil die Beteiligung der Bevölkerung. Mindestens die Hälfte des Lenkungsausschusses muss aus Partnern aus Vereinen, Verbänden oder einfachen Bürgern bestehen. Aktuell ge-

hören dieser Gruppe die Landkreise-Bürgermeister, Landrat Wolfgang Rzehak und Michael Pelzer als Vorsitzender des Trägervereins an. Die Gründung soll im Juli über die Bühne gehen.

Noch ist nichts in Stein gemeißelt, vielmehr hat auch der einfache Bürger die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass wichtige Projekte den Weg in die Entwicklungsstrategie fin-

den. Am heutigen Mittwoch sollen in Gruppenarbeit die (vorläufigen) Handlungsfelder beachtet werden. Diese sind: Familienregion, Tourismus, Natur-, Orts- und Landschaftsbild, Wirtschaftsregion sowie Mobilität und Energiewende. Innerhalb dieser werden Ziele formuliert. Ein Beispiel aus dem Landschaftsbild: „Öffentliche und private Maßnahmen tragen zum Er-

halt der Natur- und Kulturlandschaft bei.“ Unterhalb solcher Ziele finden die konkreten Projekte, im gehobenen Beispiel etwa „Käuterpädagogik – Konzept für ungedüngte Wiesen“. Allerdings ist die Zielformulierung der Konzeptbegleitern noch zu allgemein gefasst.

Der zweite Teil des Abends ist der Vertiefung von Projektideen und möglichen

Startprojekten gewidmet. Inzwischen hat die Standortmarketing-Gesellschaft, einer der Projektbegleiter, auch Info-Material auf ihre Homepage (www.smg-mb.de) gestellt. Hier finden sich die Handlungsfelder und -ziele und eine Dokumentation des ersten offenen Workshops – letztlich also der Stand der Dinge in Sachen Entwicklungsstrategie.

Familienregion

Der Landkreis soll ein attraktiver Lebensraum für Familien sein. Besonders wichtig erscheinen den Machern der Regionalen Entwicklungsstrategie bislang **Begegnungsräume** wie Mehrgenerationenhäuser sowie **gemeinsame Betreuungsangebote** für Kinder von Einheimischen und Arbeitnehmern. Auch die **Förderung von Kreativen** – auch des Nachwuchses – sowie erweiterte Bildungsangebote fallen in diesen Bereich. Infrastrukturmaßnahmen finden sich unterdessen bei Freizeit und Tourismus.

Freizeit/Tourismus

In diesem Bereich gibt es bisher die meisten Projektideen. Als Favoriten haben sich beim jüngsten Treffen ein **interkommunales Schwimmbad** – Hintergrund dürfte die geplante Schließung des Bäderecks in Bad Wiessee sein –, eine **Mountainbiketrack**, ein **Bergbaumuseum** als gemeinsames Angebot der Bergbaugemeinden, **Themenwanderwege** und ein **Konzept zur Besucherlenkung** sein, das hilft, Gäste länger in der Region zu halten. Ziel: der Landkreis als gefragte Reise- und Ausflugsregion.

Natur-/Ortsbild

Weniger Autverkehr in den Ortskernen dank eines **interkommunalen Verkehrsleitsystems** und überhaupt die Steigerung der Attraktivität der Ortszentren: Das sehen die Machern der Lokalen Entwicklungsstrategie als dringlichste Aufgabe in diesem Bereich an. Unterstützwert erscheint ihnen auch eine **Stiftung bezahlbarer Wohnraum** sowie Schulmisch als Anreiz für die hiesigen Bauern. Die Landwirtschaft spielt beim Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft (formuliertes Ziel) eine wesentliche Rolle.

Mobilität/Energie

Dem Klimawandel auf lokaler Ebene entgegenwirken, lautet das übergeordnete Ziel dieses Handlungsfelds. Die Auslobung eines **Stromsparpreises** erscheint den Verantwortlichen der Entwicklungsstrategie ebenso sinnvoll wie ein **Energiebeauftragter in der Gemeinde**. Auch die Stärkung der Öffentlichen Verkehrsmittel – zum Beispiel mit einer **Einheimischen-Card** –, auch in Kombination mit Fahrrad und E-Bike, genießt derzeit hohe Priorität. Gleiches gilt für eine landkreisweite Mitfahrzentrale.

Wirtschaftsregion

Ein „starker, von Fachkräften getragener und von regionalen Kreisläufen geprägter Wirtschaftsraum“ soll der Kreis Miesbach sein. Erreicht werden könnte dies über eine stärkere **Vernetzung der weiterführenden Schulen mit der Wirtschaft**, eine bessere **Unterstützung von Start-up-Unternehmen** und ganz allgemein eine bessere Vermarktung der **regionalen Produkte**. Eine **Oberland-Markthalle** könnte hier helfen. Höchste Priorität genießt aber eine **landkreisweite Vermarktungsstrategie**.

Miesbacher Merkur, 04.06.2014

Gemeinsam die Region stärken

Aufnahme in „Leader“-Förderprogramm: Nächster Workshop heute Abend

Landkreis – Bürgerbeteiligung ist alles. Das gilt insbesondere für das EU-Förderprogramm „Leader“. Der Landkreis Miesbach bewirbt sich um die Aufnahme in die aktuelle Förderperiode, die bis 2020 dauert. Der Startschuss dazu ist bereits gefallen: Der Landkreis Miesbach hat sich nicht zuletzt mit der Gründung eines Trägervereins auf den Weg gemacht, Leader-Region zu werden. In einer erneuten Veranstaltung am heutigen Mittwoch sollen nun bereits konkrete Startprojekte herausgearbeitet werden.

Diese Maßnahmen können später mit 50 bis 70 Prozent über das Leader-Programm gefördert werden. Dies ist eine seit 1991 bestehende Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union, um den ländlichen Raum innovativ weiter zu entwickeln. Mit dieser Initiative sollen vor allem Entwicklungsengpässe in den ländlichen Regionen beseitigt und vorhandene Standortfaktoren optimal genutzt werden. Durch die



In einer ersten Veranstaltung zum „Leader“-Projekt kamen auch die Landkreisbürgermeister, hier Peter Höß (Bad Wiessee, 2.v.l.) und Jens Zangenfeind (Hausham, r.), zusammen.

Foto: GB

Unterstützung von neuen Ideen und Aktionen werden die regionale Identität und die Wertschöpfung gestärkt und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen nachhaltig verbessert.

Um Leader-Region zu werden, muss das Landkreisentwicklungskonzept „Unser Landkreis Miesbach 2014“ aktualisiert und fortgeschrieben werden. Diese neue lokale Entwicklungsstrate-

gie (LES) soll von Bürgern für Bürger erarbeitet werden. Je mehr Aktive sich einbringen, desto besser. „Das Projekt lebt von der Bürgerbeteiligung“, betont Sebastian Wittmoser, Leader-Manager Oberbayern Süd.

In zwei vorangegangenen Veranstaltungen haben sich bisher sowohl Vertreter der Kommunen als auch Schlüsselpersonen und interessierte Bürger mit den In-

halten der lokalen Entwicklungsstrategie beschäftigt. Vor kurzem kamen Landrat Wolfgang Rzehak, die Bürgermeister des Landkreises Miesbach und der Vorsitzende des Trägervereins, Michael Pelzer, zusammen, um die bereits erarbeiteten Handlungsfelder, Ziele und Projekte noch einmal zu vertiefen und zu konkretisieren. Vorläufig gibt es fünf verschiedene Handlungsfelder: Familienregion, Freizeit und Tourismus, Natur, Orts- und Landschaftsbild, Wirtschaftsregion, Mobilität und Energiewende.

Im nächsten Schritt sollen nun erste konkrete Startprojekte herausgearbeitet werden, die von 2015 bis 2017 umgesetzt werden können. Alle interessierten Bürger sowie Vertreter aus Wirtschaft und dem sozialen Bereich sind deshalb eingeladen, an diesem Workshop am heutigen Mittwoch, 4. Juni, um 19 Uhr im Waitzinger Keller in Miesbach teilzunehmen und ihre Ideen, Anregungen und Kompetenzen mit einzubringen.

os

Gelbes Blatt Miesbach, 04.06.2014

Die Leader-Gruppe

Mitgliederversammlung für neuen Verein

Miesbach – Der Landkreis Miesbach bewirbt sich um die Aufnahme in die bayerische Leader-Förderung (2014 bis 2020). Die neue Lokale Entwicklungsstrategie (LES) gilt dann bis zum Jahr 2020. Bisher wurden sechs Handlungsfelder erarbeitet: Familienregion, Freizeit und Tourismus, Natur-, Orts- und Land-

schaftsbild, Wirtschaftsregion, Mobilität und Energiewende sowie Kunst, Kultur und Geschichte. Alle zukünftigen Mitglieder des Vereins „Kreientwicklung Miesbacher Land“ treffen sich am Montag, 14. Juli, um 19 Uhr zur ersten Mitgliederversammlung im Waitzinger Keller in Miesbach.

os

Gelbes Blatt Miesbach, 12.07.2014

LANDKREISENTWICKLUNG

Miesbacher Merkur 12./13.7.2014

Weiter auf dem Weg zur Leader-Region

Mitgliederversammlung des Kreiseentwicklungs-Vereins mit Bildung der Steuerungsgruppe

Landkreis – Die halbe Wegstrecke ist bewältigt. Nun gilt es für den Landkreis, die nächsten Schritte zu unternehmen, um Leader-Region zu werden – und damit zwischen 2015 und 2020 an bis zu einer Million Euro Fördergelder von der EU zu bekommen. Am Montag erfolgt der nächste bedeutsame Schritt. Bei der Mitgliederversammlung des Vereins Kreiseentwicklung Miesbacher Land wird abermals über den Projektstand informiert und auch die Mitglieder der Steuerungsgruppe bestimmt, die dann bestimmt, welche Projekte umgesetzt werden. 19 Personen aus der Bürgerschaft braucht es. Beginn der Versammlung ist um 19 Uhr im Waitzinger Keller in Miesbach. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder. Wer zuvor noch einen Aufnahmeantrag

ausfüllen möchte, findet diesen auf der Homepage der Standortmarketing-Gesellschaft (SMG) www.smg-mb.de.

Beim zweiten offenen Workshop im Waitzinger Keller hatten abermals die Bürger das Wort. Und die setzen andere Prioritäten als die Politik. Da aber für Leader-Regionen das Motto „Bürger gestalten Heimat“ maßgeblich für die Förderfähigkeit ist, wiegt das Wort der Bürgerschaft schwer. Abermals sind zahlreiche Projektvorschläge hinzugekommen, eine Dokumentation findet sich ebenfalls auf der SMG-Homepage.

Festgelegt wurden beim zweiten Workshop auch die vorläufigen Startprojekte (siehe unten). Solche konkreten Ideen muss verpflichtend nennen, wer Leader-Region werden möchte. Damit soll

verhindert werden, dass nach dem Startschuss nichts passiert.

Aufgabe des Kreiseentwicklungs-Vereins wird es in den nächsten Monaten sein, die lokale Entwicklungsstrategie in ihre endgültige Form zu gießen. In diesem Konzept sind Entwicklungsziele und Handlungsfelder festgehalten. Letztere gibt es nach dem zweiten Workshop sechs statt fünf. Neu ist „Kunst, Kultur und Geschichte“. Projekte in diesem Bereich waren zuvor anderen Handlungsfeldern wie „Familienregion“ oder „Freizeit und Tourismus“ zugeordnet.

Andere Regionen haben über das Leader-Programm Dinge wie ein Holzknechtmuseum (Ruhpolding) oder einen Kräutelerlebnis-Park (Bad Heilbrunn) verwirklicht. Stephanie Stiller, Lead-

er-Zuständige bei der SMG, bekräftigt: „Das ist die große Chance für unseren Landkreis.“ Jeder ist eingeladen, dabei zu helfen, diese Chance zu ergreifen. dak

Vorläufige Startprojekte

„Jugend Perspektive Arbeit“, Förderung Jugendlicher zwischen Schule und Arbeitswelt“, „Dienstleistungs- und Begegnungszentrum“, „Energieberatung“, „Engagementplattform“, „Förderung Radverkehr“, „Flächennutzungspläne mit integriertem Landschaftsplan“, „Hinführung zum Landschaftsschutz“, „Stromsparewettbewerb“, „Weg der Steine – Kunst- und Kulturpfad Valley/Weyarn“, „Energiegenossenschaften“, „Museum Kloster Miesbach“, „Regionale Produkte vermarktet durch Veranstaltungen“, „Schwarzes Gold im Oberland – Bergbau zwischen Mangfall und Inn“.

Miesbacher Merkur 12.07.2014

HERBARIA

Das Leitzachtal wird zum Kräutertal

Die Eröffnung des Kräuter- und Gewürzladens bei Herbaria nahm Bürgermeister Josef Lechner zum Anlass, von seinen neuesten Plänen zu berichten: Das Leitzachtal soll Kräuterregion werden. Die Voraussetzungen dafür könnten nicht besser sein.

VON JULIA PAWLOVSKY

Fischbachau – Geht es nach Fischbachaus Bürgermeister Josef Lechner (CSU), soll das Leitzachtal ein Kräutertal werden. Eigentlich ist es das schon längst. Der Kräuter- und Gewürzhersteller Herbaria hat in Hammer seinen Sitz, der Kräutervast Sebastian Viellechner kocht jede Woche beim Oberwirt in Birkenstein, und über die gesamte Gemeinde verteilt gibt es unzählige Kräuterpädagogen. „Das war mir selber so auch nicht bewusst“, gesteht der Bürgermeister.

Diese geballte Kompetenz will Lechner nun bündeln und das Leitzachtal zur Kräuterregion machen. Das gab er am Mittwochabend bei der Eröffnung des neuen Kräuter- und Gewürzladens von Herbaria bekannt.

In dem Laden auf dem Firmengelände zeigt Herbaria seine 128 Gewürze und zahlreichen Tees, die es bislang nur in Naturkostläden und Reformhäusern zu kaufen gab. Die Produkte sind ausschließlich aus biologischer Herstellung. Regionalität wird groß geschrieben, betont



Ein Schritt zur Kräuterregion: Die beiden Geschäftsführer Erwin Winkler (l.) und Otto Greither mit Dagmar Kloos, die den neuen Kräuter- und Gewürzladen leitet.



Josef Lechner hat große Pläne für seine Gemeinde.

brik nun seine Produkte verkauft werden. „Die ersten Jahre waren schwierig“, gesteht Greither. „Aber jetzt sind wir auf einem guten Weg.“ Herbaria verlegte seinen Sitz im Jahr 2000 von Schliersee nach Hammer. Derzeit beschäftigt das Unternehmen 38 Mitarbeiter. Herbaria bekommt immer wieder Auszeichnungen für seine Produkte. Erst im Januar wurden die Dillspitzen bei der Grünen Woche in Berlin im Wettbewerb „Bayerns beste Bioprodukte des Jahres 2014“ ausgezeichnet (wir berichteten).

Mitgeschäftsführer Winkler möchte den Laden zu einem „regionalen Schauplatz“ ausbauen. So sollen etwa Landwirte aus der Region die Möglichkeit bekommen, hier zum Beispiel ihren selbstgebrannten Schnaps zu verkaufen. „Es sollte natürlich nach Möglichkeit Bio sein“, meinte Winkler. Das sollte im „Okodorf“ Fischbachau doch machbar sein.

Geöffnet

Ist der neue Kräuter- und Gewürzladen bei Herbaria in Hammer immer donnerstags und freitags von 10 bis 18 Uhr.

Standortleiter Erwin Winkler (44). Das passe wiederum ganz gut zur Gemeinde Fischbachau, die ja „auf dem Weg zum Okodorf“ sei, sagte er in Anspielung auf die Auszeichnung zur ersten Energieende-Kommune im Oberland (wir berichteten). „Vielleicht kein Okodorf, weil ich bin immer noch ein schwarzer Bürgermeister“, warf Lechner ein. „Schade“, entgegnete

Winkler. Ganz unrecht habe Winkler aber nicht, gab der Bürgermeister zu. „Wir haben mit Herbaria vor 20 Jahren einen Schatz bekommen, den wir jetzt heben wollen“, sagte Lechner mit Blick auf die Kräuterregion. „Wir haben alles da, man muss es nur zusammenführen.“ Der erste Schritt ist die Aufnahme in die lokale Entwicklungsstrategie des Landkreises, da-

mit verbunden wäre eine Förderung durch die EU, erklärt er auf Nachfrage. Wie berichtet, wird der Landkreis Ende November den Antrag stellen, Leader-Region zu werden. Der Umsetzungszeitraum beginnt wohl 2015. „Es gibt eine Reihe von Strukturprojekten“, erklärt der Rathauschef. Fischbachau steigt mit einem Kräuterwanderweg ein. Auf lange Sicht gesehen könne er

sich vorstellen, dass Fischbachauer Kräutertees oder Fischbachauer Kräutermischungen in Übermattungen und Gastronomiebetrieben in der Gemeinde verkauft werden. Die Eröffnung des Kräutertalens sei nun ein erster Schritt, sagte Lechner.

Auch Herbaria-Geschäftsführer Otto Greither ist froh, dass in den Räumen einer ehemaligen Baumkuchen-Fa-

Miesbacher Merkur, 08.08.2014

Auf der Zielgeraden

Landkreis will Leader-Region werden – Lenkungsausschuss steht – Nächster offener Workshop am 16. Oktober

VON DANIEL KREHL

Landkreis – Der Landkreis ist auf die Zielgerade eingebogen: Die Lokale Entwicklungsstrategie, die Voraussetzung ist, um Leader-Region zu werden, ist in Sicht. Am 6. November soll das Papier von der Mitgliederversammlung des Vereins „Kreisentwicklung Miesbacher Land“ verabschiedet werden. Für die darin enthaltenen Projekte würde ein Kreis Miesbach

als Leader-Region bedeuten: Sie erhalten EU-Förderung. Je nach Zuschuss sind dies bis zu 70 Prozent. Am meisten Geld gibt's für transnationale Projekte.

Den Sommer über hat vor allem das Büro Grontmij an der Lokalen Entwicklungsstrategie gefeilt. Die Münchner sind damit beauftragt, den Prozess zu begleiten und das Papier in die richtige Form zu bringen. Die Ergebnisse werden am morgigen Donnerstag

dem Vorstand des Kreisentwicklungsbereichs vorgelegt. Vorsitzender ist Weyarns Ex-Bürgermeister Michael Pelzer, neben weiteren Kommunalpolitikern gehört dem Vorstand auch Alexander Schmid, Geschäftsführer der Standortmarketing-Gesellschaft (SMG), an.

Gebildet hat sich inzwischen auch der Lenkungsausschuss, der über die Umsetzung der Entwicklungsstrategie entscheidet. Neben Pel-

zer, allen Landkreis-Bürgermeistern und Landrat Wolfgang Rzehak hatte es hier noch einmal so viele Personen als Partner gebraucht, also engagierte Personen aus der Bürgerschaft. Diese sind Voraussetzung, um Leader-Region werden zu können. Bei der entsprechenden Versammlung übersprang der Landkreis diese Hürde locker. Insgesamt 31 solcher Partner sitzen nun mit im Boot. Festgelegt wurden

obendrein Ansprechpartner für die sogenannten Handlungsfelder (siehe unten).

Der nächste öffentliche Workshop findet am 16. Oktober im Miesbacher Bräuwirt (19 Uhr) statt. Dort werden unter anderem die einzelnen Startprojekte in zehnmündigen Präsentationen vorgestellt. Da Leader ein offener Prozess ist, kann sich jeder Mann jederzeit einbringen. Infos zur Lokalen Entwicklungsstrategie und zu Leader

im Landkreis finden sich auf der Homepage der SMG.

Ansprechpartner

für die einzelnen Handlungsfelder: Familienregion: Christine Dietl (Landratsamt), Freizeit und Tourismus sowie Kunst, Kultur und Geschichte: Stephanie Stiller (SMG), Natur, Orts- und Landschaftsbild: Benedikt Sedlmayr (SMG), Wirtschaftsregion: Alexander Schmid (SMG), Energie- und Mobilität: Veronika Weber (Landratsamt).

Miesbacher Merkur, 17.09.2014

Engagiert an die Spitze 27.9.14

EU-Förderung: Fischbachau drängt mit sechs Projekten in die Leader-Region

Fischbachau – An Ideen mangelt's in Fischbachau nicht. Und schon mehrfach haben Bürgermeister Josef Lechner und die Gemeinde ein glückliches Händchen bewiesen, wenn es darum ging, Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. So ist es auch kein Wunder, dass Lechner die Bewerbung des Landkreises für das EU-Programm Leader kräftig mit anschiebt. Doch die Projekte, die es dafür braucht, müssen von ehrenamtlichem Engagement getragen sein. Und da beweisen die Fischbachauer Bürger genauso viel Enthusiasmus wie ihr Gemeindechef.

18 Projekte sind bislang für die geplante Bewerbung des Landkreises als Leader-Region benannt. Acht kommen aus Fischbachau, sechs davon – aus unterschiedlichen Handlungsfeldern – kommen als Startprojekte in Frage. Tourismus, Kultur, Gesundheit, Ökologie – das Spektrum ist breit, mit dem Fischbachau antritt. Die Ideen präsentierte Lechner jüngst dem Gemeinderat, am Tag darauf stellten die Verantwortlichen ihre Projekte bei einer Pressekonferenz im Rathaus ausführlich vor.

Martin Schmid hofft, mithilfe der Leader-Förderung den Deisenrieder Wetterstollen Besuchern zugänglich machen zu können. Der ehemalige Bergmann gräbt dort seit sieben Jahren. „Es gibt zwei Kohle-Flöze, die kann man sichtbar machen“, erklärte Schmid. Zudem sei ein Aufrissplan mit der exakten Lage der Gebirgsschichten vorhanden. Wie bei einem „aufgestellten Blätterteig“ ließen sich diese zeigen, wenn „man den Stollen immer wieder aufmacht“. Das alles sei „geologisch sehr interessant“, sagte Schmid. Auch eine therapeutische Nutzung des rund 800 Meter langen Stollens für Menschen mit Atembeschwerden kann sich der gelehrte Bergmann vorstellen. Und die Hoffnung, dass es doch noch was mit der schon einmal gescheiterten berbayrischen Kohlestraße etwas wird, hat er auch noch nicht aufgegeben.

Ein bereits bestehendes Projekt ist das Pferde-Kinder-Programm, das im Freizeitstall Steinreb bei Bad Feilnbach über die mittlerweile ausgelaufene Interreg-Förderung umgesetzt wurde. „Das ist ein voller Erfolg“, betonte Lechner. Märchen und Ruhen aus dem Ca-



Ursula Schwarzbauer, Josef Obermaier, Martin Schmid, Michael Gartmaier und Gert Barth (v.r.) haben ihre Ideen zu Papier gebracht und hoffen, diese mit einer Leader-Förderung umsetzen zu können.

ritas Kinderdorf Irnschenberg besuchen den Stall, durch den Umgang mit den Pferden haben sich Sozialverhalten, Konzentration und Leistung verbessert. Das von Valerie Konrad (Pferderegion Oberbayern-Tirol) betreute Programm wird nun auf den Landkreis Miesbach übertragen. Bereits im Herbst geht's los, die Förderung wäre sehr willkommen.

Ebenfalls nicht neu ist das Stromsparprojekt in Fischbachau. Doch Gert Barth, ehrenamtlicher Energiebeauftragter der Gemeinde, arbeitet an einem zweiten Projekt: Fischbachau macht mobil. „Damit könnten wir eine Lücke im öffentlichen Personennahverkehr schließen“, benennt er das ehrgeizige Ziel. Die Idee: Zehn Elektroautos und drei E-Bikes anbieten. Am Bahnhof und am Rathaus Fischbachau sowie in

Hundham würden die Akkus über Photovoltaikanlagen geladen und die Fahrzeuge abgeholt und zurückgegeben. „Die Bestellung wäre auch mit dem Handy möglich“, erklärte Barth. Er hofft nicht nur auf das Leader-Programm, sondern auf zusätzliche Unterstützung des Bundes. Schließlich will die Regierung mehr E-Fahrzeuge auf die Straßen bringen. Auch eine Kooperation über die Grenze hinweg ist denkbar. So zeigte sich Lechners Amtskollege aus Kufstein bereits interessiert. Für Kooperationsprojekte gibt's im Leader-Programm sogar einen höheren Fördersatz. Auf „eine riesige Bereitschaft“ hinsichtlich einer Projekt-Partnerschaft sind Lechner und Barth auch bereits bei vorab kontaktierten Unternehmen wie BMW und Eon gestoßen.

Kraft und Energie im eigenen Körper stehen beim Themenweg

zum Wendelstein im Mittelpunkt. Über „voraussichtlich sieben Stationen zum Innehalten“, erklärte Kräuterpädagogin und Künstlerin Ursula Schwarzbauer, wird der Weg über die Spitzing-Almen auf den Berg führen. „Wo will ich hin?“, „Wo sind meine ungeheilten Wunden?“ Mit diesen Fragen sollen sich die Wanderer auseinandersetzen. Am besten bei einer Führung. „Es ist uns wichtig, dass sie die Emotion von Ursula erleben“, betonte Josef Obermaier. Er ist für das Thema Kräuter zuständig und arbeitet mit Schwarzbauer zusammen. Denn der Rückweg über die Kesselalm soll ein Kräuterweg werden.

Das Thema wird aber noch anderweitig hohe Aufmerksamkeit erlangen. Das Leitzachtal soll nämlich Kräutertal werden. Dafür will Obermaier unter anderem Kräuterpädagogin, Gasthöfe und das Unternehmen Herbaria zusammenbringen. „Es gibt schon sehr viele Aktivitäten“, erklärte er, „aber bisher arbeiten alle allein“. Mit einem Internetauftritt bringt er die Akteure zusammen. Außerdem plant Obermaier eine Kräuterwerkstatt und will mit Schulen sowie Kindergärten zusammenarbeiten. Um dem Nachwuchs die Natur und wie man sich dort verhält, wieder näherzubringen. „Das war früher selbstverständlich war“, sagte er.

Das Bewahren ist auch Teil des Projekts Almsommer, das Michael Gartmaier und Andreas Estner anschließen wollen. Gartmaier möchte etwas „Neues schaffen als Ersatz für die Musik- und Gastrosnacht“. Er kann sich durchaus vorstellen, dass später eine Veranstaltungsreihe entsteht. Ein Teil soll eine „Almroas“ sein. Die Besucher wandern von Alm zu Alm, überall spielen Volksmusikgruppen. „Leader könnte der Grundstock sein, um Gruppen zu verpflichten“, sagte Gartmaier. „An ehrenamtlichem Engagement mangelt's in Fischbachau ebenso wenig wie an Ideen“, freut sich Lechner. Für ihn ist es deshalb wichtig, die engagierten Bürger „wenigstens von den finanziellen Sorgen zu befreien“. Im November wird sich entscheiden, welche fünf der bisher 18 benannten Projekte als Startprojekte in die Leader-Bewerbung des Landkreises aufgenommen werden.

BAD WIESSEE / Gmund / TEGERNSEE

ADTV-TanzSchule Andreas Kroll

TANZEN

Seit 1989

GRUNDKURSUS – Paare SO, 12.10.14 / 21.00 Uhr / 8x	GRUNDKURSUS – Paare / Singles MI, 15.10.14 / 20.30 Uhr / 8x
AGIL IM ALTER – Fit mit Tanzen (mit 65 Jahren+) MI, 08.10.14 / 16.00 Uhr / 4x	HOCHZEITSKURSUS (Walzer-Fox) MI, 08.10.14 / 19.20 Uhr / 3x DO, 09.10.14 / 21.00 Uhr / 3x
DISCO-FOX MO, 29.09.14 / 21.00 Uhr / 4x	COUNTRY / WESTERN-LINEDance MO, 13.10.14 / 20.30 Uhr / 4x
WEST-COAST-SWING DI, 07.10.14 / 21.00 Uhr / 3x	TANGO ARGENTINO DI, 07.10.14 / 20.00 Uhr / 3x FR, 10.10.14 / 20.00 Uhr / 3x
SALSA DO, 09.10.14 / 20.00 Uhr / 3x	TAP DANCE (Step-Tanz) DI, 14.10.14 / 18.45 Uhr / 8x
ROCK'n'ROLL für KIDS MI, 08.10.14 / 17.15 Uhr / 4x	
STEP TANZ für KIDS DI, 14.10.14 / 17.45 Uhr / 8x	

Das komplette Kursprogramm finden sie unter:
www.tanzkroll-entegernsee.info • E-Mail: Kroll.Andreas@t-online.de
Tel. 08022/74900

BAD WIESSEE / Gmund / TEGERNSEE

Gelbes Blatt Fischbachau, 27.09.2014

KLENZESCHACHT

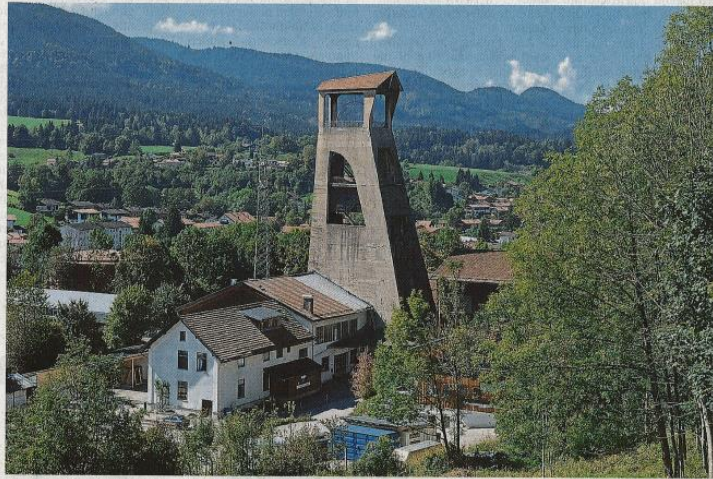
Große Pläne für das Wahrzeichen

Die Seele Haushams liegt im Bergbau begründet. Damit diese bedeutende Vergangenheit nicht in Vergessenheit gerät, möchten die Haushamer besser daran erinnern. Es gibt Pläne, den Klenzeschacht zu sanieren und das Bergbaumuseum dorthin umzusiedeln.

VON VERA MARKERT

Hausham – 70 Meter hoch erhebt sich Haushams Wahrzeichen in den Himmel. Der Betonförderturm über dem Klenzeschacht ragt als Blickfang über der Industriestraße. Hier wurde einst Pechkohle gefördert. Mit dem Ende des Bergbaus in den 1960er-Jahren geriet der Turm jedoch aus dem Fokus. „Das Wahrzeichen ist etwas in den Hintergrund gerückt“, sagt Bürgermeister Jens Zangenfeind. Deshalb gibt es jetzt Bestrebungen, den Klenzeschacht umfassend zu sanieren und neu zu nutzen.

Immerhin besitzt der Pechkohle-Bergbau von 1860 bis 1966 enormen Anteil an der Haushamer Historie. Der Klenzeschacht wurde von 1903 bis 1907 auf 741 Meter ausgehoben, um etwa 2000 Tonnen Kohle täglich zu fördern. Im Jahr 1936 wich das Stahlgerüst um den Klenzeschacht einem Betonturm, den nach Grubenschließung Pioniere der Bundeswehr sprengen sollten. Da aber umliegende Gebäude dabei beschädigt worden wären, steht der Turm unter Denkmalschutz. Ein Industriedenkmal, das zusehends altert.



Blickfang mit Geschichte: der Förderturm am Klenzeschacht in Hausham.

FOTO: THOMAS FLEITENBERG

„Das ist das Wahrzeichen des Ortes. Daher können wir nicht hinnehmen, dass es zerfällt“, betont Zangenfeind.

Im Sommer hat sich daher ein Arbeitskreis zum Klenzeschacht gegründet. Am Treffen teilgenommen haben unter anderem die Gemeinde, Grundstückseigentümer Markus Kurzmann, der am Klenzeschacht eine Tischlerei betreibt, das Landratsamt, der Interessenkreis Bergbaumuseum und der Bergmannsverein St. Barbara. „Es gab schon vor Jahren Gespräche zum Klenzeschacht, die aber nie weiterentwickelt wurden“,

sagt Zangenfeind. Beim Arbeitskreis aber kristallisierte sich Handfestes heraus.

Erstes Ziel wäre, erklärt der Rathaus-Chef, den Förderturm zu sanieren und als Aussichtspunkt zugänglich zu machen. „Das ist eine unglaubliche Aussicht“, schwärmt Zangenfeind. Als Aussichtsplattform wäre erstmals auch eine touristische Nutzung des Klenzeschachts denkbar. „Von dieser Turmart gibt es nur zwei in Europa.“

Ferner möchte die Gemeinde gerne das Bergbaumuseum im Förderturm unterbringen.

Derzeit befindet es sich im Keller des Rathauses. „Kein würdiger Rahmen“, wie der Rathaus-Chef meint. „Die Exponate werden dort nicht so gut zur Schau gestellt.“ Der Förderturm als neue Heimat wäre nicht nur thematisch passender: Er bietet auch wesentlich mehr Platz als der aktuelle Standort. „Statt 130 Quadratmetern im Rathaus wären es dort 260“, erklärt Wolfgang Grützner, Vorsitzender des Interessenkreises Bergbaumuseum.

Ein Konzept, welche Arbeiten für Klenzeschacht-Modernisierung und Museums-

Umzug nötig sind und was sie kosten, erstellt momentan Architekt Johannes Wegmann aus Schliersee. Vor etwa zehn Jahren habe es Grützner zufolge bereits eine Kosten-schätzung für eine Sanierung gegeben. Aufgrund dieser Grundlage rechnet er mit Kosten von 1,2 bis 1,5 Millionen Euro. Parallel zur Kalkulation laufen ferner Gespräche mit dem Eigentümer zur konkreten Nutzung. Denn erst wenn die Marschrichtung abgesteckt ist, kann der nächste Schritt folgen. Die Initiatoren möchten einen gemeinnützigen Förderverein

Bergbauweg als Ziel

Neben der Sanierung des Klenzeschachts und dem Umzug des Bergbaumuseums plant die Gemeinde Hausham mit weiteren Initiatoren einen **Bergbauweg**, so der Arbeitstitel. Dieses Projekt soll im Zuge der Teilnahme am **Leader-Programm** entstehen. Der Startschuss dafür soll beim ersten **Leader-Workshop-Treffen** am 16. Oktober fallen, wie Haushams Bürgermeister Jens Zangenfeind erklärt. Der **Förderturm mitsamt Museum** könnten Bestandteil des Weges sein. Mehr noch: „Wir würden gerne einen **Prospekt** herausbringen mit allen ehemaligen Bergbau-Standorten als Tourismusorte, vergleichbar mit der Gold- oder Salzstraße“, ergänzt Wolfgang Grützner vom Interessenkreis Bergbaumuseum. Der Bergbauweg würde die Ex-Kohlestandorte von **Petting bis Fischbachau** umfassen und wäre eine Fortsetzung des Projekts „Oberbayerische Kohlenstraße“, das mangels Zuschüssen eingestampft wurde. vm

gründen, um zum Beispiel Förderanträge zu stellen.

Dass sich der Aufwand rund um den Klenzeschacht lohnen wird, davon ist Grützner überzeugt: „Das Interesse am Bergbau nimmt zu, vor allem bei den jüngeren Leuten“, weiß er. „Sie wollen etwas über die Geschichte wissen.“ Das belegen steigende Besucherzahlen im Haushamer Bergbaumuseum. Auch die Gemeinde sieht in dem Klenzeschacht-Projekt eine Investition, die sich doppelt lohnt: als Erinnerung für die Haushamer und Ausflugsziel für die Besucher.

Miesbacher Merkur, 30.09.2014

AUS DEM

Gemeinderatssitzung
vom 15. September 2014

EU-Förderprogramm Leader; Informationen über angemeldete Förderprojekte der Gemeinde 2014 bis 2020

1. Bürgermeister Josef Lechner teilte mit, dass verschiedene Fischbachauer Projekte als Startprojekte in die Leader-Förderung aufgenommen werden sollen. Dabei handelt es sich um die Projekte „Energie“ (Stromsparwettbewerb, Fischbachau macht mobil; Herr Barth), „Pferde und Kinder“ (Projekt erbrachte bisher positive Ergebnisse insbesondere für verhaltensauffällige Kinder; Frau Valerie Konrad), „Almsommer“ (Freizeitprogramme und musikalische Darbietungen auf Almen; GRM Michael Gartmeier und GRM Andreas Estner), „Bergbau“ (Stollen Deisenried, Schwarzes Gold im Oberland; Herr Martin Schmid) und „Kräuter“ (Kräuterpädagogen, Kräutergarten, Kräuterwanderungen, Themenweg zum Wendelstein, Kräutergarten; Herr Josef Obermaier).

Der Leitzachtaler, 01.10.2014

Ideen und Projekte für die Region

Leader-Förderung: Offener Workshop für jeden Interessierten am Donnerstag

Miesbach/Landkreis – Der Landkreis Miesbach möchte Leader-Region werden und Fördermittel aus dem gleichnamigen EU-Programm erhalten. Rund eine Million Euro könnten in verschiedenste Projekte im Landkreis fließen. Die sind teilweise bereits benannt, neue Ideen sind aber nicht ausgeschlossen (wir haben berichtet). Am morgigen Donnerstag, 16. Oktober, findet der nächste offene Leader-Workshop statt. Es ist der letzte, bevor der Landkreis seine Bewerbung abgibt.

Als Grundlage dient das Landkreisentwicklungskonzept, das nun fortgeschrieben wird. Die neue Lokale Entwicklungsstrategie gilt bis 2020 – so lange läuft auch das Leader-Programm – und soll mit den Bürgern zusammen erarbeitet werden. Ehrenamtliche Begleitung der einzelnen Projekte ist auch Voraussetzung für die Förderung. Sechs Handlungsfelder für Projekte sind festgelegt: Familienregion, Freizeit und Tourismus, Wirtschaftsregion, Energiewende und Mobilität,



Handlungsfelder sind festgelegt, einige Projekt inzwischen benannt. Sie werden beim nächsten Workshop am Donnerstag vorgestellt. ca

Kunst, Kultur und Geschichte sowie Natur, Orts- und Landschaftsbild. In diesen Handlungsfeldern sind bereits Ideen konkretisiert und Startprojekte festgelegt. Mit diesen bewirbt sich der Landkreis, sie wären also von Anfang an dabei. Außerdem soll es Kooperationsprojekte geben, die zusammen mit anderen Landkreisen umgesetzt werden. Dann wäre sogar eine noch höhere Förderung drin.

Am morgigen Donnerstag – Beginn ist um 19 Uhr – wird im Bräuwirt der aktuelle Stand der Lokalen Entwicklungsstrategie des Landkreises Miesbach dargestellt. Die Projektträger stellen die Startprojekte kurz vor, zudem gibt es Informationen an Plakaten und bei Projektträgern. Auch über einen Slogan für die Leader-Region Landkreis Miesbach soll abgestimmt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen. Der Workshop wird etwa zweieinhalb Stunden dauern. Die Bewerbung mit der neuen Entwicklungsstrategie erfolgt darin Ende November. ft

Kostenlose Tipps

Aktivsenioren beraten Existenzgründer

Miesbach – Die nächste kostenlose Einzelberatung der Aktivsenioren für Existenzgründer und Jungunternehmer aus dem Landkreis Miesbach findet am Freitag, 17. Oktober, statt. Die Tipps gibt's von 10 bis 13 Uhr

im Landratsamt Miesbach. Anmeldungen nimmt die SMG Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis Miesbach unter der Telefonnummer 08025/993720 und per E-Mail (bahar.edes@smg-mb.de) entgegen. she

LEADER

18.10.14

Weitere Startprojekte vorgestellt

Ein Genießerfestival, eine Schaubrauerei oder eine Trans-Alp-Mountainbike-Strecke – diese und andere Vorhaben stellten Teilnehmer beim dritten Leader-Workshop vor. Eine Entscheidung darüber, welches Projekt berücksichtigt wird, wurde noch nicht getroffen.

VON BASTIAN HUBER

Landkreis – Die Projekte sind Teil der lokalen Entwicklungsstrategie, die Voraussetzung dafür ist, dass der Landkreis zur Leader-Region wird. Eine Berücksichtigung in diesem EU-Förderprogramm für den ländlichen Raum, würde dem Landkreis Fördergelder in Höhe von bis zu 1,3 Millionen Euro einbringen. Zusätzlich zu den Vorhaben aus Fischbachau (wir berichteten), präsentierten die Projektleiter folgende Konzeptionen:

Radverkehrskonzept

Komplementär zu Energie- und Verkehrswende soll eine Neuregelung des Radverkehrs im Landkreis und über dessen Grenzen hinaus erfolgen. Zielsetzung ist eine bessere Vernetzung der Orte.

Kulturperlenkette

Unter einheitlichem Layout sollen in der Reihe „Kulturperlenkette“ in den verschiedenen Regionen indi-



Mit regem Interesse verfolgten die rund 90 Teilnehmer des dritten Leader-Workshops im Bräuwirt-Saal die Vorträge der Projektleiter.

FOTO: THOMAS PLETENBERG

duell gestaltete Broschüren erscheinen. Unter dem Slogan „Unentdeckte Orte in der Leaderregion Miesbach“ soll eine landkreiseigene Broschüre ins Leben gerufen werden, die dann für Touristen als eine Art regionaler Reiseführer fungiert.

Co-Working-Area

Im gesamten Landkreis sollen Gemeinschaftsbüros beispielsweise für Freiberufler, sogenannte Co-Working Areas, entstehen. Die erste Co-Working Area wird im neuen Impulszentrum in Holzkirchen entstehen.

Mountainbike

Das Projekt soll eine attraktive Routenalternative zur Trans-Alp in West-Ost-Richtung schaffen. Startpunkt wäre der Bodensee, enden würde die Strecke am Königssee.

Engagement

„In Zukunft wird mehr freiwilliges Engagement benötigt werden“, sagt Dirk Wilhelm. Deshalb soll eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden, mithilfe derer Hilfsbedürftige und Freiwillige zueinander finden können. Die entspre-

chende Agentur würde in beratender und informierender Funktion fungieren.

Genießerfestival

In Anlehnung an das Käsefestival in Bad Tölz sollen auf einem Genießerfestival in Miesbach, nach Möglichkeit schon im kommenden Jahr, vornehmlich regionale Produkte vermarktet werden.

Urlaub auf Bauernhof

Die vier existierenden Anbietergemeinschaften für Urlaub auf dem Bauernhof sollen sich zur Anbietergemein-

schaft Oberbayerisches Alpenland zusammenschließen. Diese soll dann zentrale Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsverbesserungen und Qualifizierungsangebote für die Mitgliedsbetriebe sowie Akquise neuer Mitglieder übernehmen.

Kulturpfad

Nach den erfolgreichen Bildhauersymposien der vergangenen beiden Jahre soll nun ein Kunst- und Kulturpfad „Weg der Steine“ geschaffen werden. „Nach den Symposien haben wir uns gefragt: Wohin mit den Skulptu-

ren?“, sagt Bildhauer Tobel. Diese sollen nun entlang eines Kunst- und Kulturpfades aufgestellt werden.

Museum Miesbach

Das derzeit als Lager fungierende Kloster Miesbach soll zum Regionalmuseum ausgebaut werden. „Wir wollen keinen zweiten Maximilian in Gmund“, sagt Carl Langheiter vom Museumsverein Miesbach. „Das Gebäude ist für ein Museum prädestiniert.“ Die Renovierung des Gebäudes soll in mehreren Schritten erfolgen. Gesamtkostenpunkt rund 2,4 Millionen Euro.

Schaubrauerei

Im ehemaligen Sudhaus der Gräflichen Brauerei Arco Valley soll eine für Besucher zugängliche Schaubrauerei entstehen, sodass diese entweder beim Brauen zusehen oder unter Anleitung selbst brauen können. Angedacht sind auch Verkostungen und Vorträge zum Thema.

Rodelbahn Schliersee

Die verfallene Rennrodelbahn in Schliersee soll neu aufgebaut werden. Zunächst würden, sagt Karl-Heinz Manhart, nur Gelder für die Erstellung eines detaillierten Konzepts benötigt.

Die Mitgliederversammlung der Leader-Gruppe findet voraussichtlich am 6. November statt. Dann wird darüber entschieden, welche Projekte berücksichtigt werden.

Miesbacher Merkur, 18.10.2014

„Ohne Kümmerner fallen wir auf die Nase“

Leader-Manager soll Projekt professionell begleiten – Kreisausschuss genehmigt Anteil von 45 000 Euro pro Jahr

VON STEPHEN HANK

Landkreis – Ob Genießerfestival, Kulturpfad oder Kräuterregion – für die Aufnahme in die Leader-Förderung liegen einfallsreiche Ideen auf dem Tisch. Insgesamt 15 Startprojekte haben Bürger und Kommunalpolitiker für das europäische Programm zur Stärkung und Entwicklung des ländlichen Raums formuliert (wir berichteten). Jetzt genehmigte der Kreisausschuss auch die Finanzierung eines Leader-Managers.

Fischbachaus Bürgermeister Josef Lechner (CSU), ein glühender Verfechter von Leader, brachte es in der Debatte auf den Punkt: „Ohne Kümmerner fallen wir auf die Nase.“ Momentan herrsche in der Bevölkerung eine großartige Aufbruchstimmung. Wenn man diese Leute mit ihrem großen Engagement nun nicht an die Hand nehmen, könne das Projekt nicht gelingen.

Michael Pelzer (FWG), Vorsitzender des neu gegründeten Vereins Kreisentwicklung Miesbacher Land, unter-



Stephanie Stiller kümmert sich derzeit als freie Mitarbeiterin um das Leader-Projekt.

mauerte das – und verwies auf die finanzielle Komponente. Durch ein geschicktes Leader-Management könne es ge-

lingen, weit mehr als die in Aussicht gestellte Fördersumme von 1,3 Millionen Euro zu generieren. „Wenn anderswo Projekte nicht zustandekommen, wird dieses Geld relativ schnell auf andere verteilt“, berichtete er. Das gelte es im Auge zu behalten.

Die Personal- und Sachkosten für die bis 2022 befristete Stelle belaufen sich auf 90 000 Euro pro Jahr, die Hälfte davon trägt der Landkreis. Angesiedelt ist sie bei der Standortmarketing-Gesellschaft (SMG). Offiziell haben sich die Verantwortli-

chen noch nicht auf Personen festgelegt, die Stelle muss erst ausgeschrieben werden. Aussichtsreiche Kandidatin könnte aber die Leiterin der Bayrischzeller Tourist-Info, Stephanie Stiller, sein, die jetzt schon als freie Mitarbeiterin das Leader-Projekt betreut. Als solche müsste sie wohl noch einige Monate weitermachen, denn Arbeitsbeginn für den Leader-Manager ist erst im Juni nächsten Jahres.

Die Frage aus der Runde, ob denn überhaupt gewährleistet ist, dass die Bewerbung

des Landkreises als Leader-Region von Erfolg gekrönt ist, wischten Pelzer, Lechner und auch SMG-Geschäftsführer Alexander Schmid vom Tisch. Letzterer sprach von einer „nur theoretischen Unsicherheit“, Lechner von „traumhaften Voraussetzungen“ für das Projekt. Mit dem Förderbescheid ist wohl im ersten Halbjahr 2015 zu rechnen. Vereinsvorsitzender Pelzer selbstbewusst: „Wenn ich davon ausgegangen wäre, dass der Antrag scheitert, hätte ich den Job nicht angenommen.“

Miesbacher Merkur, 29.10.2014

Den Landkreis aktiv gestalten

Auf dem Weg zur Leader-Programm / Förderung für viele Ideen

Landkreis – Was macht Heimat aus, was bietet sie? Und was bietet sie nicht, was aber wünschenswert wäre? Angebote, Verbesserungen und Qualität neu zu schaffen, das ist in den kommenden Jahren in besonderer Weise wahrscheinlich für jeden möglich. Denn der Landkreis Miesbach soll Leader-Region werden – und hat dafür gut Chancen. Das bestehende Landkreisentwicklungskonzept ist die Basis, die daraus entwickelte lokale Entwicklungsstrategie soll die Förderung sichern. Insgesamt winken aus dem EU-Programm 1,3 Millionen Euro an Zuschüssen für unterschiedlichste Projekte (wir haben berichtet).

„Leader ist eine Möglichkeit, den ländlichen Raum wieder zu stärken“, erklärt Michael Pelzer, Vorsitzender des Vereins Kreisentwicklung Miesbacher Land. Das Programm ermögliche, „selber zu gestalten und mitzumachen“, sagt er. Dafür sind sechs Handlungsfelder festgelegt: Familienre-



Michael Pelzer sieht im Leader-Programm eine gute Möglichkeit, die Heimat zu gestalten.

Foto: GB

gion; Natur, Orts- und Landschaftsbild; Freizeit und Tourismus; Wirtschaftsregion; Kunst, Kultur und Geschichte; Energie- und Mobilität. In allen Bereichen gibt es Ideen, einige sind konkret formuliert, inklusive Kostenkalkulation. In der kommenden Woche soll sich entschieden, welche davon als Startprojekte in die Bewerbung aufgenommen werden und dann – wenn der Landkreis Leader-Region ist – auch

gleich gefördert werden. Wichtig ist nur, dass Bürger sich engagieren. Die Projekte müssen von der Bevölkerung getragen sein. Ob das Einzelne, Gruppen, Vereine oder private Unternehmer sind, spielt prinzipiell keine Rolle, kann sich aber auf die Förderhöhe auswirken.

Besonders gut kommen so genannte Kooperationsprojekte an, die über Regions- oder sogar Landesgrenzen laufen. Bei ihnen ist die Förderung hoch, zudem wird diese nicht in die Gesamtsumme von 1,3 Millionen Euro eingerechnet. Es bleibt also noch Geld für weitere Ideen. Das Leader-Management ist bei der Standortmarketinggesellschaft Landkreis Miesbach angesiedelt, Stephanie Stiller hat dort die Koordination übernommen. SMG-Geschäftsführer Alexander Schmid ist überzeugt, dass wesentlich mehr Mittel in den Landkreis fließen kann. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass viele Regionen gar nicht die gesamte Summe abrufen und des-

halb für andere mehr ausgeschüttet wird. „Bis zu drei Millionen Euro hat es da gegeben“, sagt Schmid. „Über sechs Jahre ist es nun möglich, neu einzusteigen“, macht Pelzer klar. Das Programm läuft bis 2020. Und Josef Lechner, zweiter Vorsitzender des Vereins Kreisentwicklung Miesbacher Land, ergänzt: „Neue Ideen sind liebend gern willkommen.“ Sollte es dann tatsächlich nicht möglich sein, einen guten Ansatz über die Leader-Förderung zu finanzieren, „dann finden wir eine andere Möglichkeit“, sagt Lechner. Für ihn ist das Programm bestens geeignet, „den Standort Landkreis Miesbach attraktiver zu machen“. Wesentlich ist für Pelzer dabei auch, dass die Akteure zusammenarbeiten und sich vernetzen – über Gemeidegrenzen hinweg. Klar ist auch, dass Leader die Ideen nicht komplett finanziert. Aber es soll der Anstoß sein, die Heimat zu gestalten. „Es ist etwas Aktivierendes, etwas Anschienendes“, erklärt Pelzer. Ende November geht die Bewerbung raus. **ft**

Gelbes Blatt Miesbach, 31.10.2014



PresseInformation

aus dem Landratsamt Miesbach

PM Nr. 35/2014 vom 05.05.2014

LEADER im Landkreis Miesbach –

Werkstatt zur Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) setzt erste Akzente

Stärkung des ländlichen Raums durch Hilfe zur Selbsthilfe – das ist erklärtes Ziel des europaweiten Förderprogramms LEADER (Förderprogramm für ländliche Entwicklung), das es seit 1990 gibt. Ein erster Schritt für die Umsetzung geeigneter LEADER-Projekte ist jetzt mit der Auftaktveranstaltung erfolgt – der Werkstatt zur Regionalen Entwicklungsstrategie (RES), an der Bürgermeister und verantwortliche Gemeindevertreter teilnahmen. Diese haben jetzt erste Themenschwerpunkte erarbeitet, die in insgesamt drei Workshops von Bürgern konkretisiert, ausgearbeitet und mit Ideen gefüllt werden sollen.

Der Landkreis Miesbach hat den LEADER-Prozess mit Beschluss des Wirtschaftsausschusses und des Kreistags Ende letzten Jahres auf den Weg gebracht. Alle Kommunen des Landkreises haben bereits angekündigt, Mitglieder des neuen LEADER-Vereins zu werden, der Mitte Mai im Rahmen eines ersten Workshops gegründet wird. Dann wird auch der Vorstand gewählt. Federführend bei der Umsetzung geeigneter Projekte im Landkreis Miesbach ist die Standortmarketing-Gesellschaft (SMG). Diese wiederum hat das Münchner Planungsbüro Gromij beauftragt, den Landkreis im Entwicklungsprozess eigener LEADER-Konzepte zu unterstützen.

Das Fördervolumen für die LEADER-Projekte im Landkreis beträgt bis 2020 eine Millionen Euro. Gefördert werden in der Regel 50 Prozent; die Zahl der Projekte ist nicht limitiert. „Es ist wichtig, dass in unserem Landkreis zahlreiche Projekte entwickelt werden, damit die Fördergelder auch abgerufen werden können“, betont Florian Brunner, Regionalmanager der SMG. Ansonsten riskiere man, dass nicht abgerufene Fördergelder an einen bayernweiten Topf zur Umverteilung fließen.



PresseInformation aus dem Landratsamt Miesbach

Bei der Auftaktveranstaltung arbeiteten die Teilnehmer bereits die Themenschwerpunkte heraus, denen sie im Hinblick auf die Entwicklung des Landkreises die größte Bedeutung beimessen. So liegt der Fokus zum einen auf der Stärkung des Wirtschaftsraums durch Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel. Erste Ideen waren hier die Vernetzung von Unternehmen und Bildungseinrichtungen, Vermarktungsstrategien für regionale Produkte oder die interkommunale Zusammenarbeit bei Schaffung von Gewerbegebieten.

Ebenfalls für wichtig erachteten die Teilnehmer den Themenkreis Mobilität und Energiewende. Im Vordergrund steht hierbei insbesondere die Frage, was der Landkreis zur Vermeidung des Klimawandels beitragen kann – beispielsweise durch alternative Mobilitätsangebote oder die Reduzierung des Energieverbrauchs. Der Landkreis als attraktive Tourismusdestination ist Schwerpunkt des dritten Themenkreises. Wichtig sei nach Ansicht der Teilnehmer vor allem der Ausbau der touristischen Infrastruktur.

Inwieweit sich der Landkreis zur Familienregion entwickeln kann, soll ebenfalls ein Schwerpunkt der LEADER-Arbeit sein. Ziel ist es, die Familienfreundlichkeit durch den Ausbau sozialer und gesellschaftlich-kultureller Infrastruktur zu steigern. Erste Ansätze könnten neue Freizeitangebote für Familien und die Generation 65 plus sein oder die Umwandlung von leer stehenden Gebäuden zu Wohnraum.

Ob ein LEADER-Projekt förderfähig ist, darüber urteilt ein Gremium, in dem maximal 50 Prozent politische Entscheider vertreten sind. „Die weiteren Mitglieder sind Akteure aus der Zivilgesellschaft. Entschieden wird hier nicht von oben“, betont Brunner. Die Besetzung des Gremiums unterstreiche den Gedanken, dass es sich bei LEADER um Projekte von Bürgern für Bürger handelt. „Daher sind wir dringend auf deren Engagement angewiesen und bitten um rege Beteiligung.“



PresseInformation aus dem Landratsamt Miesbach

Am 15. Mai 2014, ab 19 Uhr, findet der erste offene Workshop im Bayerischen Hof in Miesbach statt. Eingeladen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Miesbach, Engagierte aus Arbeitskreisen, Agenda-Gruppen, Vereinen und Verbänden. Neben ersten Informationen zum Förderprogramm LEADER und der Wahl des Vorstands werden im Rahmen der Veranstaltung Handlungsfelder, Themenbereiche, Projektideen und Ziele für den Landkreis Miesbach bis 2020 ausgearbeitet. Wichtig ist für LEADER eine aktive Bürgerbeteiligung. **Zur Planung wird um vorherige Anmeldung mit Angabe der teilnehmenden Personenzahl bei Bahar Edes von der Standortmarketing-Gesellschaft per Mail an bahar.edes@smg-mb.de oder unter Telefon 08025/993720 gebeten.**

***Bildunterschrift LEADER2:** Der LEADER-Manager des AELF Rosenheim, Sebastian Wittmoser (rechts), unterstützt eine Arbeitsgruppe mit Landkreisbürgermeistern bei der Ausarbeitung erster Handlungsziele. Foto: Planungsbüro Gromij*

Pressemitteilung vom 16.09.2014

Leader-Bewerbung des Landkreises im Endsprint

Nach der Mitgliederversammlung des Vereins „Kreientwicklung Miesbacher Land“ und einem Fachämtertreffen im Juli hat das Münchner Planungsbüro Grontmij die neue Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für den Landkreis Miesbach weiter vorangebracht. Darin enthalten sind neben allen Projekten, die im Rahmen des groß angelegten Bürgerbeteiligungsverfahrens eingegangen sind auch viele weitere, vom Ministerium geforderten, Inhalte.

In den sechs Handlungsfeldern (1. Familienregion, 2. Freizeit und Tourismus, 3. Natur, Orts- und Landschaftsbild, 4. Wirtschaftsregion, 5. Energiewende und Mobilität, 6. Kunst, Kultur und Geschichte) der LES sind neben den normalen Projektideen auch bereits Start- und Kooperationsprojekte formuliert. Die Startprojekte müssen nach Startschuss innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden. Die Kooperationsprojekte werden zusammen mit anderen Landkreisen umgesetzt.

Die LES (2014-2020) des Landkreises Miesbach umfasst des Weiteren:

- Festlegung des Gebietes der Leader-LAG (Lokale Aktionsgruppe) für den Landkreis Miesbach mit all seinen Städten, Märkten und Gemeinden
- Beschreibung des Vereins „Kreientwicklung Miesbacher Land“ (LAG Landkreis Miesbach) mit seiner Rechtsform, den Gremien, dem LAG-Management etc.
- Analyse der Ausgangslage mit Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der LAG
- Ziele der zukünftigen Entwicklung (Entwicklungsziele und Handlungsziele)
- Darstellung des Prozesses der LES-Erstellung mit der Bürgerbeteiligung
- Zukünftiges Projektauswahlverfahren der LAG
- Aktionsplan für die nächsten 2 Jahre mit Benennung von Startprojekten

Im dritten und letzten offenen Workshop, zu dem alle Interessierten Bürger des Landkreises Miesbach eingeladen sind, wird die LES mit allen Startprojekten vorgestellt. Außerdem besteht dort noch einmal die Möglichkeit für Fragen und Anregungen. Dieser findet am Donnerstag, 16. Oktober 2014 von 19 - 22 Uhr im Festsaal im Bräuwirt Miesbach (Marktplatz 3, 83714 Miesbach) statt.

Weitere Leader Termine 2014

3. offener Leader-Workshop

Termin: Donnerstag, **16. Oktober 2014** von 19 - 22 Uhr

Ort: Festsaal 1. OG im Bräuwirt Miesbach (Marktplatz 3, 83714 Miesbach)

Einladung: Eingeladen sind alle interessierten Bürger aus dem Landkreis Miesbach

Tagesordnung:

- Alle Startprojekte werden vorgestellt (je 10 Minuten)
- Vorstellung der LES (Lokalen Entwicklungsstrategie)
- Fragen und Anregungen zur LES und zu den Projekten

LEADER im Landkreis Miesbach

08.05.2014

Werkstatt zur Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) setzt erste Akzente

Stärkung des ländlichen Raums durch Hilfe zur Selbsthilfe - das ist erklärtes Ziel des europaweiten Förderprogramms LEADER (Förderprogramm für ländliche Entwicklung), das es seit 1990 gibt. Ein erster Schritt für die Umsetzung geeigneter LEADER-Projekte ist jetzt mit der Auftaktveranstaltung erfolgt - der Werkstatt zur Regionalen Entwicklungsstrategie (RES), an der Bürgermeister und verantwortliche Gemeindevertreter teilnahmen. Diese haben jetzt erste Themenschwerpunkte erarbeitet, die in insgesamt drei Workshops von Bürgern konkretisiert, ausgearbeitet und mit Ideen gefüllt werden sollen.

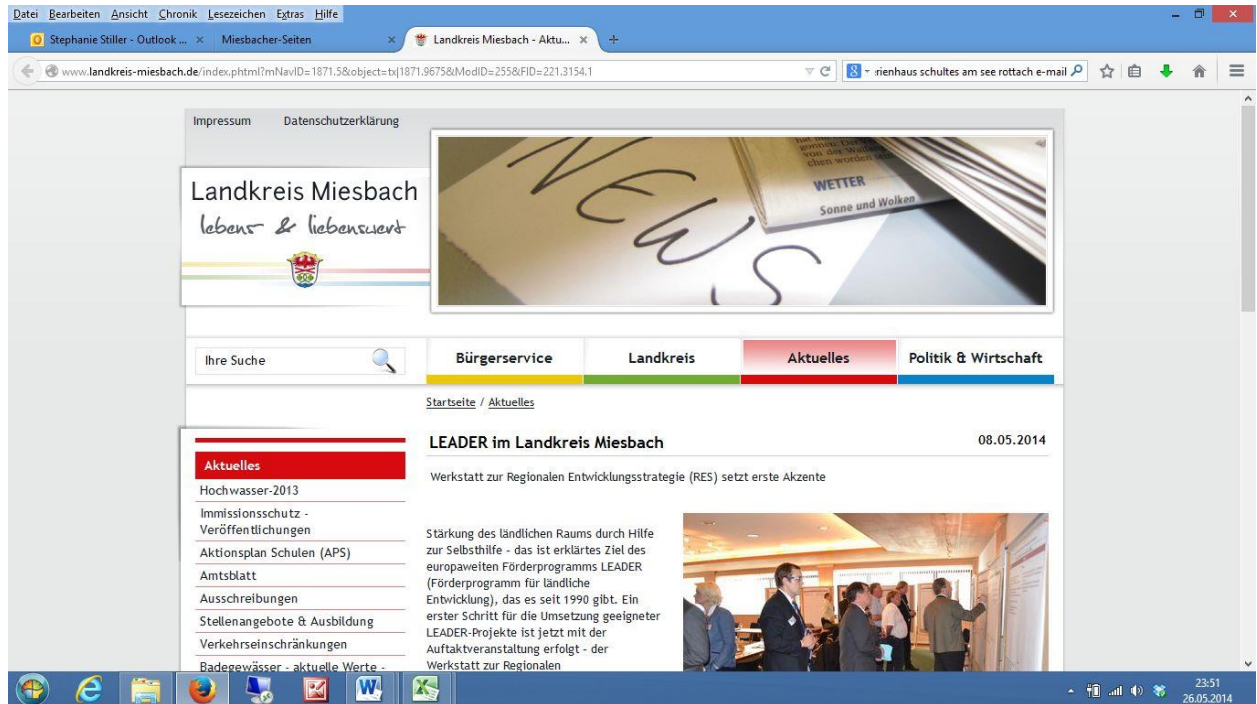


Der Landkreis Miesbach hat den LEADER-Prozess mit Beschluss des Wirtschaftsausschusses und des Kreistags Ende letzten Jahres auf den Weg gebracht. Alle Kommunen des Landkreises haben bereits angekündigt, Mitglieder des neuen LEADER-Vereins zu werden, der Mitte Mai im Rahmen eines ersten Workshops gegründet wird. Dann wird auch der Vorstand gewählt. Federführend bei der Umsetzung geeigneter Projekte im Landkreis Miesbach ist die Standortmarketing-Gesellschaft (SMG). Diese wiederum hat das Münchner Planungsbüro Gromij beauftragt, den Landkreis im Entwicklungsprozess eigener LEADER-Konzepte zu unterstützen.

<http://www.landkreis-miesbach.de/index.phtml?object=tx|1871.81.1&ModID=7&FID...> 09.05.2014

4h) Internetauftritt

Landkreis Miesbach (26.05.2014)



Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis Miesbach mbH (17.09.2014)



Unternehmerverband Landkreis Miesbach e.V. (12.11.2014)

LEADER - neues Förderpro... x

www.unternehmerverband-miesbach.de/news/leader/

Google

UVM Unternehmerverband
Landkreis Miesbach e.V.

MITGLIED WERDEN
NEWSLETTER

STARTSEITE NEWS DER UVM STELLT SICH VOR TERMINE VERANSTALTUNGEN MITGLIEDER KONTAKT Suche

12.11.2014 SMG | LEADER

LEADER - neues Förderprogramm

Vorläufige Handlungsfelder

HF 1: Familienregion
Soziales Miteinander, soziale Treffpunkte, Förderung Künstler / Kreative, Wohn- und Versorgungsangebote 65+, außerschulische Bildungsangebote, Schulbildung in Kooperation

HF 2: Freizeit und Tourismus
Qualitätszertifikate, Übernachtungsinfrastruktur, Freizeit- und Tourismusinfrastruktur, Tourismusmarketing und -organisation

HF 3: Natur, Orts- und Landschaftsbild
Innenentwicklung/ Gestaltung Ortskerne, Land- und Forstwirtschaft (Milchviehwirtschaft), Zusammenarbeit Landwirtschaft und Tourismus, Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft

HF 4: Wirtschaftsregion
Ausbildung und Unternehmensfortschritt, Vermarktung regionaler Produkte, Unterstützung Start-Ups

HF 5: Mobilität und Energiewende
Energieeffizienz, regenerative Energien, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, innovative Mobilitätsangebote

Der Landkreis Miesbach bewirbt sich um die Aufnahme in die bayerische LEADER-Förderung (2014 - 2020). Die lokale Entwicklungsstrategie (LES), die dafür Voraussetzung ist, steht kurz vor der Fertigstellung. Die LES umfasst nachhaltige Projekte, die vor allem die regionalen Besonderheiten identitätsstiftend hervorheben. Am 28. November 2014 ist der Abgabetermin. Erste Förderanträge können Mitte 2015 eingereicht werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht möglich.

Verantwortlich für die Bewerbung und die Umsetzung des LEADER-Programms ist der neu gegründete Verein „Kreisentwicklung Miesbacher Land“. Alle Projekte, die in den kommenden Jahren gefördert werden, sollen der Stärkung des ländlichen Raums dienen. Dies ist auch für die Unternehmen im Landkreis Miesbach interessant. Kristallisiert sich in den kommenden Jahren ein Projekt heraus, das einem oder mehreren Zielen der LES dient, kann auch ein Unternehmen einen Förderantrag beim LEADER-Management einreichen. Hier können bis zu 25 % Fördermittel akquiriert werden. Gelingt es dem Unternehmen für das Projekt eine Bürgerinitiative, einen Verein oder einen Arbeitskreis als Projektträger zu gewinnen, so lässt sich gegebenenfalls auch ein höherer Fördersatz akquirieren.

Für Ihre Fragen steht Ihnen Stephanie Stiller, die LEADER-Koordinatorin der SMG, zur Verfügung. Die Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie [hier](#).

TERMINE & VERANSTALTUNGEN

30.10.2014
Hotel DAS TEGERNSEE - Ihre Weihnachtsfeier hoch über dem Tegernsee >>>

[alle Termine anzeigen](#)

Neuzugang

DER SCHWAIGHOF SENIORENZENTRUM
wohnen • betreuen • pflegen

DER UVM IM SOCIAL WEB XING 0

Finde uns auf Facebook

Unternehmerverband Landkreis Miesbach e.V.
Gefällt mir

102 Personen gefällt Unternehmerverband Landkreis Miesbach e.V.

Soziales Plug-in von Facebook

14:46

Facebook (28.05.2014)

Search for people, places and things

You are posting, commenting and liking as SMG Standortmarketing-Gesellschaft / Regionalmanagement Landkreis Miesbach — Change to Florian Brunner

SMG Standortmarketing-Gesellschaft / Regionalmanagement Landkreis Miesbach
Posted by Benedikt Sedlmayr · 19 · 57 seconds ago

Der 2. LEADER-Workshop findet am Mittwoch, den 4. Juni 2014 ab 19 Uhr im Waltzinger Keller in Miesbach statt. Die Teilnehmer des 1. Workshops und alle weiteren interessierten Landkreisbürger, die ihre Ideen und Vorschläge einbringen möchten, sind herzlich dazu eingeladen!

Entwicklungsfelder

- HF 1: Familienregion**
Soziales Miteinander, soziale Treffpunkte, Förderung Künstler / Kreatives, Wohn- und Versorgungsgabebereiche, außerschulische Bildungsangebote, Schulbildung in Kooperation
- HF 2: Energie**
erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiekonzepte, Energieinfrastruktur
- HF 3: Natur, Ortsentwicklung, Wasser, Land**
Landwirtschaft, Wasser, Land, Natur, Ortsentwicklung, Wasser, Land

Like · Comment · Share
1 person saw this post

Recent Posts by Others

- Metropolregion Hünchen**
Das war gestern Abend eine richtig gute Premierenvorstellung...
- Metropolregion Hünchen**
Heute fahren wir an den schönen Tegernsee, zur ersten...
- Classic Cabrio Club**
Etwas Edles aus der Gold- und Uhrenstadt Pforzheim: Die...

Likes

- SEEHOTEL SCHLIERSEER HOF
- WirtschaftsForum Oberland e.V.
- Tegernseeraktuell das lokale Portal

Facebook (17.09.2014)

SMG Standortmarketing-Gesellschaft / Regionalmanagement Landkreis Miesbach

Weitere LEADER-Termine 2014

Weitere Leader Termine 2014

3. offener LEADER-Workshop
Termin: Donnerstag, 16. Oktober 2014 von 19 - 22 Uhr
Ort: Festsaal 1, OG im Bräukwirt Miesbach (Marktplatz 3, 83714 Miesbach)
Einladung: Eingeladen sind alle interessierten Bürger aus dem Landkreis Miesbach
Tagesordnung:
• Alle Startprojekte werden vorgestellt (je 10 Minuten)
• Vorstellung der LES (Lokalen Entwicklungsstrategie)
• Fragen und Anregungen zur LES und zu den Projekten

Mitgliederversammlung des Vereins „Kreiselentwicklung Miesbacher Land“
Termin: Donnerstag, 6. November 2014 von 19 - 21 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamts Miesbach (Hof 19, Wendelsteinstraße 1, 83714 Miesbach)
Einladung: Alle ordentlichen und fördernden Mitglieder des Vereins und der LES-Lenkungsausschuss
Tagesordnung:
• Fragen zu offenen Mitgliederanträgen
• Abstimmung zum Beschluss und zur Verabschiedung der LES
• Sonstiges

Abgabe der Lokalen Entwicklungsstrategie
Termin: Freitag, 28. November 2014 um 11 Uhr
Ort: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim
Abgabe der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Bewerbung als neue LEADER-Region

Bitte richten Sie Ihre Rückfragen gerne an:
Stephanie Soller
SMG Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis Miesbach mbH
stephanie.soller@smg-mb.de

Aktuelle News und Veranstaltungshinweise im Newsletter:
<http://newsletter.unternehmerverband-miesbach.de/#52903-114629/>
<http://www.smg-mb.de/>

Änderungen vorschlagen

Freunde

- Daniela Schnebel
- Alexandra Jermann
- Maximiliane Scholz

Seite erstellen

Aktuell

- 2014
- 2013
- 2012
- 2011
- 2010

Wolfgang Rzehak gefällt Barefoot Axts Link.

Matthias Brandl gefällt Wolfgang Rzehaks Link.

Peter Friedrich Sieben gefällt Lignano Sabbiadoro.

Caro Poschenrieder und Marinus Hermann sind jetzt Freunde.

Regina Steinberger Mobil

Kathi Waller Mobil

Lis Beth Mobil

Franziska Holder Mobil

Markus Stehböck 3h

Florian Brunner Mobil

Wolfgang Rzehak Web

Regina Langanke Web

WEITERE FREUNDE (1)

Caroline Attfeller Web

Facebook (17.09.2014)

The screenshot shows the Facebook interface for the page 'SMG Standortmarketing-Gesellschaft / Regionalmanagement Landkreis Miesbach'. The page is viewed by a user named 'Stephanie'. The main content area displays a post from 'SMG Standortmarketing-Gesellschaft / Regionalmanagement Landkreis Miesbach' dated 'vor 7 Minuten'. The post title is 'LEADER-Bewerbung des Landkreises im Endspurt!' and it includes a link to a PDF file: 'http://www.smg-mb.de/fileadmin/presseberichte/2014/2014-09-16_Pressemitteilung_Leader.pdf'. Below the post, there are buttons for 'Gefällt mir', 'Kommentieren', and 'Teilen'. To the left of the main post, there is a section titled 'BEITRÄGE AUF DER SEITE' showing two previous posts: one from 'Utopia Werbeagentur GmbH Fröhlich & Heinrich' and another from 'Bahar Edes'. On the right side of the page, there is a 'Freunde' list showing several friends, including 'Wolfgang Rzehak', 'Matthias Brandl', 'Peter Friedrich Sieben', 'Caro Poschenrieder und Marinus Hermann', 'Regina Steinberger', 'Kathi Waller', 'Lis Beth', 'Franziska Holder', 'Markus Stehböck', 'Florian Brunner', 'Wolfgang Rzehak', and 'Regina Langanke'. At the bottom of the page, there is a Windows taskbar with various icons and a system clock showing '14:57 17.09.2014'.

5b) „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE MIESBACHER LAND

PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN DER LAG MIESBACHER LAND

PROJEKTTITEL: BEARBEITER: DATUM:

Projekte werden nach verschiedenen Kriterien beurteilt: Pflichtkriterien, fakultatives Kriterium, Zusatzkriterien und Ausschlusskriterium.

Um die Projektauswahl zu bestehen, muss ein Projekt nachfolgende Anforderungen erfüllen:

- Eine **Mindestpunktzahl von 28 Punkten** erreichen.
- **In allen Pflichtkriterien und dem fakultativen Kriterium mindestens einen Punkt** erreichen.
- Eine **positive Bewertung im Ausschlusskriterium** erreichen.

Werden eine oder mehrere der vorgenannten Anforderungen nicht erfüllt, hat das Projekt das Projektauswahlverfahren nicht bestanden.

Bewertung der Pflichtkriterien, des fakultativen Kriteriums und der Zusatzkriterien:

In den Pflichtkriterien, dem fakultativen Kriterium und den Zusatzkriterien sind jeweils ein bis sechs Punkte zu erreichen.

Die in **den Pflichtkriterien und dem fakultativen Kriterium** maximal erreichbare **Gesamtpunktzahl beträgt 54 Punkte**. Um die Projektauswahl zu bestehen, muss ein Projekt in der Summe aller erreichten Punkte **mindestens 28 Punkte** (=52% der Gesamtpunktzahl) aufweisen.

In den **Zusatzkriterien** sind maximal **weitere 18 Punkte** zu erreichen. Diese werden zur Summe, der in den Pflichtkriterien und dem fakultativen Kriterium erreichten Punktzahl, addiert.

Bewertung des Ausschlusskriteriums

Durch das **Ausschlusskriterium** können keine Punkte erreicht werden. Es kann ausschließlich **positiv oder negativ** bewertet werden. Erzielt ein Projekt eine negative Bewertung, so hat es das Projektauswahlverfahren nicht bestanden.

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE MIESBACH

PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

PFLICHTKRITERIEN

In den Pflichtkriterien und dem fakultativen Kriterium sind jeweils ein bis sechs Punkte zu erreichen. Bei Nichterfüllung eines Pflichtkriteriums oder des fakultativen Kriteriums werden null Punkte erzielt. Erreicht ein Projekt null Punkte in einem oder mehreren Pflichtkriterien oder dem fakultativen Kriterium hat es das Projektauswahlverfahren nicht bestanden.

Nr.	Kriterium	1 Punkt	3 Punkte	6 Punkte	Erreichte Punkte
P1	Innovativer Ansatz des Projekts	☐ Innovativer Ansatz in einer Gemeinde/Stadt oder mehrerer LAG-Gemeinden/Städte	☐ Innovativer Ansatz in der gesamten LAG	☐ Innovativer Ansatz über die LAG hinaus	
P1	Begründung für die Punktvergabe:				
P2	Beitrag zum Umweltschutz	☐ Neutraler Beitrag	☐ Indirekter positiver Beitrag	☐ Direkter positiver Beitrag	
P2	Begründung für die Punktvergabe:				
P3	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels oder zur Anpassung an seine Folgen	☐ Neutraler Beitrag	☐ Indirekter positiver Beitrag	☐ Direkter positiver Beitrag	
P3	Begründung für die Punktvergabe:				
P4	Bezug zum Thema Demographie – Beitrag zur Anpassung an die Folgen des demographischen Wandels	☐ Neutraler Beitrag (keine Auswirkungen auf die Folgen des demographischen Wandels)	☐ Indirekter positiver Beitrag	☐ Direkter positiver Beitrag	
P4	Begründung für die Punktvergabe:				
Erreichte Punkte Zwischensumme					

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE MIESBACH

PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

Nr.	Kriterium	1 Punkt	3 Punkte	6 Punkte	Erreichte Punkte
P5	Bedeutung und Nutzen für das LAG-Gebiet	☐ Bedeutung und Nutzen für eine LAG-Gemeinde/-Stadt	☐ Bedeutung und Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden/-Städte	☐ Bedeutung und Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und/oder darüber hinaus	
P5	Begründung für die Punktvergabe:				
P6	Grad der Bürgerbeteiligung	☐ Einbindung der Bürger bei Planung oder Umsetzung	☐ Einbindung der Bürger bei Planung und Umsetzung	☐ Außerordentlich hohe Einbindung der Bürger bei Planung und Umsetzung	
P6	Begründung für die Punktvergabe:				
P7	Vernetzungsgrad – ein Projekt hat drei Ebenen: Akteure ¹ , Sektoren ² , Projekte	☐ Vernetzung auf einer Ebene	☐ Vernetzung auf zwei Ebenen	☐ Vernetzung auf drei Ebenen	
P7	Begründung für die Punktvergabe:				
P8	Beitrag zum Handlungsziel: Aus Entwicklungsziel:	☐ Geringer Beitrag	☐ Mittlerer Beitrag	☐ Hoher Beitrag	
P8	Begründung für die Punktvergabe:				
Erreichte Punkte Pflichtkriterien					

¹ Akteure können sein: z.B. in das Projekt einbezogene Institutionen, Vereine, Verbände, Interessengruppen, Verwaltungen, Projektträger, Einrichtungen etc.

² Sektoren können sein: z.B. Wirtschaft, Tourismus, Soziales, Bildung, Kultur, Sport, etc.

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE MIESBACH

PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

FAKULTATIVES KRITERIUM

Nr.	Kriterium	1 Punkt	3 Punkte	6 Punkte	Erreichte Punkte
F1	Stärkung der regionalen Identität	☐ Geringer Beitrag	☐ Mittlerer Beitrag	☐ Hoher Beitrag	
F1	Begründung für die Punktvergabe:				
Erreichte Punkte fakultatives Kriterium					
Erreichte Punkte Pflichtkriterien					
Summe					

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE MIESBACH

PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

ZUSATZKRITERIEN

In den Zusatzkriterien sind jeweils ein bis sechs Punkte zu erreichen. Bei Nichterfüllung eines Zusatzkriteriums werden null Punkte erzielt. Die in den Zusatzkriterien erreichten Punkte werden zu den in den Pflichtkriterien und dem fakultativen Kriterium erzielten Punkten addiert.

Nr.	Kriterium	1 Punkt	3 Punkte	6 Punkte	Erreichte Punkte
Z1	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen	☐ Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel	☐ Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen	☐ Beitrag zu mehr als zwei weiteren Entwicklungszielen	
Z1	Begründung für die Punktvergabe:				
Z2	Beitrag zu weiteren Handlungszielen	☐ Messbarer Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel	☐ Messbarer Beitrag zu zwei weiteren Handlungszielen	☐ Messbarer Beitrag zu mehr als zwei weiteren Handlungszielen	
Z2	Begründung für die Punktvergabe:				
Z3	Kooperationsgrad	☐ Zusammenarbeit mit einer weiteren LAG	☐ Zusammenarbeit mit zwei weiteren LAGen	☐ Zusammenarbeit mit mehr als zwei weiteren LAGen oder mind. einer nicht bayrischen LAG	
Z3	Begründung für die Punktvergabe:				
Erreichte Punkte Zusatzkriterien					
Summe Pflichtkriterien und fakultatives Kriterium					
Gesamtsumme					

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE MIESBACH

PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

AUSSCHLUSSKRITERIUM

Im Ausschlusskriterium können keine Punkte erreicht werden. Es wird ausschließlich positiv oder negativ bewertet. Erzielt ein Projekt eine negative Bewertung im Ausschlusskriterium, so hat es das Projektauswahlverfahren nicht bestanden.

Nr.	Kriterium	positiv	negativ
A1	Gesamtumsetzung der LES	☐ Die Gesamtumsetzung der LES wird durch das Projekt nicht gefährdet.	☐ Die Gesamtumsetzung der LES ist durch das Projekt gefährdet
A1	Begründung für die Bewertung:		

AUSWERTUNG

Erreichte Punktzahl insgesamt: _____

Maximale Punktzahl: Pflichtkriterien und fakultatives Kriterium 54 + 18 Zusatzpunkte, Mindestpunktzahl für Empfehlung zur Förderung: 28

6 a) Aktionsplan für Startphase

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE MIESBACHER LAND

AKTIONSPLAN

Aktionsplan Lokale Entwicklungsstrategie Miesbach											
		Jahr 2015 - Quartal				Jahr 2016 - Quartal					
	Aktivität	1	2	3	4	1	2	3	4	Meilensteine / Inhalte	
Prozessmanagement	Auftaktveranstaltung LEADER									Einmalig in 2015	
	Mitgliederversammlung der LAG									Mind. eine Mitgliederversammlung pro Jahr	
	Sitzung LEADER-Lenkungsausschuss									2015 zwei Sitzungen, ab 2016 mind. drei Sitzungen pro Jahr	
	Vorstandssitzung									Mind. vier Sitzungen pro Jahr	
	AK Familienregion									Mind. zwei öffentliche Treffen pro Jahr	
	AK Tourismus									Mind. zwei öffentliche Treffen pro Jahr	
	AK Natur, Orts- und Landschaftsbild									Mind. zwei öffentliche Treffen pro Jahr	
	AK Wirtschaftsregion									Mind. zwei öffentliche Treffen pro Jahr	
	AK Energiewende und Mobilität									Mind. zwei öffentliche Treffen pro Jahr	
	AK Kunst, Kultur und Geschichte									Mind. zwei öffentliche Treffen pro Jahr	
	Gemeinsames Treffen aller AKs									Ein Treffen pro Jahr (ggf. integriert in Regionalforum)	
	Regionalforum									Ab 2016 eine Veranstaltung pro Jahr (u.a. zur Information, zum Austausch, als Projektwerkstatt, etc.)	
Qualitätsmanagement	Monitoring									Durchgehend	
	Evaluierung									In 2017 und 2020 (externe Durchführung)	
	Bilanzworkshop									In 2017 und 2020 (externe Durchführung)	
	Fragebogen									In 2020 (externe Durchführung)	

	Ziel erreicht / Projekt abgeschlossen
	In Bearbeitung / In Umsetzung
	Keine Aktivität / Umsetzung verzögert

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE MIESBACHER LAND

AKTIONSPLAN

		Jahr 2015 – Quartal					Jahr 2016 – Quartal					Meilensteine / Inhalte
		1	2	3	4	Status Ziel- erreichung	1	2	3	4	Status Ziel- erreichung	
Öffentlichkeitsarbeit	Homepage / Internet											Durchgehende Information zu LEADER und zur LAG, zu Projekten, Veranstaltungen, aktuellen Informationen, Fördermöglichkeiten und Antragstellung, Veranstaltungen, etc. durch Homepage der LAG
	Pressearbeit											Jährlich mindestens sechs Presseartikel zum LEADER-Prozess / zu aktuellen LEADER Projekten in der LAG
	LEADER-Infolyer											Einmalig 2015 zur Erstinformation über LEADER
	LEADER-Rundbrief											Ein Informationsschreiben pro Jahr an alle Mitglieder der LAG, begleitet von einer Pressemitteilung zur Information der Öffentlichkeit.
Management Projektumsetzung	EZ 1	Projekt 1: Engagementplattform										
		Projekt 2: Kinder und Pferde in allen Lebenslagen (Kooperationsprojekt)										
		Weitere Projekte										Mind. fünf weitere Projekte bis 2020
	EZ 2	Projekt 1: Professionalisierung Urlaub auf dem Bauernhof (Kooperationsprojekt)										
		Projekt 2: Themenwege auf dem Wendelstein (Kooperationsprojekt)										
		Projekt 3: Trans-Alp Ost-West (Kooperationsprojekt)										
		Projekt 4: Kulturperlenkette – Unentdeckte Orte und Erlebnisse in Ihrer Region (Kooperationsprojekt)										
		Weitere Projekte										Mind. fünf weitere Projekte bis 2020
	EZ 3	Projekt 1: Kräuter-Kraft-Natur - Das Leitzachtal										
		Weitere Projekte										Mind. sieben weitere Projekte bis 2020
	EZ 4	Projekt 1: Genießerfestival										
		Projekt 2: CoWorking Netzwerke Miesbach										
		Weitere Projekte										Mind. sechs weitere Projekte bis 2020

 Ziel erreicht / Projekt abgeschlossen
 In Bearbeitung / In Umsetzung
 Keine Aktivität / Umsetzung verzögert

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE MIESBACHER LAND

AKTIONSPLAN

		Jahr 2015 – Quartal					Jahr 2016 – Quartal					
Aktivität		1	2	3	4	Staus Ziel- erreichung	1	2	3	4	Staus Ziel- erreichung	Meilensteine / Inhalte
Management Projektumsetzung	EZ 5	Projekt 1: Stromsparwettbewerb										
		Projekt 2: Fischbachau, Bayrischzell und Kufstein machen mobil (Kooperationsprojekt)										
		Projekt 3: Radverkehrskonzept										
		Weitere Projekte										Mind. sieben weitere Projekte bis 2020
	EZ 6	Projekt 1: Kunst- und Kulturpfad „Weg der Steine“										
		Projekt 2: Schaubrauerei und Kultur im Sudhaus Valley										
		Projekt 3: Museum im Kloster Miesbach										
		Projekt 4: Deisenrieder Wetterstollen										
		Weitere Projekte										Mind. zwei weitere Projekte bis 2020
	Kooperations- / Netzwerkmanagement	Austausch- / Vernetzungstreffen mit anderen LAGen										
Austausch / Kooperation mit DVS											Laufend	
Koordinationstreffen mit regionalen Initiativen / Planungen											Jährlich wird vom LAG-Management mindestens ein Abstimmungstreffen mit dem Regionalmanagement (SMG), dem Landratsamt und bei Bedarf weiteren Teilnehmern initiiert	

 Ziel erreicht / Projekt abgeschlossen
 In Bearbeitung / In Umsetzung
 Keine Aktivität / Umsetzung verzögert

Fortschreibung des Aktionsplans für 2017 + 2018

Lokale Entwicklungsstrategie Miesbacher Land

Aktionsplan

Aktionsplan Lokale Entwicklungsstrategie Miesbach						
		2017		2018		
	Aktivität	Status	Grund	Status	Grund	Meilensteine / Inhalte
Gemein- und Situationsmanagement	Mitgliederversammlung der LAG					Mind. eine Mitgliederversammlung pro Jahr
	Sitzung LEADER-Lenkungsausschuss					Mind. eine Lenkungsausschuss-Sitzung pro Jahr
	Vorstandssitzung					Mind. eine Vorstandssitzung pro Jahr
	AK Familienregion					Bei Bedarf
	AK Tourismus					Bei Bedarf
	AK Natur, Orts- und Landschaftsbild					Bei Bedarf
	AK Wirtschaftsregion					Bei Bedarf
	AK Energiewende und Mobilität					Bei Bedarf
	AK Kunst, Kultur und Geschichte					Bei Bedarf
	Gemeinsames Treffen aller AKs					Ein Treffen pro Jahr ggf. integriert in Regionalforum bzw. Projektwerkstatt
Qualitätsmanagement	Monitoring					Durchgehend
	Evaluierung					In 2017 und 2020 (externe Durchführung)
	Bilanzworkshop					In 2017 und 2020 (externe Durchführung)
	Fragebogen					In 2020 (externe Durchführung)

	Ziel erreicht / Projekt abgeschlossen
	In Bearbeitung / Ergebnisse vorliegend
	Keine Aktivität / Umsetzung verzögert

Lokale Entwicklungsstrategie Miesbacher Land

Aktionsplan

		2017		2018		Meilensteine / Inhalte
		Status	Grund	Status	Grund	
Öffentlichkeitsarbeit	Homepage / Internet					Durchgehende Information zu LEADER und zur LAG, zu Projekten, Veranstaltungen, aktuellen Informationen, Fördermöglichkeiten und Antragstellung, Veranstaltungen, etc. durch Homepage der LAG
	Pressearbeit					Jährlich mindestens sechs Presseartikel zum LEADER-Prozess / zu aktuellen LEADER Projekten in der LAG
	LEADER-Infoflyer					Einmalig 2015 zur Erstinformation über LEADER
	LEADER-Rundbrief					Ein Informationsschreiben pro Jahr an alle Mitglieder der LAG, begleitet von einer Pressemitteilung zur Information der Öffentlichkeit.
Management Projektumsetzung	EZ 1 - Familienregion	Projekt 1				
		Projekt 2				
		Projekt 3				
		Weitere Projekte				Mind. fünf weitere Projekte bis 2020
	EZ 2 - Freizeit und Tourismus	Projekt 1				
		Projekt 2				
		Projekt 3				
		Weitere Projekte				Mind. fünf weitere Projekte bis 2020
	EZ 3 - Natur, Orte und Landschaftsbild	Projekt 1				
		Projekt 2				
		Projekt 3				
		Weitere Projekte				Mind. fünf weitere Projekte bis 2020

- Ziel erreicht / Projekt abgeschlossen
- In Bearbeitung / Ergebnisse vorliegend
- Keine Aktivität / Umsetzung verzögert

Lokale Entwicklungsstrategie Miesbacher Land

Aktionsplan

		2017		2018		Meilensteine / Inhalte
		Status	Grund	Status	Grund	
Öffentlichkeitsarbeit	Homepage / Internet					Durchgehende Information zu LEADER und zur LAG, zu Projekten, Veranstaltungen, aktuellen Informationen, Fördermöglichkeiten und Antragstellung, Veranstaltungen, etc. durch Homepage der LAG
	Pressearbeit					Jährlich mindestens sechs Presseartikel zum LEADER-Prozess / zu aktuellen LEADER Projekten in der LAG
	LEADER-Infoflyer					Einmalig 2015 zur Erstinformation über LEADER
	LEADER-Rundbrief					Ein Informationsschreiben pro Jahr an alle Mitglieder der LAG, begleitet von einer Pressemitteilung zur Information der Öffentlichkeit.
Management Projektumsetzung	EZ 1 - Familienregion	Projekt 1				
		Projekt 2				
		Projekt 3				
		Weitere Projekte				Mind. fünf weitere Projekte bis 2020
	EZ 2 - Freizeit und Tourismus	Projekt 1				
		Projekt 2				
		Projekt 3				
		Weitere Projekte				Mind. fünf weitere Projekte bis 2020
	EZ 3 - Natur, Orts- und Landschaftsbild	Projekt 1				
		Projekt 2				
		Projekt 3				
		Weitere Projekte				Mind. fünf weitere Projekte bis 2020

- Ziel erreicht / Projekt abgeschlossen
- In Bearbeitung / Ergebnisse vorliegend
- Keine Aktivität / Umsetzung verzögert

6 b) Unterlagen für geplante Monitoring-Aktivitäten

Bitte tragen Sie für die angekreuzten Handlungsziele (HZ) den bisher erreichten Indikatorwert ein.

	EZ 1	Der Landkreis Miesbach präsentiert sich als attraktiver Lebensraum mit einem umfassenden sozialen und gesellschaftlichen Angebot für alle Generationen.
	HZ 1.1	Bis zum Jahr 2020 sind die Angebote, die das soziale Miteinander unterstützen, besser vernetzt und ergänzt.
	Indikatoren	
	Bisher erreicht	
	Anzahl der über die Maßnahmen miteinander vernetzten Angebote/Akteure	
	Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Personen	
	HZ 1.2	Bis zum Jahr 2020 existieren Wohn- und Versorgungsangebote für die Generation 65 plus.
	Indikatoren	
	Bisher erreicht	
	Anzahl der in Maßnahmen einbezogener Gemeinden	
	Anzahl neuer Wohnangebote für Senioren	
	HZ 1.3	Bis zum Jahr 2020 sind die außerschulischen Bildungsangebote im Landkreis Miesbach erweitert und stärker miteinander vernetzt.
	Indikatoren	
	Bisher erreicht	
	Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen außerschulischen Bildungseinrichtungen und -anbieter	
	Anzahl miteinander vernetzter Bildungseinrichtungen und -anbieter	
	EZ 2	Der Landkreis Miesbach ist in seiner Vielfalt weiterhin eine attraktive Tourismusdestination für Gäste verschiedenster Zielgruppen aus dem In- und Ausland.
	HZ 2.1	Bis zum Jahr 2020 ist die Quantität und Qualität der Übernachtungsinfrastruktur verbessert.
	Indikatoren	
	Bisher erreicht	
	Anzahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen	
	HZ 2.2	Bis zum Jahr 2020 sind bestehende Freizeit- und Sportangebote und –infrastrukturen für Einheimische und Touristen besser vernetzt und punktuell ergänzt.
	Indikatoren	
	Bisher erreicht	
	Anzahl der durch die Maßnahmen neu geschaffenen Freizeit- und Sportinfrastrukturen	
	Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen Freizeit- und Sportangebote	
	HZ 2.3	Bis zum Jahr 2020 werden die touristischen Angebote im Landkreis Miesbach durch gemeinsame Marketingaktionen und gemeinsames Management in Wert gesetzt.
	Indikatoren	
	Bisher erreicht	
	Anzahl interkommunaler Vermarktungsaktionen	

EZ 3	Das Bild des Landkreises Miesbach wird auch in Zukunft geprägt durch eine voralpine bäuerliche Kulturlandschaft, in die sich eine entsprechen hochwertige Architektur einfügt.	
HZ 3.1	Bis zum Jahr 2020 sind die Ortskerne attraktiver gestaltet und die Innenentwicklung ist gefördert.	
	Indikatoren	Bisher erreicht
	Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Orte	
	Entwicklung der Leerstandsquote	
HZ 3.2	Bis 2020 gibt es regionale Anreize zur Unterstützung nachhaltig wirtschaftender bäuerlicher Familienbetriebe zur Erhaltung der landschaftstypischen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.	
	Indikatoren	Bisher erreicht
	Anzahl der in Maßnahmen einbezogenen Land- und Forstwirte	
HZ 3.3	Bis zum Jahr 2020 ist erreicht, dass Forst- und Landwirtschaft, Tourismus und Naturschutz in einem partnerschaftlichen Verhältnis stehen und Synergieeffekte erkannt und genutzt werden.	
	Indikatoren	
	<i>Keine Zusatzindikatoren vorhanden</i>	
HZ 3.4	Bis zum Jahr 2020 ist durch öffentliche und private Maßnahmen zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft beigetragen.	
	Indikatoren	Bisher erreicht
	Größe der in die Maßnahmen einbezogenen Fläche	
	Entwicklung des jährlichen Flächenverbrauchs	
EZ 4	Der Landkreis Miesbach ist ein starker, von Fachkräften getragener und auch von regionalen Kreisläufen geprägter Wirtschaftsraum.	
HZ 4.1	Bis zum Jahr 2020 sind die Unternehmen und Bildungseinrichtungen des Landkreises besser miteinander verknüpft.	
	Indikatoren	Bisher erreicht
	Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen Unternehmen und Bildungseinrichtungen	
HZ 4.2	Bis zum Jahr 2020 ist die gemeinsame Vermarktung für regionale Produkte in- und außerhalb des Landkreises gestärkt.	
	Indikatoren	Bisher erreicht
	Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen Produzenten und Vermarkter von regionalen Produkten	
HZ 4.3	Bis zum Jahr 2020 existieren Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere für Start-Up- und Kleinunternehmen im Landkreis Miesbach.	
	Indikatoren	Bisher erreicht
	Anzahl der teilnehmenden Start-Up- und Kleinunternehmer	

	EZ 5	Der Landkreis Miesbach leistet durch alternative Energie- und Mobilitätsangebote einen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels.
	HZ 5.1	Bis zum Jahr 2020 ist der Energieverbrauch reduziert und die Nutzung und Erzeugung erneuerbarer Energien vorangetrieben.
	Indikatoren	Bisher erreicht
		Einsparung fossiler Energien bzw. Ersatz durch erneuerbare Energien auf Basis des Verbrauchs von 2009
	HZ 5.2	Bis zum Jahr 2020 ist durch innovative Mobilitätslösungen zum Aufbau eines attraktiven Netzes an alternativen Verkehrsmöglichkeiten im Landkreis Miesbach beigetragen.
	Indikatoren	
		<i>Keine Zusatzindikatoren vorhanden</i>
	HZ 5.3	Bis zum Jahr 2020 gibt es im Landkreis Miesbach schnelle und unbürokratische Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Energie.
	Indikatoren	Bisher erreicht
		Anzahl neuer Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
		Anzahl der mit den Maßnahmen erreichten Personen
	EZ 6	Kunst, Kultur und Geschichte sind im Landkreis Miesbach allgegenwärtig und tragen zu einer Identitätssteigerung der Bevölkerung und der Gäste mit der Region bei.
	HZ 6.1	Bis zum Jahr 2020 werden Künstler und Kreativwirtschaftende im Landkreis Miesbach aktiv gefördert und unterstützt.
	Indikatoren	Bisher erreicht
		Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Künstler
	HZ 6.2	Bis zum Jahr 2020 sind die Bereiche Kunst, Kultur und Geschichte im Landkreis Miesbach durch neue Einrichtungen und innovative Angebote in bestehenden Einrichtungen in Wert gesetzt und besser erlebbar gemacht.
	Indikatoren	Bisher erreicht
		Besucherzahlen aller in Projekte eingebundenen Einrichtungen und Angebote
Anmerkungen des Projektträgers:		

6 c) Verlässliche Datenquelle für Indikatoren

Datenquelle für die zu erhebenden **Indikatoren** sind meist **eigene Erhebungen** (Befragung der Projektträger), die nach Bedarf mit verfügbaren Daten/ Statistiken unter anderem von **Fachämtern, Organisationen, Landratsamt oder dem Bayerischen Landesamt für Statistik** ergänzt werden können.